

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

95. Sitzung

Hannover, den 10. Oktober 1997

Inhalt

Tagesordnungspunkt 32:

Mündliche Anfragen – Drs 13/3301 9327

Frage 1: Pilotkonditionierungsanlage Gornleben: Funktion und Zeitpunkt der Inbetriebnahme 9327

Frau Harms (GRÜNE) 9327, 9328

Griefahn,
Umweltministerin 9327, 9328, 9329

Golibruch (GRÜNE) 9329

Schwarzenholz (GRÜNE) 9329

Schröder (Bad Münden) (GRÜNE) 9329

Jordan (GRÜNE) 9329

Frage 2: Schutz der Mieterinnen und Mieter vor Umwandlungen und Luxusmodernisierung 9330

Schröder (Bad Münden) (GRÜNE) 9330, 9331

Dr. Weber,
Sozialminister 9330, 9331

Frage 3: „Tiefsitzendes Diskriminierungsbedürfnis“ der Landesregierung gegenüber Flüchtlingen 9331

Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE) 9331, 9333

Glogowski,
Innenminister 9331, 9333, 9334

Frau Stokar von Neuform (GRÜNE) 9333, 9334

Schwarzenholz (GRÜNE) 9333, 9334

Schröder (Bad Münden) (GRÜNE) 9334

Frage 4: Kommunale Finanzen 9335

Jansen (CDU) 9335

Glogowski,
Innenminister 9335, 9337

Eveslage (CDU) 9337

Rolfes (CDU) 9337

Frage 5: Verlässliche Unterrichtszeiten für Schüler und Eltern – „Streut das Kultusministerium den Eltern Sand in die Augen?“ 9337

Frau Mundlos (CDU) 9338

Wernstedt,
Kultusminister 9338, 9339

Klare (CDU) 9339

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben – Drs 13/3291 – Änderungsanträge der Fraktion der CDU – Drs 13/3325 und 13/3327 – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3326 9339

Frau Ortgies (CDU) 9339

Adam (SPD) 9340

Frau Vogelsang (CDU) 9340, 9342

Fasold (SPD) 9341

Schröder (Bad Münden) (GRÜNE) 9342

Jüttner (SPD) 9343

Jordan (GRÜNE) 9343

Schwarz (SPD) 9344

Beschluß 9344

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung: **Prävention durch geschlechtsspezifische Erziehung – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/3313** 9345

Frau Seeler (SPD) 9345

Frau Vogelsang (CDU) 9347

Bührmann, Frauenministerin.....	9348
Frau Pothmer (GRÜNE).....	9350
<i>Ausschußüberweisung</i>	9351
Tagesordnungspunkt 34:	
Erste Beratung: Fairer Wettbewerb im Post- sektor – Antrag der Fraktion der SPD – Drs	
13/3314.....	9351
Nolting (SPD).....	9351
Frau Rühl (CDU).....	9353
Golibrzuch (GRÜNE).....	9354
Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.....	9355
Zur Geschäftsordnung	
Eveslage (CDU).....	9357
Bartling (SPD).....	9357
<i>Ausschußüberweisung</i>	9357
Tagesordnungspunkt 35:	
Erste Beratung: Sofortige Vollstreckung des RTL-Urteils – Antrag der Fraktion Bündnis	
90/Die Grünen – Drs 13/3311.....	9357
Frau Harms (GRÜNE).....	9357, 9364
Alm-Merk, Ministerin der Justiz und für Europa- angelegenheiten.....	9358
Gansäuer (CDU).....	9360, 9365
Schröder, Ministerpräsident.....	9362
Reckmann (SPD).....	9363, 9364
Busemann (CDU).....	9364
<i>Ausschußüberweisung</i>	9365
Nächste Sitzung.....	9365

Anlagen zum Stenographischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 32:

Mündliche Anfragen – Drs 13/3301

Anlage 1:

**Umsetzung des Landtagsbeschlusses
„Verankerung von Fraueninteressen in der
Wirtschaftsförderung“**

Antwort des Frauenministeriums auf die Frage 6
der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE)..... 9366

Anlage 2:

**Sind Landesbedienstete über 45 nicht mehr
für Führungsaufgaben geeignet?**

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 7
des Abg. Pörtner (CDU)..... 9367

Anlage 3:

Unterrichtsausfall durch Sonderurlaub

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 8
des Abg. Klare (CDU)..... 9369

Anlage 4:

**Schulverwaltungsreform: Übertragung von
Aufgaben der Schulbehörde auf die Schulen;
hier: widersprüchliche Aussagen von Kultus-
minister Wernstedt und Regierungspräsident
Schneider**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 9
der Abg. Kuhlmann, Klare und Schirmbeck
(CDU)..... 9370

Anlage 5:

**Beschleunigte Strafverfahren gemäß §§ 417 ff.
Strafprozeßordnung**

Antwort des Ministeriums der Justiz und für Eu-
ropaangelegenheiten auf die Frage 10 des Abg.
Dr. Schneider (CDU)..... 9371

Anlage 6:

**Wahrheitsgehalt von Äußerungen des Nie-
dersächsischen Ministerpräsidenten zum
niedersächsischen „Polizeigesetz“**

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 11
des Abg. Sehrt (CDU)..... 9372

Anlage 7:

**Verstoß gegen behördliche Sorgfalts- und
Fürsorgepflicht bei Stellenausschreibungen**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 12
des Abg. Dorka (CDU)..... 9373

Anlage 8:

**Landesförderung der Georgsmarienhütte
GmbH**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Tech-
nologie und Verkehr auf die Frage 13 des Abg.
Golibrzuch (GRÜNE)..... 9374

Anlage 9:

**Neue Ideen statt neuer Knäste (III): Haft-
vermeidung und Haftverkürzung durch Si-
cherung der Rechtsberatung von Untersu-
chungsgefangenen**

Antwort des Ministeriums der Justiz und für Eu-
ropaangelegenheiten auf die Frage 14 des Abg.
Schröder (Bad Münden) (GRÜNE)..... 9376

Vom Präsidium:

Präsident	Milde (SPD)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführer	Collmann (SPD)
Schriftführerin	Jahn (SPD)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Lau (SPD)
Schriftführer	Mientus (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Dr. Stratmann (CDU)
Schriftführer	Thümmler (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Schröder (SPD)	
Innenminister Glogowski (SPD)	Staatssekretär Schapper, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Waike (SPD)	Staatssekretär Ebisch, Niedersächsisches Finanzministerium
Sozialminister Dr. Weber (SPD)	
Kultusminister Wernstedt (SPD)	Staatssekretärin Jürgens-Pieper, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer (SPD)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Funke (SPD)	Staatssekretär Bartels, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Alm-Merk (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Schuchardt	
Umweltministerin Griefahn (SPD)	Staatssekretär Schulz, Niedersächsisches Umweltministerium
Frauenministerin Bührmann (SPD)	

Beginn: 9.01 Uhr.

Vizepräsidentin Litfin:

Guten Morgen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich hoffe, Sie hatten eine ruhige, erholsame Nacht. Ich eröffne die 95. Sitzung im 38. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 13. Wahlperiode.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, dem Tagungsordnungspunkt 32. Dann folgt Punkt 2, die Fortsetzung der Beratung der Eingaben, die strittig gestellt worden sind. Anschließend erledigen wir die Tagungsordnungspunkte 33 bis 35.

Wie immer darf ich Sie daran erinnern, die Reden rechtzeitig an den Stenographischen Dienst zurückzugeben.

Jetzt folgen die geschäftlichen Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Schliepack:

Es haben sich ab ca. 10.30 Uhr der Herr Kultusminister, Abgeordneter Wernstedt, und von der Fraktion der SPD die Frau Abgeordnete Lübben entschuldigt.

Vizepräsidentin Litfin:

Es ist nun 9.02 Uhr. Ich rufe jetzt auf Tagesordnungspunkt 32:

Mündliche Anfragen – Drs 13/3301

Ich rufe zunächst die Frage 1 auf:

Pilotkonditionierungsanlage Gorleben: Funktion und Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Die Frage wird von der Abgeordneten Frau Harms gestellt.

Frau Harms (GRÜNE):

In den gut elf Jahren seit der Antragstellung haben Atomindustrie und Bundesregierung der Pilotkonditionierungsanlage in Gorleben eine Reihe von unterschiedlichen Hauptzwecken zugeschrieben. Ursprünglich sollte ihre Hauptaufgabe die Demonstration sein, daß abgebrannte Brennelemente in POL-LUX-Behältern zur direkten Endlagerung konditioniert werden können. Einem Intermezzo, in dem eher Konditionierung von radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung oder Umladearbeiten bei undichten Behältern im Vordergrund standen, folgte die Erkenntnis der Industrie, daß es – angesichts der Unsicherheit, wann und wo letztendlich ein Endlager errichtet wird – unsinnig sei, jetzt schon eine größere Zahl von Endlagergebänden herzustellen. Die PKA soll deshalb nach heutigen Vorstellungen, zuletzt dokumentiert in Entwürfen eines Einigungspapiers zum Energiekonsens zwischen Bundesregierung und SPD vom Frühjahr dieses Jahres, für Zwecke der Zwischenlagerung genutzt werden. Die Atomindu-

strie stellt sich derzeit darunter eine „Optimierung der Zwischenlagerung“ vor, indem Brennelemente von kleinen in große CASTOR-Behälter umgeladen oder Zwischenlagerbehälter mit einer weitaus größeren Anzahl Brennstäbe als bisher vorgesehen beladen werden.

Die Beantragung und erwartete Erteilung der 3. Teilgenehmigung wurde in den letzten Jahren seitens der PKA-Betreiber ständig in die Zukunft hinein verschoben; im Frühjahr 1996 gingen sie jedoch von einer Antragstellung zu Beginn des 4. Quartals 1996 und einer Genehmigungserteilung zum 1. Juli 1998 aus. Der Antrag wurde auch tatsächlich am 1. Oktober 1996 gestellt. Aus dem Umweltministerium heißt es nun einigermassen überraschend, die Betriebsgenehmigung könne frühestens Anfang 1999 erteilt werden, weil es noch „viel Klärungsbedarf“ gäbe – laut „EJZ“ vom 15. August 1997.

Ich frage dazu die Landesregierung:

1. Worin besteht der zusätzliche „Klärungsbedarf“, und wie erklärt es sich, daß er sich so spät entwickelt hat?
2. Ist die Landesregierung nach wie vor der Auffassung, daß die geplante Pilotkonditionierungsanlage am Standort Gorleben keinen Sinn macht?
3. Sieht sie die Bevölkerung hinteres Licht geführt, wenn der Hauptzweck der Pilotkonditionierungsanlage nun nicht mehr darin besteht, die Machbarkeit der direkten Endlagerung zu demonstrieren, sondern darin, die Zwischenlagerung von abgebrannten Brennelementen zu optimieren?

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Landesregierung antwortet die Frau Umweltministerin.

Griefahn, Umweltministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Pilotkonditionierungsanlage in Gorleben erhielt ihre erste atomrechtliche Teilgenehmigung am 30. Januar 1990, also noch vor der Landtagswahl. Diese Genehmigung beinhaltete u. a. auch ein vorläufiges positives Gesamturteil zu dem von der Antragstellerin, damals der Deutschen Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen – DWK –, beantragten Konzept, das in dem Sicherheitsbericht zu der Anlage bereits im Jahre 1987 vorgestellt und im Jahre 1988 im Rahmen des Erörterungstermines mit den Einwendern behandelt worden war.

An dieser bestandskräftigen ersten Teilgenehmigung hat sich bezüglich des Konzeptes nichts geändert. Der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde ist nicht bekannt, daß die jetzige Genehmigungsinhaberin, die Gesellschaft für Nuklearservice – GNS –, nach dem anfänglichen Pilotbetrieb der PKA mit einem Jahresdurchsatz zur Kon-

Frau Griefahn

ditionierung von 35 Tonnen Schwermetallen die Kapazität erhöhen will. Ein derartiges Vorhaben bedürfte jedenfalls eines Genehmigungsverfahrens nach § 7 Atomgesetz. Für Anlagen wie die PKA erlauben die einschlägigen Rechtsvorschriften ein gestuftes Genehmigungsverfahren mit einzelnen Teilgenehmigungen. Üblicherweise werden derartige Anträge gestellt, in denen gegebenenfalls auch die Nutzung der Anlage angepaßt wird.

Ihr Unbehagen bezüglich derartiger Teilgenehmigungen wird im Niedersächsischen Umweltministerium geteilt, es wird aber keine rechtlich andere Möglichkeit gesehen, anders zu verfahren.

Im Antrag zur ersten Teilerrichtungsgenehmigung vom 30. April 1986 und im Sicherheitsbericht ist ein Umpacken von Abfallgebinden bereits erwähnt. Eine Optimierung der Zwischenlagerkapazitäten in Transportbehälterlagern, z. B. durch Umpacken von Gebinden aus kleineren in genehmigte, größere CASTOR-Behälter, ist dadurch bereits abgedeckt. Inzwischen liegt mir der Antrag zur dritten atomrechtlichen Teilgenehmigung vor. Eine Konzeptänderung ist danach nicht geplant.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Bezüglich des in der Presse genannten Klärungsbedarfs vor der Erteilung einer dritten Teilgenehmigung für die PKA wird der selbstverständliche Arbeitsaufwand umschrieben, der mit den sicherheitstechnischen und radiologischen Begutachtungen und der anschließenden Bescheidserarbeitung verbunden ist. Die Verschiebung der im Jahre 1996 für Mitte 1998 avisierten und nun für Anfang 1999 angestrebten Erteilung einer dritten Teilgenehmigung ist auf Verzögerungen während der Errichtung der Anlage mit den sich daran anschließenden Funktions- und Abnahmeprüfungen sowie den vorbetrieblichen Erprobungen – die kalte Inbetriebnahme – zurückzuführen. Die sicherheitstechnische Begutachtung für den Betrieb kann erst abgeschlossen werden, wenn die vorbetriebliche Erprobung durchgeführt worden ist.

Zu 2: Aus der Sicht der Landesregierung ist die PKA zur Konditionierung von abgebrannten Brennelementen nur am Standort eines Endlagers sinnvoll. Da die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben ungeklärt ist, hat eine solche Anlage an diesem Standort zur Zeit keinen Sinn. Die Landesregierung ist jedoch gehalten, das Genehmigungsverfahren weiterzuführen, da der Antragsteller hierauf einen Rechtsanspruch hat.

Zu 3: In der PKA soll weiterhin die Konditionierung von abgebrannten Brennelementen für die direkte Endlagerung erprobt werden. Da ein Endlager für hoch wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle nach Aussagen des BMU nicht vor dem Jahre 2025 zur Verfügung stehen wird, wurde vom Antragsteller, der GNS, zunächst die Optimierung der Zwischen-

lagerung in den Vordergrund gestellt. Im Antrag zur ersten Teilerrichtungsgenehmigung und im Sicherheitsbericht wurde ein Umpacken von Abfallgebinden bereits erwähnt. Diese Fakten waren bei der öffentlichen Erörterung 1988 bereits bekannt.

Vizepräsidentin Litfin:

Das Wort hat Frau Harms zu einer Zusatzfrage.

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Ministerin, da Sie nun tatsächlich wieder behaupten, es hätte keinerlei Änderungen bei den Planungen dieser Anlage gegeben, muß ich noch einmal nachfragen, warum Sie denn jetzt über ein halbes Jahr länger brauchen, um diese dritte TEG vorzubereiten. Nicht daß ich etwas dagegen hätte, daß es länger dauert, aber ich möchte wissen, was genau Sie in dieser Zeit prüfen.

Griefahn, Umweltministerin:

Frau Harms, Sie wissen auch, daß es bei der Errichtung einige Mängel, daß es Abweichungen bei den Bauten gegeben hat, durch die Managementfehler etc. deutlich geworden sind. Daher muß natürlich geprüft werden, wenn die Bauarbeiten abgeschlossen sind und die kalte Inbetriebnahme erprobt worden ist, ob das tatsächlich alles richtig ist und ob diese Sachen alle durchgeführt worden sind. Das ist der normale Abarbeitungsstand. Auch Gutachten müssen natürlich zusätzlich erstellt werden.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Harms zu ihrer zweiten Zusatzfrage!

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Ministerin, da ich Ihre Antwort so überhaupt nicht akzeptieren kann, weil sie wieder nichts zu den Prüfungen gesagt haben, muß ich noch einmal grundsätzlicher nachfragen: Ist denn das Umweltministerium tatsächlich der Auffassung, daß es sich wirklich nicht um eine Nutzungsänderung handelt, wenn diese Anlage statt, wie ursprünglich geplant, dazu dienen soll, die direkte Endlagerung vorzubereiten, nun nur noch der Optimierung der Zwischenlagerung dienen soll? Das haben Sie jetzt ja wieder bestätigt.

Griefahn, Umweltministerin:

Frau Harms, ich bitte Sie ganz herzlich, das Protokoll zu lesen. Ich habe nicht behauptet, daß es ausschließlich um die Nutzung zur Zwischenlagerung geht, sondern das ist der erste Schritt. „Pilot“ heißt ja auch, daß man etwas ausprobiert. Natürlich möchten die Betreiber auch ausprobieren, wie man direkt endlagert. Das ist nur im Moment, von der jetzigen Nutzung her, gar nicht notwendig, weil die direkte Endlagerung eben nicht vor 2025 passieren wird. Die Antragsteller haben jedenfalls keine Nut-

zungsänderung beantragt. Die Frage des Umpackens von Gebinden ist – da habe ich mich noch einmal vergewissert – bereits im Erörterungsverfahren berücksichtigt worden.

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Golibrzuch!

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Ministerin, aufgrund des zwischenzeitlichen Baustopps für die PKA hat die Betreibergesellschaft GNS das Umweltministerium verklagt. Obwohl der Termin für die Verhandlung vor dem Landgericht für den 12. September anberaumt war, sind wir zwischenzeitlich mit Vergleichsverhandlungen überrascht worden. Da es unterschiedliche Darstellungen darüber gibt, wer diese initiiert hat, frage ich Sie: Sind die Anregungen für die Vergleichsverhandlungen von der GNS oder vom Land ausgegangen?

Die zweite Frage, da diese Verhandlungen offensichtlich bereits seit Ende August laufen: Ist man dort bereits zu Ergebnissen gekommen?

Griefahn, Umweltministerin:

Wie auch im Zusammenhang mit den anderen gegen das Land gerichteten Prozessen, bei denen wir auch versucht haben, mit dem Bund ins Gespräch zu kommen – der es aber abgelehnt hat –, hat sich auch hier Staatssekretär Schulz bemüht, mit den Antragstellern ins Gespräch zu kommen, um eine außergerichtliche Klärung zu erreichen.

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Schwarzenholz!

Schwarzenholz (GRÜNE):

Frau Ministerin, die Betreiber der PKA planen bekanntlich – zumindest haben sie das in der Öffentlichkeit bereits erörtert –, nach der Salamtaktik vorzugehen und nach der Genehmigung des jetzigen Zustands eine Erhöhung der Kapazität zu beantragen. Ich frage Sie: Wenn eine solche Kapazitätserhöhung beantragt würde, würden Sie dann mit Ihrer bisherigen Praxis brechen und darin eine so wesentliche Änderung sehen, daß Sie im Genehmigungsverfahren endlich die Öffentlichkeitsbeteiligung ermöglichen würden?

Griefahn, Umweltministerin:

Herr Schwarzenholz, ich hatte Ihnen schon in der Antwort deutlich gemacht, daß uns bislang kein Antrag auf Kapazitätserhöhung vorliegt. Ich hatte Ihnen auch deutlich gemacht, daß dazu nach § 7 Atomgesetz eine neue Genehmigung notwendig wäre. Ob dann eine Öffentlichkeitsbeteiligung möglich oder nötig wäre, ist gesetzlich geregelt. Aber

dafür muß ich die konkreten Antragsunterlagen sehen. Das ist das Problem.

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Schröder (Bad Münden)!

Schröder (Bad Münden) (GRÜNE):

Frau Ministerin, welche Schlußfolgerungen zieht die Landesregierung aus den neueren Überlegungen der Atomindustrie, abgebrannte Elemente direkt in den AKWs zu verpacken – Stichwort: frühe Kapselung, das Siemens-Konzept –, was letztlich eine PKA überflüssig machen würde?

Griefahn, Umweltministerin:

Sehr geehrter Herr Kollege, Sie wissen, daß ich mich schon seit langem dafür einsetze, daß die abgebrannten Brennelemente direkt am AKW zwischengelagert werden, um unnötige Transporte und unnötige Zwischenlagerungen zu vermeiden. Die Landesregierung sagt seit längerem, daß sie die Pilotkonditionierungsanlage für nicht notwendig erachtet, solange ein Endlager noch nicht feststeht.

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Schwarzenholz, bitte!

Schwarzenholz (GRÜNE):

Frau Ministerin, die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg hat bei Ihnen Akteneinsicht zu diesen Vorgängen beantragt. Werden Sie diesem Wunsch entsprechen, und welche Möglichkeiten werden der Bürgerinitiative bei dieser Akteneinsicht eingeräumt?

Griefahn, Umweltministerin:

Sehr geehrter Herr Schwarzenholz, uns liegt bislang kein Antrag vor. Aber Sie wissen, daß wir das, wenn ein Antrag vorliegt, immer wohlwollend prüfen. Inwieweit innerhalb eines Genehmigungsverfahrens die Akteneinsicht möglich ist, müssen wir rechtlich prüfen.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Jordan, bitte!

Jordan (GRÜNE):

Frau Ministerin, Sie haben eben ausgeführt, daß noch kein förmlicher Antrag auf eine Nutzungserweiterung durch eine Kapazitätserhöhung vorliegt. Sind Ihnen denn Gespräche, Planungen oder Überlegungen der Betreiber in Fachkreisen bekannt, und wie sind Sie bis jetzt damit umgegangen?

Griefahn, Umweltministerin:

Wissen Sie, in diesem ganzen Atomgeschäft sind so viele Spekulationen und so viele unterschiedliche Konzepte gehandelt worden – die Frage der direkten

Frau Griefahn

Zwischenlagerung bei den Atomkraftwerken wird auch sehr unterschiedlich behandelt –, daß ich mich erst dann darum kümmere, wenn ein konkreter Antrag vorliegt.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das ist aber zu spät!)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Wir kommen zur zweiten Frage dieses Vormittags:

Schutz der Mieterinnen und Mieter vor Umwandlungen und Luxusmodernisierung

Die Frage wird gestellt vom Abgeordneten Schröder (Bad Münster).

Schröder (Bad Münster) (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das neue Baugesetzbuch hat durch Beschluß des Vermittlungsausschusses in § 172 den Ländern die Möglichkeit eröffnet, Verordnungen für Gebiete mit Erhaltungssatzungen oder mit entsprechenden ähnlichen Festlegungen in Bebauungsplänen zu erlassen mit dem Ziel, zur Sicherung des Bestands an Mietwohnungen künftig Umwandlungen von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen – Begründung von Sondereigentum – einer Genehmigung vorzubehalten. Ziel dieses Beschlusses ist es, der zunehmenden Vertreibung einkommensärmerer Bevölkerungsgruppen durch Umwandlungen – in milieugeschützten Wohngebieten – einen Riegel vorzuschieben. Die insbesondere für die größeren Städte richtungweisende Gesetzesänderung bedarf der unmittelbaren Umsetzung, da damit zu rechnen ist, daß die Immobilienwirtschaft die Zeit, in der es keine Verordnung gibt, zur Begründung von Sondereigentum nutzen wird.

Die Änderung des BauGB hat zugleich in § 172 Abs. 4 Nrn. 1 bis 6 die Fälle bestimmt, in denen eine Genehmigung erteilt werden muß. Hierzu soll auch die „Herstellung eines zeitgemäßen Ausstattungszustands einer durchschnittlichen Wohnung“ gehören. Dieser unbestimmte Rechtsbegriff kann durchaus ein Einfallstor für aufwendige Modernisierungen zum Nachteil der bisherigen Mieterinnen und Mieter bedeuten. Insoweit bedarf es einer Präzisierung zugunsten eines besseren Mieterschutzes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Satzungen, Erhaltungsgebiete und Bebauungspläne mit Bestimmungen zum Milieuschutz im Sinne des § 172 BauGB sind in den niedersächsischen Städten und Gemeinden in Kraft?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, eine Verordnung nach § 172 BauGB zu erlassen, um Städten und Gemeinden die Möglichkeit zu geben, für die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen in bestimmten Gebieten einen Genehmigungsvorbehalt wahrzunehmen?

3. Welche Schritte hält sie für erforderlich, um die Bestimmung in § 172 Abs. 4 Nr. 1 BauGB über den Genehmigungstatbestand der zur modernisierungsbedingten Umwandlung anstehenden Wohnungen („Herstellung eines zeitgemäßen Ausstattungszustands“) im Sinne eines besseren Mieterschutzes zu präzisieren?

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Landesregierung werden die Fragen durch den Herrn Sozialminister beantwortet.

Dr. Weber, Sozialminister:

Guten Morgen. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Durch das Bau- und Raumordnungsgesetz 1998, das BauROG, haben sich für das Recht der sogenannten Milieuschutzsatzungen nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB Änderungen ergeben, die am 1. Januar 1998 in Kraft treten werden.

Nach bisher geltendem Recht bedürfen im Geltungsbereich einer Milieuschutzsatzung bestimmte Maßnahmen, wie z. B. Änderungen oder Nutzungsänderungen baulicher Anlagen, der Genehmigung. Ziel ist es dabei, die soziale Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu erhalten. Die Milieuschutzsatzung ist ein städtebauliches Instrument. Sie kann deshalb auch nur zur Vermeidung von negativen städtebaulichen Folgewirkungen eingesetzt werden. Eine Milieuschutzsatzung ist kein Instrument des unmittelbaren Mieterschutzes, auch wenn die Satzung natürlich mittelbar einen Mieterschutz auslöst.

Durch das eingangs genannte BauROG wurde die Möglichkeit geschaffen, durch Rechtsverordnung der Landesregierung die Genehmigungstatbestände im Bereich von Milieuschutzsatzungen um eine Genehmigungspflicht für die Begründung von Wohnungseigentum und Teileigentum zu erweitern. Diese Erweiterung des rechtlichen Instrumentariums ist ein Ergebnis der Beratungen des Vermittlungsausschusses. Eine solche Rechtsverordnung kann frühestens mit dem Inkrafttreten des BauROG am 1. Januar 1998 wirksam werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Milieuschutzsatzungen nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB gelten derzeit in Salzgitter mit einer Satzung, in Hannover mit zwei Satzungen, in Norderney mit neun Satzungen und in Baltrum mit einer Satzung.

Zu 2: Die Landesregierung ist bereit, die angesprochene Rechtsverordnung zu erlassen. Vor diesem Schritt bedarf es allerdings der sorgfältigen Vorbereitung, die insbesondere die Abstimmung mit den Satzungsgemeinden betrifft. Gegenwärtig läuft das Prüfverfahren zum Erlaß einer Rechtsverordnung. Dazu waren zunächst die Bezirksregierungen um

Bericht zu den vorhandenen Milieuschutzsatzungen gebeten worden. Diese Berichte liegen nunmehr vor; sie müssen im Benehmen mit den Satzungsgemeinden umfassend ausgewertet werden. Erst nach dieser Auswertung kann über den Erlass einer Rechtsverordnung abschließend entschieden werden.

Zu 3: Es handelt sich um einen sogenannten unbestimmten Rechtsbegriff, dessen Vorliegen die Gemeinden im Einzelfall zu prüfen haben. Die Gemeinden werden dabei im eigenen Wirkungskreis aufgrund ihrer Planungshoheit tätig. Eine allgemeingültige Interpretation dieses unbestimmten Rechtsbegriffes wäre wegen der Vielzahl der denkbaren Fallgestaltungen sehr schwierig, eher sogar unmöglich. Die Interpretation müßte außerdem ständig einer sich entwickelnden Rechtsprechung angepaßt werden.

Vizepräsidentin Litfin:

Wortmeldungen zu Nachfragen? – Bitte sehr, Herr Schröder!

Schröder (Bad Münder) (GRÜNE):

Herr Minister, ist Ihre Antwort auf Frage 3 dahin gehend zu verstehen, daß die Landesregierung selber nicht vorhat, Obergrenzen für Modernisierungen im Rahmen des § 172 zu entwickeln und zu definieren?

(Plaue [SPD]: Materiell oder finanziell?)

Dr. Weber, Sozialminister:

Herr Kollege, ich hatte ja darauf hingewiesen, daß das ein unbestimmter Rechtsbegriff ist, der gerichtlich voll nachprüfbar ist. Er bezieht sich letzten Endes auf Einzelfallgestaltungen, die so nicht vorhersehbar sind. Deswegen wird die Landesregierung auch nicht den Versuch unternehmen, das im Erlasswege erfassen zu wollen. Dieser Versuch müßte letzten Endes scheitern.

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Wir kommen zur Frage 3:

„Tiefsitzendes Diskriminierungsbedürfnis“ der Landesregierung gegenüber Flüchtlingen

Sie wird durch die Abgeordnete Frau Lippmann-Kasten gestellt. Bitte, Frau Lippmann-Kasten!

Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der September-Ausgabe des Rundbriefes des Niedersächsischen Flüchtlingsrates wirft dieser dem Innenministerium ein tiefesitzendes Diskriminierungsbedürfnis gegenüber Flüchtlingen vor. Dieses wird hergeleitet aus dem Inhalt eines Erlasses der Landesregierung vom 31. Juli dieses Jahres, der an die Be-

zirksregierungen, Landkreise und kreisfreien Städte und an die ZÄSten gegangen ist.

Hierin wird das in der Neuregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes den Kommunen ermöglichte eigene Ermessen hinsichtlich der Frage der Form der Leistungen an Flüchtlinge (Sachleistungen, Wertgutscheine oder Bargeld) durch die Landesregierung massiv in eine Richtung gelenkt, indem sinn gemäß darauf hingewiesen wird, daß das Asylbewerberleistungsgesetz abschrecken will und deshalb die Kommunen sich bei der Entscheidung zwischen zwei Leistungsformen für die abschreckendere entscheiden sollten. Wörtlich führt das Innenministerium aus: „An diesem Kerngedanken des Asylbewerberleistungsgesetzes, der das Ziel verfolgt, keinen Anreiz zu schaffen, aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland zu kommen, wird ... festgehalten.“ Die Tatsache, daß die entsprechenden Paragraphen im Asylbewerberleistungsgesetz im Zuge der Neuregelung vom Frühjahr dieses Jahres allerdings dahin gehend verändert worden sind, daß die Auszahlung von Bargeld anstelle der Gutscheine ermöglicht wird, findet keine Erwähnung. Die meisten benachbarten Bundesländer legen dagegen die Entscheidung über die Leistungsform in die Hände der Kommunen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Räumt sie ein, daß die Auszahlung von Bargeld an Flüchtlinge die billigste Form der Leistung ist und den geringsten Verwaltungsaufwand verlangt?

2. Wie steht o. g. Sachverhalt im Einklang mit der Begründung der Landesregierung für die Einführung der Pauschalierung der Asylbewerberkosten, ein kostenbewußtes Ausgabeverhalten der Kommunen zu erreichen sowie den Verwaltungsaufwand reduzieren zu wollen?

3. Wie hoch schätzt sie die Einsparung für die Kommunen bei einer Umstellung von Wertgutscheinen auf Bargeldauszahlung ein?

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Landesregierung antwortet der Herr Innenminister.

Glogowski, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anfrage gibt mir Gelegenheit, Ihnen die Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz und die Handhabung des Landes Niedersachsen darzustellen. Ich nutze diese Gelegenheit vor allem deshalb so gern, weil Niedersachsen im Vorfeld wesentlich auf eine Änderung hingearbeitet und schließlich zu dem gefundenen Kompromiß maßgeblich beigetragen hat.

Ich will Ihnen zu Anfang gleich sagen, Frau Lippmann-Kasten: Wir lassen uns bei unserem Handeln nicht von irgendwelchen unterschweligen Diskrimi-

Glogowski

nierungsbedürfnissen treiben. Die Landesregierung hat genau den Pfad beschritten, der weder den Vorwurf der Diskriminierung noch den Vorwurf einer überzogenen Bleibepolitik rechtfertigt. Wir haben bereits bei der Dringlichen Anfrage der CDU deutlich gemacht, daß wir einen Mittelweg gehen wollen und daß wir ihn auch vernünftig und ohne Aufregung sachorientiert weitergehen wollen.

Das Erste Änderungsgesetz des Asylbewerberleistungsgesetzes ist nach Abschluß des Vermittlungsverfahrens am 1. Juni 1997 in Kraft getreten. Wesentliche Neuregelungen betreffen die Konkretisierung und Erweiterung des Personenkreises, u. a. Bürgerkriegsflüchtlinge, die Gewährung abgesenkter Leistungen für einen Leistungsbezug von drei Jahren, frühestens beginnend mit dem 1. Juni 1997, für alle Leistungsberechtigten sowie Regelungen zur Zuständigkeit bei der Kostenerstattung, die dem Bundessozialhilfegesetz nachgebildet sind. Der Vorrang von Sachleistungen, d. h. unbaren Leistungen, besteht unverändert fort.

Mein Haus hat bereits am 28. Mai 1997 in Vorgriff auf das novellierte Gesetz erste Hinweise zur praktischen Umsetzung gegeben und dabei – um das hier richtigzustellen – natürlich auch die geänderten Vorschriften über die Leistungsformen erläutert. Weiterhin habe ich darin den sogenannten Ausführungserlaß vom 14. August 1995 zunächst für weiterhin maßgeblich erklärt, soweit neugefaßte Bestimmungen dem nicht ausdrücklich entgegenstehen. Der fortgeltende Vorrang von Sachleistungen wird erneut hervorgehoben und durch den Hinweis ergänzt, daß künftig andere Leistungen als Sachleistungen nur dann gewährt werden können, wenn es nach den Umständen erforderlich ist.

Damit ist gewährleistet, daß, soweit entsprechende Umstände tatsächlich vorliegen und von den Bezirksregierungen auch anerkannt sind, die zuständige Behörde anstelle von Sachleistungen den Bedarf durch Wertgutscheine oder, wenn dies nicht möglich ist, durch Barleistungen decken kann. Die Landesregierung sieht angesichts des Umstandes, daß 84 % aller Landkreise in Niedersachsen die Leistungen in Form von Wertgutscheinen gewähren, keinen Grund, von dieser bewährten Praxis abzurücken.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Frau Präsidentin, ich habe den Eindruck, daß eine ganze Reihe von Damen und Herren nicht interessiert, was ich sage. Aber Sie sind der Auffassung, daß ich trotzdem fortfahren sollte? – Ich danke Ihnen.

Das ist nach meiner Auffassung gerade auch im Hinblick auf eine einheitliche Leistungsgewährung im Lande dringend geboten. Deshalb wird es bei der in einigen Bereichen des Landes bereits eingeführten unbaren Leistungsform des Wertgutscheines bleiben, wie ich das schon wiederholt deutlich gemacht habe. Ich halte das für vernünftig. Wie gesagt, in einzelnen Ausnahmefällen kann man davon abweichen.

Mit dem in der Anfrage zitierten Erlaß vom 31. Juli 1997 habe ich zusätzliche Erläuterungen zur Ausübung des Ermessens gegeben, wonach angesichts der Zielsetzung des Gesetzes auch zukünftig in erster Linie unbare Leistungen, wie Wertgutscheine, in Betracht zu ziehen sind. Der Erlaß nimmt die Regelungen der Verwaltungsverfahrensgesetze von Bund und Land auf, wonach sich die Ermessensprüfung an Sinn und Zweck des Gesetzes auszurichten hat. Der für die Auslegung maßgebliche Sinn und Zweck des Asylbewerberleistungsgesetzes ergibt sich letztlich aus der Zielvorstellung des gesamten Gesetzes, nämlich dem leistungsberechtigten Personenkreis möglichst wenig Bargeld zur Verfügung zu stellen, um damit den Anreiz zu verringern, nach Deutschland zu kommen. Das ist der Sinn des Gesetzes. Außerdem soll verhindert werden, daß das hier ausgezahlte Geld an Schlepperorganisationen fließt, die die Einreise nach Deutschland organisiert haben. Dies ist die offizielle Begründung der bundesgesetzlichen Regelung, die auch Niedersachsen als ausführendes Land bindet. Die erst im Vermittlungsausschuß zustandegekommene Formulierung über die Leistungsform läßt keinen gegenteiligen Schluß zu. Für mich steht vielmehr außer Zweifel – ebenso wie bei der Mehrheit der Länder und jetzt auch erstmalig obergerichtlich, nämlich beim Oberverwaltungsgericht Berlin –, daß die neue Formulierung keine Grundlage für eine andere als die bisherige Handhabung bietet. Wir sind nun also auch von der Rechtsprechung her auf der sicheren Seite.

Meine Damen und Herren, insofern kann es keinen Zweifel daran geben, daß der Gesetzgeber nicht von der nur auf den ersten Blick billigsten Form der Leistungsgewährung ausgeht, sondern mittel- und langfristig die Kosten senken will. Dies soll durch die im Regelfall unbaren Leistungen geschehen, die eine deutliche Verminderung der Anreizwirkung haben. Damit nimmt er bewußt in Kauf, daß bei der konkreten Leistungserbringung der Verwaltungsaufwand – insbesondere bei Sachleistungen – durchaus höher sein kann als bei Bargeldleistungen. Angesichts dieser bewußten Wertentscheidung des Bundesgesetzgebers wäre ein isolierter Vergleich, der ausschließlich auf die unmittelbaren Kosten einzelner Leistungsformen abstellt, vordergründig, weil die Zielsetzung des Gesetzes eine andere ist. Der Zielsetzung des Gesetzes haben wir uns zu unterwerfen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1 und 3 verweise ich auf das gerade Ausgeführte.

Zu 2: Die vom Land eingeführte Pauschalierung der Asylbewerberkosten führt unmittelbar zu einem kostenbewußteren Ausgabeverhalten, weil damit erstmalig in diesem Bereich Aufgaben- und Ausgabenverantwortung in eine Hand, nämlich in die Hand der Kommunen, gelegt worden sind. Dadurch wird auch der Verwaltungsaufwand deutlich redu-

ziert. Der Bund verfolgt, wie ich bereits ausgeführt habe, mit der Leistungsform der unbaren Leistung eine deutlich verminderte Anreizwirkung und dadurch eine Senkung der mittel- und langfristigen Kosten. Es ist völlig klar: Wenn der Anreiz entfallen ist, in die Bundesrepublik Deutschland zu kommen, senken wir deutlich die Kosten. Insofern gibt es keinen Widerspruch, sondern ein gemeinsames Bemühen von Bund und Land für eine spürbare Kostensenkung bei den Leistungen für Asylbewerber, ohne inhuman zu sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Zu einer Nachfrage hat sich die Kollegin Frau Lippmann-Kasten gemeldet.

Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE):

Herr Innenminister, ich gehe davon aus, daß Ihnen bekannt ist, daß der Landkreis Göttingen im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprogramms vor wenigen Monaten von Gutscheinen auf Bargeldleistungen umgestellt hat. Er hat das, wie gesagt, aus Haushaltskonsolidierungsgründen gemacht, weil das sehr, sehr viel günstiger ist. Sind Ihnen weitere Beispiele bekannt, oder gehört dies zu den Ausnahmen, die Sie genannt haben?

Glogowski, Innenminister:

Frau Kollegin, aus meinem Gedächtnis heraus sind dies noch Wolfenbüttel und Northeim. In der Sache halte ich das für falsch.

(Dr. Stratmann [CDU]: Ich auch!)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Stokar von Neuforn, bitte!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Innenminister, auch die Landeshauptstadt Hannover zahlt in Form von Bargeld aus. Sie will an dieser Form der Auszahlung festhalten. Ein Grund sind die für die Landeshauptstadt Hannover erheblich höheren Kosten bei der Umstellung des Verfahrens. Werden Sie die Entscheidung der Landeshauptstadt Hannover akzeptieren?

(Eveslage [CDU]: Das muß er doch!)

Glogowski, Innenminister:

Nein!

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Lippmann-Kasten, bitte!

Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE):

Herr Innenminister, Sie haben deutlich gemacht, daß Sie die Position der Abschreckung und der Anreiz-

verminderung für Asylbewerber, nach Deutschland zu kommen, teilen. Können Sie uns sagen, wie viele potentielle Asylbewerber zum Beispiel aus dem afrikanischen Busch oder sonstwoher durch die Veränderung des Asylbewerberleistungsgesetzes schätzungsweise davon abgehalten wurden, nach Deutschland zu kommen und hier einen Asylantrag zu stellen?

(Eveslage [CDU]: Wie soll er das wissen?)

Glogowski, Innenminister:

Frau Kollegin, das ist eine Fehlinterpretation meiner Auffassung. Ich will überhaupt nicht abschrecken. Das ist nicht meine Meinung, und ich habe das auch nie gesagt. Sie machen das bei mir immer knapp an der Wahrheit vorbei. Das ist nicht in Ordnung. Das will ich Ihnen einmal ganz deutlich sagen. Ich habe gesagt, daß ich die Anreizfunktion nicht will. Ich möchte nicht, daß durch unser System so viel Geld ausgezahlt wird, daß damit ganze Schlepperbanden, die organisierte Kriminalität des Menschenhandels, finanziert werden. Das möchte ich nicht. Dagegen habe ich etwas. Dabei werde ich auch bleiben. Quantifizieren kann ich das allerdings nicht. Ich gehe aber, da wir nun in der Bundesrepublik Deutschland sehr viel weniger haben, davon aus, daß das wirkt. Dennoch haben wir an der polnischen Grenze, so der Bundesinnenminister, 20.000 Aufgriffe von Menschen, deren Übertritt über die deutsch-polnische Grenze von Schlepperbanden organisiert worden ist. Daß dies existiert, ist völlig klar. Wir wollen nicht, daß wir mit unserer Sozialhilfe die internationalen Banden finanzieren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Schwarzenholz!

Schwarzenholz (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben dargestellt, daß Sie etwas gegen die Schlepperbanden tun wollen. Nun ist aber zu verzeichnen, daß es trotz des Asylbewerberleistungsgesetzes und trotz der Diskriminierung der Asylbewerber durch das Gutscheinsystem den Schlepperbanden zumindest teilweise gelingt, ausreichend Geld aus den Asylbewerbern herauszupressen. Also greift Ihre Maßnahme nicht. Ich frage Sie, wie Sie die Diskriminierung angesichts der Tatsache begründen, daß Sie diese Wirkung nicht erzielen können.

Glogowski, Innenminister:

Herr Kollege, das ganze gilt nur für drei Jahre. Wenn jemand in der Bundesrepublik Deutschland anerkannter Asylbewerber ist, bekommt er Sozialhilfe wie jeder andere auch. Das ist auch in Ordnung. Die unbaren Leistungen sind nur für die ersten Jahre vorgesehen, solange er nicht anerkannt ist, solange wir also nicht wissen, ob er tatsächlich aus Verfol-

Glogowski

gungsgründen oder anderen Gründen in die Bundesrepublik Deutschland gekommen ist. Eine Vermutung will ich hier nicht aufstellen. Tatsache ist aber, daß wir nicht wollen, daß er das durch Sozialhilfe refinanziert.

Was den zweiten Teil Ihrer Frage angeht, so kann ich Ihnen nur sagen: Jeden Vorschlag, den Sie mir machen, wie ich noch besser an die Schlepperbanden herankommen kann, werde ich aufgreifen.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Stokar von Neuforn!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Innenminister, ich frage Sie, welche konkreten Sanktionen Sie anwenden werden, um der Landeshauptstadt Hannover Ihren politischen Willen bei der Auszahlung von Leistungen aufzuzwingen?

Glogowski, Innenminister:

Wir zwingen nicht auf, Frau Kollegin, sondern wir setzen Recht durch. Wir werden mit den uns zur Verfügung stehenden kommunalaufsichtlichen Mitteln das kommunalaufsichtsrechtliche Gespräch führen, um deutlich zu machen, daß wir uns in Niedersachsen an das Gesetz halten wollen. Welche Maßnahmen letztendlich ergriffen werden, weiß ich nicht. Ich gehe davon aus, daß unsere Überzeugungskraft so groß ist, daß ihr auch gefolgt wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Schwarzenholz!

Schwarzenholz (GRÜNE):

Herr Minister, Sie hatten vorhin in Ihrer Darstellung von einer Unterwerfung gesprochen, die Sie mit dem Gesetz anstreben. Diese Unterwerfung wird von vielen Landkreisen offensichtlich nicht nachvollzogen. Diese Landkreise nutzen die Möglichkeit des Gesetzes vielmehr aus, nach ihren Zweckmäßigkeitsüberlegungen eine Ermessensentscheidung zwischen diesen verschiedenen Instrumenten zu treffen. Ich frage Sie vor diesem Hintergrund: Halten Sie diese Ermessensmöglichkeit, die das Gesetz einräumt, für zulässig oder nicht zulässig?

Vizepräsidentin Litfin:

Bitte sehr, Herr Minister!

(Biel [SPD]: Frau Präsidentin, achten Sie mal mehr darauf, was gefragt wird! – Gegenruf von Schwarzenholz [GRÜNE])

Glogowski, Innenminister:

Ich warte noch so lange, bis Sie wieder zuhören!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Danke schön. – Es ist festzustellen, daß 84 % aller Landkreise dem Sinn und Inhalt des Gesetzes folgen. Von daher kann ich Ihre Skepsis, daß dem nicht gefolgt wird, nicht teilen.

Lassen Sie mich Ihnen folgendes sagen. Das Ermessen sieht im Einzelfall folgendermaßen aus. Lassen Sie mich ein Beispiel bilden: Wenn eine Gemeinde von meinetwegen 5.000 bis 6.000 Einwohnern einen Ortsteil hat, in dem 25 Leute wohnen und in dem sich zwar ein Asylbewerberheim, aber kein Kaufmannsladen befindet, dann ist es unsinnig, dem dort lebenden Asylbewerber einen Wertgutschein zu geben. In diesen Fällen bin ich der Auffassung – das ist auch klar der Sinn des Gesetzes –, daß er Bargeld erhalten muß. In dem Bereich, den ich soeben dargestellt habe, gibt es insoweit einen Ermessensspielraum. Ich könnte auch noch andere Beispiele bilden.

(Eveslage [CDU]: Auf den Einzelfall bezogen!)

– Auf den Einzelfall bezogen! Das ist korrekt, Herr Kollege! – Das heißt, die Landkreise können – auf den Einzelfall bezogen – dann davon abweichen, wenn eine solche Sachlage gegeben ist. In den anderen Fällen ist das geklärt. Die überwiegende Mehrheit folgt unserer Zielsetzung. Der eine oder andere bedarf noch der Diskussion.

Sie haben vorhin danach gefragt, wie lange wir das noch hinnehmen werden. Die Kommunalaufsicht in Niedersachsen wird den Kommunen gegenüber mit einer langmütigen Geduld ausgeübt. Ich denke, daß das auch das richtige Verhältnis zwischen Land und Kommunen ist, weil es ein partnerschaftliches und kein obrigkeitstaatliches ist.

(Beifall bei der SPD – Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Das ist Zynismus angesichts Ihrer Antworten!)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Schröder, bitte!

Schröder (Bad Münder) (GRÜNE):

Herr Minister, trifft es zu, daß in der Stadt Braunschweig weiterhin Bargeld ausgezahlt wird? Wenn ja, ist dies auf Ihr partnerschaftliches Verhältnis zu Braunschweig oder auf Ihre dort fehlende Durchsetzungskraft zurückzuführen?

(Lachen bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Bitte sehr, Herr Minister!

Glogowski, Innenminister:

Erstens trifft es zu, und zweitens zeigt das, daß die nicht immer auf mich hören, obwohl das falsch ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Die vierte Anfrage an diesem Morgen ist überschrieben mit

Kommunale Finanzen

Hier ist es der Abgeordnete Jansen, der Auskunft von der Landesregierung begehrt. Bitte, Herr Kollege!

Jansen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anlässlich der mündlichen Verhandlung der Verfassungsbeschwerde von 35 Kommunen vor dem Staatsgerichtshof in Bückeburg erklärte nach Auskunft der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ vom 6. September 1997 Herr Staatssekretär Schapper, daß das Land durch einen Abbau von Vorschriften etwa auf dem Bausektor oder bei Kindergärten die Kommunen um Ausgaben von jährlich einer Milliarde DM entlastet habe.

Diese im Grunde positive Aussage bedarf aber im einzelnen noch der Konkretisierung.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Um welche Vorschriften handelt es sich im einzelnen?
2. Um welche Entlastungsbeträge in DM handelt es sich detailliert, bezogen auf jede einzelne Vorschrift?
3. Welche Stellungnahmen haben die kommunalen Spitzenverbände bzw. die klagenden Kommunen zu den Äußerungen von Herrn Schapper abgegeben?

Vizepräsidentin Litfin:

Auch diese Fragen werden durch den Herrn Innenminister beantwortet.

Glogowski, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege, Sie zwingen mich, gleich Dinge zu tun, die ich ungern tue. Ich werde hier seitensweise Gesetze vorlesen müssen. Ich entschuldige mich nur deshalb im vorhinein dafür, weil der eine oder andere nachher vielleicht ein bißchen sauer auf mich ist. Ungeachtet dessen beantworte ich natürlich Ihre Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Entgegen der Darstellung in der Anfrage hat mein Staatssekretär nicht behauptet, das Land habe durch Vorschriftenabbau im Kindergartenbereich die Kommunen *jährlich* um eine Milliarde DM entlastet. Das wäre auch schwerlich nachzuvollziehen. Herr Staatssekretär Schapper hat, soweit mir bekannt ist, ausgeführt – ich zitiere aus dem Manuskript der Rede vor dem Staatsgerichtshof, weil es kein Protokoll gibt –

(Eveslage [CDU]: Es gibt aber Ohrenzeugen!)

– wollen Sie das für mich hier vorlesen? Ich stelle anheim! –: „...daß das Entlastungsvolumen beim Bau und bei der Unterhaltung von Kindertageseinrichtungen durch Änderung der maßgeblichen Vorschriften sich für alle niedersächsischen Kommunen um rund eine Milliarde DM belaufen *dürfte*.“ Es fehlt also nicht nur der Jahresbezug, es ist auch ansonsten eine inhaltlich völlig andere und vor allem deutlich vorsichtigere Formulierung. Der Konjunktiv soll auf die Schätzung von rund einer Milliarde DM hinweisen. Das heißt, daß keine Festlegung auf eine genaue Summe beabsichtigt gewesen ist. Hintergrund dieser Aussage war die Begründung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder – nachzulesen in der Drucksache vom 17. Januar 1995, 13/720, Seite 5.

Es war 1995 das erklärte Ziel der Landesregierung, die Kommunen um ca. eine Milliarde DM zu entlasten – u. a. durch das Hinwirken auf die entsprechende Stichtagsregelung im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes. Dies hat sich in Teilen durch die Bundesgesetzgebung zur Stichtagsregelung nicht realisieren lassen. Um so mehr sind die landesrechtlichen Maßnahmen dieser Novellierung zu betonen, die den Gemeinden, wenn auch nicht auf Mark und Pfennig bezifferbar, Luft verschaffen sollten und auch Luft verschafft haben.

Ich weise zur Erinnerung daher noch auf folgende Gesetzesänderungen zur Flexibilisierung der Vorschriften des Kindertagesstättengesetzes hin:

1. Änderung des § 1 Abs. 2 KiTaG mit der Möglichkeit der Erweiterung der Trägerschaft für kleine Kindertagesstätten. – Ich lasse das Wort „Kindertagesstättengesetz“ in der weiteren Aufzählung der folgenden Punkte weg.
2. Änderung des § 4 Abs. 3 mit der Möglichkeit, Ausnahmegenehmigungen für Fachkräfte im Zweikräftebereich zu ermöglichen.
3. Änderung des § 5 Abs. 2 und 3 mit der Möglichkeit der Poolbildung bei Verfügungsstunden der Gruppenkräfte zur Erhöhung der Flexibilität bei der Dienstzeitplanung.
4. Änderung des § 16 Abs. 5, die die Aufhebung der Kürzungsvorschrift bei reduzierter Gruppenausstattung bei der Finanzhilfe mit sich brachte.
5. Änderung des § 20 mit der Klarstellung, daß die Zahlung der Finanzhilfe nicht an eine Sozialstaffelung gebunden ist.
6. Änderung des § 22 Abs. 1 mit der sich um zwei Jahre erweiternden Zulassung von Vorpraktikantinnen im Zweikräftebereich.
7. Änderung des § 22 Abs. 1 mit der Möglichkeit der Zulassung nicht ausgebildeter Helferinnen im Zweikräftebereich für die Finanzhilfezahlung nach Absolvierung einer Fortbildung.

Glogowski

8. Änderung des § 22 Abs. 2 mit der Schaffung von Übergangs- und Bestandsschutzregelungen für beruflich nicht qualifiziertes Kinderspielkreispersonal bei der Umwandlung der Einrichtung in einen Kindergarten.

9. Änderung des § 22 Abs. 3 mit der Zulassung der zeitlich begrenzten ersatzweisen Anerkennung von dreistündigen Nachmittagsgruppen für den Rechtsanspruch und letztlich

10. Änderung des § 22 Abs. 4 mit der Verlängerung der Anerkennung der wesentlich vom Land finanzierten Vorklassen für den Rechtsanspruch für etwa 10.000 Kinder um zwei Jahre, was in vielen Bereichen nicht unwesentlich ist.

Diese Änderungen haben bei den Kommunen und den sonstigen Kindergartenträgern zu Handlungs-spielräumen geführt. Inwieweit diese in großem Umfang geschaffenen Erleichterungsmöglichkeiten von Trägern in Anspruch genommen worden sind, liegt nicht in der Entscheidungskompetenz des Landesgesetzgebers und natürlich auch nicht in der der Landesregierung.

Die von mir dargestellten Gesetzesänderungen haben also zu nennenswerten Einsparungen geführt bzw. hätten dazu führen können, ohne daß diese im einzelnen quantifizierbar sind. Ich erwähne in diesem Zusammenhang auch die 1995 novellierte Niedersächsische Bauordnung, die zu Kostensenkungen führen kann. Ich erinnere an die Experimentierklausel und viele andere Punkte, die wir zur Erleichterung verabschiedet haben.

Der Kernpunkt der heutigen politischen Auseinandersetzung scheint mir nicht die Frage zu sein, wie realistisch Gesetzesfolgeabschätzungen sind, sondern wer etwas für Kostenbegrenzungen in der Kindergartenpolitik getan hat und wer nicht oder wer letztlich zu wenig getan hat.

Man hört immer wieder, daß Kostenschübe im Kindergartenwesen zu Beginn der 90er Jahre *ausschließlich* auf überzogene Standardvorgaben des Kindertagesstättengesetzes zurückzuführen seien. Daß dies nicht stimmen kann, hat der Niedersächsische Landesrechnungshof in seiner Prüfungsmittelung vom 2. September 1996 belegt. Darin sind sehr bemerkenswerte Äußerungen zu finden. Ich empfehle allen dringend diese Lektüre. Es ist schon bemerkenswert, daß diese unabhängige Prüfungsinstanz bei einer durchaus repräsentativen Stichprobe feststellen mußte, daß rund 43 % der geprüften Gemeinden den noch als angemessen betrachteten Investitionskostenbedarf von 25.000 DM pro Platz zum Teil sehr deutlich überschritten haben.

Für die Kinder ist das – damit ich hier nicht mißverstanden werde – nicht schlecht. Ich stelle aber nur fest, daß der Handlungsspielraum eher nach oben ausgeschöpft worden ist. Die Spanne liegt bei diesem Segment der Stichprobe zwischen 26.590 DM und

43.539 DM pro Platz. Man sieht hier also sehr deutlich, daß – sicherlich im Interesse der Kinder – fast doppelt soviel, wie wir angenommen haben, pro Kindergartenplatz ausgegeben wird. Die beträchtlich höheren Kosten waren nicht auf irgendwelche vom Land zu verantwortenden Standards zurückzuführen, sondern auf den Wunsch der kommunalen Bauträger – ich füge hinzu: manchmal auch der Eltern – nach einem gehobenen Standard bei der architektonischen Gestaltung und Materialauswahl.

Wenn nachher die Frage kommt, wie Braunschweig sich da verhalten hat, kann ich sagen: Braunschweig liegt da deutlich im oberen Segment. Wir geben nach meiner Schätzung immer doppelt bis dreimal soviel pro Kindergartenplatz aus, als wir müßten.

Einzelheiten über aufwendige Fassadengestaltung, verchromte Wand- und Dachauslässe für Belüftungsanlagen usw. sind dem Bericht des Landesrechnungshofs zur Genüge zu entnehmen. Ich stelle die Lektüre anheim.

Wenn bei rund 43 % der seit 1990 vom Land geförderten ca. 40.000 Kindergartenplätze als Neubaumaßnahmen jeweils 10.000 DM hätten eingespart werden können, käme schon eine Summe von 170 Millionen DM zusammen. Aus den gleichen Gründen dürfte auch bei einem Teil der Um- und Erweiterungsbauten der Investitionsaufwand pro Platz über dem absolut Nowendigen gelegen haben. Die Entlastungsmaßnahmen des Landes können natürlich nicht voll wirksam werden, wenn ein Teil der Gemeinden nicht kostengünstig baut.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Es handelt sich um die §§ 1 Abs. 2, 4 Abs. 3, 4 Abs. 4, 5 Abs. 2 und 3, 12 Abs. 3, 16 Abs. 5, 20 und 22 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes.

Zu 2: Das Kindertagesstättengesetz ist in dem hier angesprochenen Zusammenhang im Juni 1995 novelliert worden.

– Durch § 12 Abs. 3 – Verringerung des Neubaubedarfs durch Zulassung von Nachmittagsgruppen und Kinderspielkreisgruppen – ersparte Investitionskosten im Zeitraum 1995/96 von jeweils 25.000 DM für 20.000 Plätze: 0,5 Milliarden DM.

– Ebenfalls durch § 12 Abs. 3 infolge geringerer Betreuungs-, Verfügungs- und Freistellungszeiten, aber auch niedrigerer Vergütung des Betreuungspersonals ersparte Personalkosten von 1996 bis 2005 mindestens zehnmal 17 Millionen DM: 170 Millionen DM bzw. 0,17 Milliarden DM.

– Durch § 4 Abs. 4 – sogenannte angehängte Kleingruppen mit Betreuung durch nur eine Kraft bei bis zu 3.000 Plätzen – ersparte Personalkosten von 1996 bis 2005 mindestens zehnmal 4 Millionen DM: 40 Millionen DM.

Das ergibt insgesamt 710 Millionen DM.

Durch Berücksichtigung von Personalkostensteigerungen und Aufzinsungen würde diese Summe noch weiter steigen. Die beispielhaft aufgelisteten darüber hinausgehenden Maßnahmen können hier natürlich nicht im einzelnen quantifiziert werden.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir noch folgenden Hinweis: Hätte der für die ausschlaggebenden Regelungen des SGB VIII zuständige Bundesgesetzgeber die 1995 vom Land Niedersachsen für sachgerecht, sinnvoll und umsetzbar erachtete Einführung einer dauerhaften Stichtagsregelung für die jährliche Aufnahme der jeweils im Vorjahr gerade dreijährig gewordenen Kinder nachvollzogen, dürfte sich das oben angegebene allein durch Landesrecht ermöglichte Einsparpotential für die Kommunen um ca. 500 Millionen DM im Investitionsbereich sowie um 914 Millionen DM im Personalkostenbereich – im Zeitraum von neun Jahren also weitere 1,4 Milliarden DM – erweitert haben. Ich weise darauf hin, weil wir ja durch den Bundesgesetzgeber daran gehindert worden sind, diese Einsparvolumina für die Gemeinden ebenfalls zu realisieren.

Zu 3: Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat schriftlich durch seinen Landesgeschäftsführer um Aufklärung gebeten. – Ich danke Ihnen für das Zuhören.

(Beifall bei der SPD – Unruhe)

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, bevor ich dem Herrn Kollegen Eveslage das Wort erteile, möchte ich sagen, daß ich es wirklich wunderschön finde, daß Sie die Erfahrungen oder Erlebnisse der letzten Nacht unbedingt Ihrem Nachbarn oder Ihrer Nachbarin mitteilen müssen.

(Mühe [SPD]: Hören Sie hier zu? Das ist ja unglaublich!)

Der Geräuschpegel ist aber dem, was hier durch den jeweiligen Redner vorgetragen wird, wirklich nicht angemessen. Ich möchte Sie daher bitten, etwas leiser zu sein.

(Bartling [SPD]: Die Frau Präsidentin ist Anhängerin des Lauschangriffs! – Mientus [SPD]: Das war der Große Lauschangriff!)

Herr Kollege Eveslage, bitte!

Eveslage (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, wie erklären Sie sich eigentlich, daß diese wagemutige Behauptung Ihres Staatssekretärs, die Kommunen seien im Kindergartenbereich durch die Maßnahmen der Landesregierung um rund 1 Milliarde DM entlastet worden, bei den Beamten Ihres Ministeriums ungläubiges Erstaunen und bei den Beteiligten und in Bückeburg

vertretenen Kommunalvertretern nur herzhaftes Gelächter ausgelöst hat?

Glogowski, Innenminister:

Herr Kollege, ich muß Ihnen deutlich sagen: Ich kann mir das überhaupt nicht erklären, weil es sich hierbei natürlich um eine Materie handelt, die in meinem Hause nicht originär bearbeitet wird, sondern es wird durch die entsprechenden Fachleute zugearbeitet.

Im übrigen habe ich ja vorhin vorgelesen, daß sich das Entlastungsvolumen beim Bau und bei der Unterhaltung von Kindertageseinrichtungen durch Änderung der maßgeblichen Vorschriften für alle niedersächsischen Kommunen auf rund 1 Milliarde DM belaufen dürfte. In diesem Landtag habe ich kein Gelächter festgestellt.

(Zustimmung bei der SPD – Eveslage [CDU]: Ihre Fraktion darf ja auch nicht!)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Rolfes!

Rolfes (CDU):

Herr Minister, hat der Staatssekretär bei dieser Aussage möglicherweise geglaubt, daß das, was im Wahlprogramm 1994 versprochen worden ist, nämlich die Erhöhung der Personalkostenzuschüsse bis zu 100 %, tatsächlich verwirklicht würde, oder hat er nicht mitbekommen, daß das nur ein Versprechen vor der Wahl war und daß nach der Wahl alles anders war?

(Bartling [SPD]: Das war der Karnevalsauftritt am Freitagmorgen!)

Glogowski, Innenminister:

Herr Kollege, im Gegensatz zu Ihnen kenne ich das Wahlprogramm der SPD nicht auswendig. Diese Niedersächsische Landesregierung ist sozusagen auf die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten verpflichtet. In der habe ich das nicht nachlesen können.

(Möllring [CDU]: Nach der Wahl redet ihr anders als vorher!)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Wir kommen jetzt zur Frage 5:

Verlässliche Unterrichtszeiten für Schüler und Eltern – „Streut das Kultusministerium den Eltern Sand in die Augen“?

Diese Frage wird gestellt von der Abgeordneten Frau Mundlos. Bitte schön, Frau Kollegin!

Frau Mundlos

Frau Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Niedersächsische Kultusministerium weist in seinem Erlaß vom 21. Juli 1997 (Schulverwaltungsblatt 8/97, S. 303) „auf die Aufgabe der Schulen“ hin, „verlässliche Unterrichtszeiten für Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten“ und daher „Anwesenheitspflichten für die Lehrkräfte festzusetzen. Auf diese Weise sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß bei kurzfristig eintretendem Unterrichtsausfall in der Schule anwesende Lehrkräfte zu Vertretungsunterricht herangezogen werden können.“ Damit wird der Anschein erweckt, daß der vorgesehene Unterricht im Rahmen des Stundenplans der Schulkinder auch bei kurzfristiger Erkrankung und anderem Ausfall von Lehrkräften gewährleistet ist.

Dies trifft nach Meinung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft nicht zu. „Diese Präsenzregelung ist ... nicht geeignet, die von Eltern geforderten verlässlichen Betreuungszeiten zu gewährleisten. Das Kultusministerium streut den Eltern mit der avisierten Regelung ... Sand in die Augen“ (Erziehung und Wissenschaft 9/97, S. 4). So verweist die GEW darauf, daß sie „diesen Erlaß zwar nicht verhindern, ... aber während der Anhörungsphase gravierende Veränderungen erreichen“ konnte. „Es ist, und dies ist auch als ein Erfolg der GEW-Gespräche zu sehen, nicht vorgeschrieben, daß während der üblichen Unterrichtszeiten (so der Text des ersten Entwurfs) ein Vertretungsunterricht organisiert werden muß. Die Gesamtkonferenz kann weiterhin als Grundsatz beschließen, daß 5. und 6. Stunden, oder auch nur 6. Stunden, in der Regel nicht vertreten werden.“ Demnach könne die Gesamtkonferenz rechtskonform auch beschließen, daß nur „die ersten vier Stunden“, und das auch nur „in aller Regel“, vertreten werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat sie während der Anhörungsphase „gravierende Veränderungen“ im Sinne der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft am geplanten Erlaß vorgenommen, u. a. dergestalt, daß Vertretungsunterricht entgegen der ursprünglichen Erlaßfassung nicht mehr „während der üblichen Unterrichtszeiten“ organisiert werden muß?

2. Warum hat sie in diesem Zusammenhang „als ein Erfolg der GEW-Gespräche“ zugelassen, daß „die Gesamtkonferenz ... weiterhin als Grundsatz beschließen“ kann, „daß 5. und 6. Stunden, oder auch nur 6. Stunden, in der Regel nicht vertreten werden“ und daß nur „die ersten vier Stunden“, und das auch nur „in aller Regel“, vertreten werden?

3. Warum „streut das Kultusministerium den Eltern Sand in die Augen“, wenn die Erlaßregelungen offensichtlich nicht „die von Eltern geforderten verlässlichen Betreuungszeiten ... gewährleisten“?

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Landesregierung antwortet der Herr Kultusminister.

Wernstedt, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die von der Fragestellerin zitierte Erlaßregelung vom 21. Juli 1997 dient dem Ziel, verlässliche Unterrichtszeiten für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern zu gewährleisten. Durch die Festlegung von Anwesenheitspflichten für Lehrkräfte sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß bei kurzfristig eintretendem Unterrichtsausfall in der Schule anwesende Lehrkräfte zu Vertretungsunterricht herangezogen werden können. Dies soll in einer Weise geschehen, die der Situation an der jeweiligen Schule angemessen Rechnung trägt. Der genannte Erlaß sieht daher ausdrücklich vor, daß die Anwesenheitspflichten für die Lehrkräfte von den Schulleiterinnen und Schulleitern „im erforderlichen Umfang“ festzusetzen sind. In diesem wesentlichen Punkt hat die Erlaßregelung auch im Rahmen der nach § 104 des Niedersächsischen Beamtengesetzes vorgeschriebenen Beteiligung der Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften und Berufsverbände keine Änderung erfahren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Sinn und Zweck des gesetzlich vorgeschriebenen beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahrens ist es, daß die Beamtinnen und Beamten vor allgemeinen Regelungen durch ihre Spitzenorganisationen Gelegenheit zur Stellungnahme, insbesondere zum Vorbringen von Änderungsvorschlägen erhalten, die in den weiteren Entscheidungsprozeß einzubeziehen sind. Im vorliegenden Fall hat es entsprechende Änderungsvorschläge, die dann bei der endgültigen Erlaßregelung auch berücksichtigt worden sind, nicht nur seitens der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, sondern auch von anderen beteiligten Verbänden gegeben. „Gravierende Veränderungen“ im Sinne von Änderungen des Regelungsgehalts dieses Erlasses sind dadurch gegenüber der ursprünglichen Entwurfsfassung allerdings nicht eingetreten. Durch die von der Fragestellerin erwähnte Streichung der Worte „während der üblichen Unterrichtszeiten“ hat sich nichts daran geändert, daß die als Voraussetzung für die Heranziehung zu Vertretungsunterricht festzusetzenden Anwesenheitspflichten im erforderlichen und damit sachlich gebotenen Umfang zu erfolgen haben.

Zu 2: Daß die Gesamtkonferenz, der nach § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes auch Vertreterinnen und Vertreter der Erziehungsberechtigten als Mitglieder mit Stimmrecht angehören, in Angelegenheiten der Regelung der Vertretungsstunden über Grundsätze entscheiden kann, ist in § 34 Abs. 2 Nr. 5 des Niedersächsischen Schulgesetzes

ausdrücklich festgelegt. Diese vom Gesetzgeber der Gesamtkonferenz zuerkannte Entscheidungsbefugnis enthält zweifellos unter anderem das Recht, über Grundsätze der Vertretung von sogenannten Randstunden zu entscheiden und dabei z. B. zu berücksichtigen, in welchem Umfang es pädagogisch sinnvoll ist, 6. Stunden vertreten zu lassen oder auch darüber hinausgehend fachfremde Vertretungen von Fachunterricht vorzusehen.

Zu 3: Entgegen der von der Fragestellerin von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft übernommenen Behauptung wird mit der erwähnten Erlaßregelung den Eltern keineswegs „Sand in die Augen“ gestreut. Diese Regelung ist vielmehr durchaus eine geeignete Grundlage für eine an der jeweiligen Situation der einzelnen Schule orientierte Gewährleistung verlässlicher Unterrichtszeiten.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Klare, bitte!

Klare (CDU):

Herr Minister, ich habe eine Frage zu dem Vertretungsunterricht. Wie wird dabei zur Zeit verfahren? Daß Vertretungsunterricht angeordnet werden kann, ist klar. Mich würde interessieren: Wieviel kann angeordnet werden? Wird das bezahlt? Wird das in irgendeiner Form mit Freizeit ausgeglichen? Können Sie das Verfahren hier einmal erklären?

Wernstedt, Kultusminister:

Herr Klare, nach den Bestimmungen des Beamtengesetzes ist es möglich, Beamte im Laufe eines Monats für fünf Stunden heranzuziehen. Da Lehrkräfte ja auch eine Vorbereitung und eine Nachbereitung brauchen, wird das für sie auf drei Unterrichtsstunden umgerechnet, die nicht bezahlt werden. Was darüber hinausgeht, wird bezahlt.

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Es ist 10.03 Uhr. Wir beenden damit unsere Fragestunde.

Ich rufe auf
noch:

Tagesordnungspunkt 2:

Übersicht über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben – Drs 13/3291 – Änderungsanträge der Fraktion der CDU – Drs 13/3325 und 13/3327 – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3326

Über die Ausschlußempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 13/3291, zu denen keine Änderungsanträge vorlagen, haben wir bereits in der 93. Sitzung am 8. Oktober entschieden. Wir beraten

jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 13/3291, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Zunächst hat sich die Kollegin Frau Ortgies zu Wort gemeldet. Sie redet zu einer Eingabe aus dem Ausschuß für Häfen und Schifffahrt.

Frau Ortgies (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine fast unendliche Geschichte liegt uns nach dreimaliger Beratung im Ausschuß für Häfen und Schifffahrt heute hier vor. Die CDU möchte diese unendliche Geschichte der Landesregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Es handelt sich um das DGZRS-Schiff „Vormann Steffens“ im Hafen von Hooksiel. Benötigt wird eine Wassertiefe von 2,50 m, damit das Schiff in den Hafen ein- und aus dem Hafen auslaufen kann. Ebenso wichtig sind wirtschaftliche Betriebe und ein Sportboothafen.

Die „Vormann Steffens“ ist auf die genannte Wassertiefe dringend angewiesen. Man hat das Schiff vor einigen Jahren mit einem hohen Kostenaufwand von Wilhelmshaven nach Hooksiel verlegt, damit es jederzeit in der Jade und in der Jadedzufahrt eingesetzt werden kann.

Nun soll seitens des Landes aus Kostengründen im Hafen eine Wassertiefe von nur noch 2 m vorgehalten werden. Das bedeutet, daß das Schiff nicht mehr ein- und auslaufen kann.

Seitens des Ministeriums hat man uns vorgeschlagen, das Schiff nach außen zu verlegen – da stellen wir uns die Frage, wie denn Menschenleben gerettet werden können, wenn ein Schiff nur noch mit einem Schlauchboot erreicht werden kann bzw. wenn Patienten anschließend mit einem Schlauchboot verlegt werden –

(Zurufe von der SPD)

oder nach Wilhelmshaven zu fahren – die Fahrt nach Wilhelmshaven dauert aber mindestens 25 bis 30 Minuten – oder einen Hubschrauber einzusetzen.

(Zurufe von der SPD)

– Aber dieser Hubschrauber, auch wenn Sie es nicht glauben, Herr Ontijd – – –

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

– Entschuldigung, ich nehme die Namensverwechslung zurück. – Auch wenn Sie es nicht glauben, das ist so. Sie kommen ja auch von der Küste und müßten eigentlich wissen, daß schon bei Windstärke 6 ein Hubschrauber keine Menschen mehr aufnehmen kann. Vielleicht ist Ihnen das unbekannt, aber ich weiß es.

Wenn ich überlege, daß diese Landesregierung ohne Punkt und Komma an anderer Stelle 120 Millionen DM für Menschenleben zusätzlich zur Verfügung

Frau Ortgies

stellt, dann, so meine ich, können 750.000 DM für den Hooksieler Hafen nicht zuviel sein.

Hinzu kommt, daß wir seitens der CDU-Fraktion eine endgültige Regelung fordern, d. h. fordern, daß eine Steinschüttung im Hafen von Hooksiel angelegt wird, und zwar natürlich mit einer Gründung, damit die nächste Flut das nicht wieder wegrißt.

Diverse Ausschüsse und Arbeitskreise sind vor Ort gewesen, haben sich informiert. Wir von der CDU und ganz besonders unserer Fraktionsvorsitzender Christian Wulff

(Unruhe bei der SPD)

haben sich ausdrücklich für eine Steinschüttung und ein Vorhalten einer Tiefe von 2,50 m eingesetzt. Ich kann mich erinnern, daß auch der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Aller, und der Kollege Adam vor Ort gewesen sind und vor Ort das gleiche gesagt haben. Ich frage mich heute, meine Damen und Herren von der SPD, ob Sie vor Ort andere Aussagen machen als hier im Landtag. Wir stehen zu unserem Wort!

(Beifall bei der CDU)

Für uns ist die Rettung von Menschenleben das höchste Gut. Darum setzen wir uns hierfür ein. Wenn Sie heute hier unglaubwürdig werden, dann muß ich Ihnen sagen: Es ist eine Schande für Ihre Fraktion, daß Sie offenbar gar nicht wissen, worum es hier geht. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Zu der gleichen Eingabe redet jetzt der Kollege Adam von der SPD-Fraktion.

Adam (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht bei dieser Petition nicht um den Hafen Hooksiel. Es geht bei dieser Petition um den Liegeplatz des Seenotkreuzers in Hooksiel.

Liebe Frau Ortgies, das Land Niedersachsen gibt für den Hafen Hooksiel jährlich nicht 50.000 DM, sondern 900.000 DM bis 1,2 Millionen DM für zusätzliche Baggerungen aus. Der Hafen Hooksiel hat seit seinem Bestehen Probleme mit der Versandung, und er kann nur unter großer Kraftanstrengung auf 2 m Tiefgang gehalten werden. Das wissen Sie.

(Frau Ortgies [CDU]: Nein, das stimmt nicht!)

Sie wissen auch, daß bei jedem Sturm zusätzlich gebaggert werden muß. In den letzten Tagen waren es 10.000 m³ Sand. Das besagen die letzten Informationen des Niedersächsischen Hafenamtes von heute morgen. Die Mitarbeiter dort werden mir sicherlich die Wahrheit sagen, Frau Ortgies.

Meine Damen und Herren, in dieser Petition geht es um die Frage: Kann der Seenotrettungskreuzer mit

einem großen Tiefgang in Hooksiel liegen oder nicht? Der Ausschuß für Häfen und Schifffahrt hat sich mit dieser Petition bereits in vielen Sitzungen beschäftigt. Der Ausschuß für Häfen und Schifffahrt hat diese Petition einmal abgesetzt, weil die CDU-Fraktion angekündigt hat, daß sie zu dieser Frage unter Fortfall der ersten Beratung einen Antrag in den Landtag einbringen will, weil sie dieses Problem für so dringlich hält. Geschehen ist bis heute aber nichts.

(Zurufe von der SPD: Was?)

Wir haben diese Petition dann wieder auf die Tagesordnung des Ausschusses gesetzt. Der Ausschuß für Häfen und Schifffahrt hat sich dann an die Empfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen gehalten und ist der Meinung, daß der Kollege Möllring richtig entschieden hat, als er vorgeschlagen hat, die in Rede stehende Eingabe der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen. Ich bitte Sie, diesem Votum des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt zu folgen.

(Beifall bei der SPD – Unruhe)

Vizepräsidentin Litfin:

Zu den im Kultusausschuß strittig gestellten Eingaben spricht jetzt die Kollegin Vogelsang. – Ich darf Sie um ein bißchen mehr Aufmerksamkeit bitten.

Frau Vogelsang (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben die Eingaben der Schulelternräte der Grundschulen der Stadt Osnabrück strittig gestellt und beantragt, sie der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, weil diese Eingaben nicht nur eine Momentaufnahme des letzten Schuljahres wiedergeben, sondern über den Tag hinausreichen. Die Eltern fordern schnellstmöglich eine dem gültigen Erlaß konforme und kontinuierliche Unterrichtsversorgung an den Osnabrücker Grundschulen. Sie fordern dazu auf, freiwerdende Lehrerstellen neu zu besetzen und zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. Dieser Forderung ist die Landesregierung jedoch nicht gerecht geworden.

Wie der Antwort der Landesregierung auf die Anfrage unseres Fraktionsvorsitzenden Christian Wulff zu entnehmen ist, sind zum Schuljahresbeginn im Bereich der Stadt Osnabrück 643 Schülerinnen und Schüler mehr zu beschulen. Insgesamt stehen dafür aber 15 Lehrkräfte weniger zur Verfügung. Erforderlich wären also 31 zusätzliche Lehrstellen, um im Bereich der Stadt Osnabrück die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler wie versprochen abzudecken. Das entspricht faktisch einem Minus von 46 Lehrstellen.

Meine Damen und Herren, mit dem Vorspielen einer Unterrichtsversorgung von 95 % bis 100 % versucht die Landesregierung, den betreffenden

Eltern Sand in die Augen zu streuen. Doch diese Eltern wissen, daß die Landesregierung jedes Jahr neu festsetzt, was unter 100 % Unterrichtsversorgung zu verstehen ist. Das ist schlicht und einfach wie mit einem Joghurtbecher. Da steht zwar in jedem Jahr „Joghurt“ drauf, aber in jedem Jahr ist weniger drin. Seit die SPD in Niedersachsen regiert, meine Damen und Herren, ist – wenn ich das einmal so formulieren darf – die Mark der Unterrichtsversorgung nur noch 89 Pfennig wert;

(Gabriel [SPD]: Was meinen Sie, wieviel die Mark nur noch wert ist, seit Waigel Finanzminister ist?)

denn die Zahl der Unterrichtsstunden pro Schüler hat um 11 % abgenommen. Sie wird, wie wir wissen, in Zukunft noch weiter abnehmen.

Zum Vergleich der Unterrichtsversorgung zwischen Schuljahresbeginn 1996 und Schuljahresbeginn 1997 äußert sich die Landesregierung bezeichnenderweise überhaupt nicht. Fest steht – daran führt kein Weg vorbei –: Jede Grundschülerin und jeder Grundschüler in Osnabrück erhält in diesem Jahr weniger Unterricht als noch im letzten Schuljahr. Vor diesem Hintergrund ist es einfach so, daß sich die Unterrichtsversorgung an den Grundschulen in der Stadt Osnabrück erheblich verschlechtert hat. Deswegen fordern wir die Berücksichtigung des berechtigten Anliegens der Osnabrücker Grundschulleitern. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD und vor allen Ihnen, Herr Kollege Fasold, der Sie sicherlich gleich noch sprechen werden: Die Eltern in Osnabrück wissen ganz genau, daß nichts passiert wäre, wenn sie mit massiver Unterstützung der CDU nicht soviel Druck gemacht hätten.

Dem Bildungsabbau durch die Landesregierung sind auch die Schulkinder und die Eltern der Grundschule am Ith in Coppenbrügge zum Opfer gefallen. Überdeutlich wird hier, wie sich die Bildungsabbaupolitik der Landesregierung über den Klassenbildungserlaß auswirkt. War – was noch auf Zeiten der Albrecht-Regierung zurückzuführen ist – bei 61 Schülerinnen und Schülern früher die Bildung von drei Klassen mit je ca. 20 Kindern zulässig, so hat die Landesregierung durch die von ihr geänderte Erlaßvorgabe dafür gesorgt, daß künftig nur noch zwei Klassen mit je 30 Schülern gebildet werden dürfen. Folge der Politik der Landesregierung ist also, daß sich die Anzahl der Schüler in den Grundschulen pro Klasse um 50 % gesteigert hat. Diese Folgen der Politik, Herr Wernstedt, meine Damen und Herren von der SPD – das sagen wir ganz deutlich –, wollen wir nicht mitverantworten.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb stellen wir auch diese Eingaben mit dem berechtigten Anliegen der Grundschulen in Coppenbrügge strittig und fordern die Landesregierung auf, diese Petitionen zu berücksichtigen. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Zu den gleichen Petitionen spricht jetzt der Abgeordnete Fasold.

Fasold (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Vogelsang, mir ist nach wie vor schleierhaft, warum Sie diese beiden Eingaben strittig gestellt haben. Sie haben diese Eingaben in Ihrer Rede nur zu einem allgemeinen schulpolitischen Rundumschlag gegen die Unterrichtsversorgung mißbraucht. Zur Sache haben Sie jedoch überhaupt nichts gesagt. Wie Sie wissen, ist die Eingabe in der Sache ja erledigt.

(Frau Vogelsang [CDU]: Ist sie nicht!)

Die Elternräte von elf der 35 Osnabrücker Schulen haben in einer länger zurückliegenden Eingabe die Verbesserung der Unterrichtsversorgung verlangt. Daraufhin ist ihnen von der Landesregierung zugesagt worden, daß sie zum gerade begonnenen Schuljahr für eine Verbesserung sorgen werde. Das ist inzwischen geschehen. Dadurch, daß in Osnabrück 13 neue Lehrkräfte eingestellt worden sind, wodurch sich die Unterrichtsversorgung im rechnerischen Mittel nunmehr auf 97,5 % beläuft, ist der Sache selbst abgeholfen worden. Dazu aber kein einziges Wort von der Vertreterin der CDU. Die rechnerischen Werte erspare ich mir. Sie liegen bei 101,0 %, 94,8 % und 95,4 %. Kein einziger Notfall ist mehr dabei, bei dem die Schulbehörde eingreifen müßte.

Ich möchte ausdrücklich folgendes sagen: Was sich hier abspielt, ist nicht auf eine erneute Elterninitiative zurückzuführen. Ich möchte die Elternräte in Osnabrück davor bewahren, in den Ruf gebracht zu werden, nach Schaffung einer Abhilfe erneut vorstellig geworden zu sein. Die Schulelternräte in Osnabrück wollen nicht mehr erreichen, als im ganzen Land üblich ist. Dieser Eindruck mußte hier entstehen. Sie wollen keine Besserstellung gegenüber anderen Regionen unseres Landes erzielen. Diesem Eindruck möchte ich hier entgegenreten.

Die CDU weiß, daß die aktuelle rechnerische Unterrichtsversorgung an den Grundschulen in Osnabrück 97,5 % beträgt.

(Widerspruch bei der CDU)

Damit liegt er um 1,2 Prozentpunkte über dem Durchschnitt des Bezirks, und er liegt auch über dem Landesdurchschnitt. Auch bezüglich der viel aussagekräftigeren Lehrer-Ist-Stunden je Schüler liegen die Grundschulen der Stadt um 10 % über dem Bezirksdurchschnitt und um 12 % über dem Landesdurchschnitt. Also noch einmal: Nicht Eltern sind hier vorstellig geworden, um eine Besserstellung gegenüber anderen zu erreichen, sondern die CDU kommt mit leerer Phrasologie und redet hier nur allgemein zur Unterrichtsversorgung.

Fasold

(Zurufe von der CDU)

Die entsprechenden Klassenfrequenzen an den Grundschulen in Osnabrück lassen sich auch pädagogisch verantworten. Es sind aus strukturellen Gründen – das will ich hier einmal sagen – übrigens die kleinsten Klassen in ganz Niedersachsen. Insofern halte ich das, was uns Frau Vogelsang hier gerade geboten hat, für um so schlimmer. Wahrscheinlich ist das der Beginn der Bildungsoffensive, auf die wir immer noch warten.

Zu Copenbrügge: Das Kultusministerium hat redlich und aufrichtig darauf hingewiesen, daß dort angesichts der ausgesprochen unruhigen Personalbewegungen innerhalb des Schuljahres das Finger-spitzengefühl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulbehörde nicht zum Zuge gekommen ist, also sozusagen vermißt wurde. Das heißt, dort sind von der Schulbehörde bezüglich der Personalbewirtschaftung geringfügige Fehler gemacht worden. Das ist mitgeteilt worden. Darauf kann hier im Plenum jetzt aber nicht eingegangen werden. Es ist unfair, an dieser Stelle nicht auf die Stellungnahme des Kultusministeriums einzugehen, die der Sache abhilft, sondern das ganze wieder nur zum Gegenstand Ihres allgemeinen Gemähres über eine zu geringe Unterrichtsversorgung im Land zu machen.

(Beifall bei der SPD – Wulff (Osnabrück)
[CDU]: Sie wollen die Lage doch wohl nicht schönreden?)

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, Sie werden es am Geräuschpegel gemerkt haben: Das Haus ist inzwischen beschlußfähig. Das stelle ich hiermit fest. Das, finde ich, muß man aber nicht unbedingt hören.

Die Kollegin Vogelsang hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Frau Vogelsang (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Fasold, Sie haben das hier so dargestellt, als wenn die Initiativen von uns aus gelaufen seien. Ich will das weit von mir weisen.

(Unruhe bei der SPD)

Ich bin allein in den letzten zwei Wochen vom Petenten, dem Vorsitzenden des Schulleiternrats von Osnabrück, wiederholt angerufen worden. Ich habe mit ihm die Stellungnahme durchgesprochen.

(Gabriel [SPD]: Anonym oder auf Diskette?)

Die Eltern in Osnabrück sind entgeistert, weil Sie nicht auf den Inhalt der Petition eingegangen sind.

(Gabriel [SPD]: Sie hätten das auf Diskette schicken müssen!)

Ich habe sehr deutlich gesagt: Er ging nicht um die einzelnen Schulen. Vielmehr wollen die Eltern, daß

kontinuierlich eine vernünftige Unterrichtsversorgung gewährleistet wird.

Ich will an dieser Stelle noch eines sagen. Wenn uns im Kultusausschuß erklärt wird „Es gibt einen Schnitt von 92,33 %; man kann keine Auskunft zu den einzelnen Schulen geben“ und uns zugesichert wird, daß wir rechtzeitig zum Beginn dieser Sitzung vernünftige Zahlen bekommen, ich diese Zahlen aber erst auf Anfrage bekomme und mir dann auch noch sagen lassen muß „Da war ein Rechenfehler, das ist tatsächlich 5 % höher“, dann frage ich mich, meine Damen und Herren: Wo ist das die Glaubwürdigkeit? – Da stimmt doch etwas nicht!

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Zu der Eingabe des BUND redet der Abgeordnete Schröder (Bad Münster).

Schröder (Bad Münster) (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Eingabe des BUND, Ortsgruppe Stolzenau, zum Kiesabbau im Landkreis Nienburg und zu der damit verbundenen Zerstörung des Landschaftsbildes „Weseraue“ ist geradezu exemplarisch für den massiven Druck der Kies- und Sandwirtschaft auf die niedersächsische Weserniederung.

Bedingt durch die EXPO-Bauvorhaben und das Auslaufen der Kiesvorkommen in der Leineniederung haben wir in den letzten Jahren eine ganz enorme Zunahme der Zahl der Anträge für Bodenabbauvorhaben zu verzeichnen. Allein in den vier Landkreisen Nienburg, Schaumburg, Hameln und Holzminden wird Kies- und Sandabbau auf zusammen 7.000 ha vorgesehen oder bereits betrieben. Für 1.700 ha laufen Verfahren. Allein im Raum Stolzenau/Landesbergen sind 500 ha im Raumordnungsverfahren und weitere 190 ha im Planfeststellungsverfahren.

Die Landkreise werden von der Landesregierung bei der Bewältigung der damit verbundenen Probleme weitgehend alleingelassen. Die Sicherungsinstrumente, die wir haben, um diesem massiven Raubbau an Natur und Landschaft und dem Verlust nicht erneuerbarer Bodenschätze vorzubeugen, sind völlig unzureichend. Es gibt keine ausreichenden Instrumente für eine zeitliche Streckung der Abbauvorhaben oder für eine Konzentration und Reduzierung bei den Flächen. Die gemeinsame Bodenabbauleitplanung ist zwar ein gewisser Fortschritt,

(Jüttner [SPD]: Ach?)

weil sie regionenübergreifend ist; nur läßt sie innerhalb der allzu engen Grenzen des Landes-Raumordnungsprogramms nur geringfügige Grenzkorrekturen zu.

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, daß sich das LROP in diesem Punkt nicht bewährt hat. Seit 1994

sind Veränderungen eingetreten, die eine Neubewertung notwendig machen. Insbesondere die Ergebnisse der ökologischen Gesamtplanung Weser müssen anders berücksichtigt und gewichtet werden als bisher. Deswegen beantragen wir, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. – Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Ebenfalls zu dieser Eingabe spricht der Abgeordnete Jüttner.

Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schröder hat das schon korrekt beschrieben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Da gibt es massive Ansprüche – das ist überhaupt keine Frage – hinsichtlich Sand- und Kiesabbau. Daß das für die Region zu Friktionen führen kann, wird auch überhaupt nicht bestritten. Das mit Vorwürfen an die Landesregierung zu verknüpfen ist aber deshalb falsch, weil die Bezirksregierung Hannover, gerade weil es landkreisübergreifend ist, dabei ist, den Planungsprozeß dort zu begleiten.

Herr Schröder hat aber überhaupt nicht zu der Petition geredet. Der Herr Berg von der Ortsgruppe des BUND in Stolzenau hat eine vierseitige Petition mit sechs Seiten Anlage geschickt, in der schätzungsweise 20, 25 einzelne Forderungen erhoben werden, die zum Teil bereits erfüllt sind, zum Teil rechtlich überhaupt nicht umsetzbar sind; ein weiterer Teil befindet sich gegenwärtig im Planungsprozeß. Vor dem Hintergrund diese Petition auf den Antrag „Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms“ zu reduzieren, der in der Petition meines Erachtens gar nicht sonderlich angesprochen ist, ist eine unangemessene Umgangsweise mit dieser Petition, meine Damen und Herren.

Für uns ist unstrittig, daß es einen Handlungsbedarf hinsichtlich des Bodenabbaus gibt. Wir wissen, daß wir das im Hinblick auf die Belange des Naturschutzes verträglich gestalten müssen. Infolge verschiedener Hochwasser in den letzten zwei Jahren liegt es auch nahe, glaube ich, sich die möglichen Konsequenzen im Bereich der Weser, was Hochwasser angeht, vor Augen zu führen. Aber auch dafür – das sagt die Stellungnahme der Landesregierung aus – ist gegenwärtig ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Es ist deshalb politisch dringend geboten, diesen Prozeß, der sich dort in der Region vollzieht, politisch sorgfältig zu begleiten. Aber alle Details gehen aus einer ausführlichen Stellungnahme der Landesregierung hervor. Deshalb plädiere ich für „Sach- und Rechtslage“. – Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Zu der Eingabe des Personalrats des Landeskrankenhauses Moringen redet der Abgeordnete Jordan.

Jordan (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Personalrat des Landeskrankenhauses Moringen, der einzigen großen Maßregelvollzugsanstalt in Niedersachsen, möchte mit seiner Petition erreichen, daß endlich auch im Maßregelvollzug, also dort, wo psychisch kranke Straftäter untergebracht und therapiert werden, die Personalausstattung nach den gleichen Kriterien geschaffen wird, wie das heute schon in den übrigen psychiatrischen Einrichtungen aufgrund der Psychiatriepersonalverordnung gang und gäbe ist.

Dieses Anliegen des Personalrats, meine ich, ist nur recht und billig. Es ist nicht einzusehen, wieso ansonsten in der Psychiatrie in Niedersachsen mittlerweile gute Standards vorhanden sind, die überwiegend von den Krankenkassen finanziert werden, aber da, wo das Land finanzieren muß, gekniffen wird und den Beschäftigten, aber auch den Rehabilitanden diese Standards verweigert werden.

Es ist ganz eindeutig – wir haben das anlässlich von Besuchen des Ausschusses in Moringen festgestellt –, daß die bereits durchgeführten ersten Stufen der Personalverbesserung zu einer wesentlichen Verkürzung der Therapie- und Aufenthaltszeiten geführt haben, also auf der Kostenseite auch Einsparungen für das Land gebracht haben, und daß aufgrund einer verbesserten Personalausstattung die Zahl der Entweichungen und der Lockerungsmissbräuche erheblich zurückgegangen ist. Das heißt: Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen Therapieerfolg oder -nichterfolg und der Personalausstattung. Das ist nachvollziehbar. Deswegen halten wir es für nötig, daß dem Petition des Personalrats nachgekommen wird.

Der Ministerpräsident hat sich ja im Sommer in seiner unnachahmlichen Art auch zu Sexualstraftätern geäußert. Wer solche Parolen in die Welt setzt, der sollte hier in Niedersachsen erst einmal seine Hausaufgaben machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

„Seine Hausaufgaben machen“ heißt: eine entsprechende Personalausstattung vorhalten. Das kommt a) den Beschäftigten in diesem Bereich zugute, hilft b) den Tätern, und damit leistet man unter dem Strich den wirksamsten Opferschutz, den man sich vorstellen kann. Deswegen bitte ich Sie, diese Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin

Vizepräsidentin Litfin:

Zur selben Eingabe möchte der Kollege Schwarz sprechen.

Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, daß es seinerzeit einen Stufenplan dazu gegeben hat, die Personalausstattung im Landeskrankenhaus Moringen der in der allgemeinen Psychiatrie über drei Stufen anzugleichen. Die ersten beiden Stufen sind durch das Parlament, durch den Haushaltsgesetzgeber, in 1995 und 1996 realisiert worden. Die dritte Stufe ist aufgrund der allgemeinen Haushaltslage bisher nicht realisiert worden.

Richtig ist aber auch, daß der Haushaltsgesetzgeber dafür gesorgt hat, daß die allgemeine Personalreduzierung um 2 % bzw. 1 % im Landeskrankenhaus nicht zum Tragen gekommen ist. Wir haben deshalb in der letzten Ausschusssitzung gesagt: Das muß einmal gegenübergestellt werden. Es muß geprüft werden, ob die nicht durchgeführte Personalreduzierung nicht im Prinzip die dritte Stufe ausgeglichen hat. – Wir sind im Ausschuß so verblieben, daß diese Zahlen vorgelegt werden sollen und daß wir uns dann, wenn konkrete Zahlen vorliegen, insgesamt noch einmal mit der Problematik beschäftigen. Wir wissen zum gegenwärtigen Zeitpunkt also nicht, ob die dritte Stufe durch die nicht erfolgte Reduzierung nicht kompensiert worden ist.

Das, meine ich, war eine faire Auseinandersetzung im Ausschuß, auch ein fairer Kompromiß. Der sollte dann auch realisiert werden. Deshalb sollte es hier bei „Sach- und Rechtslage“ bleiben.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen. Zu diesem Zwecke bitte ich alle Abgeordnete, die ihnen angestammten Plätze einzunehmen.

Ich rufe die Eingaben im einzelnen bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf. Ich lasse zunächst über die Änderungsanträge, und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschlußempfehlung abstimmen.

Wir beginnen mit den Eingaben 4110 und 4450, die die Unterrichtsversorgung an Grundschulen betreffen. Dazu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor, die erreichen möchte, daß die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen werden. Wenn Sie diesem Änderungsantrag folgen möchten, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Das zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse über die Ausschlußempfehlung in der Drucksache 3291, die Sach- und Rechtslage mitzuteilen, abstimmen. Wenn Sie der Ausschlußempfehlung zustimmen möchten, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Hier war das erste die Mehrheit. Damit ist der Ausschlußempfehlung zugestimmt worden.

Wir kommen zur Eingabe 4176, die die Zerstörung des Landschaftsbildes Weseraue durch Bodenabbau im Landkreis Nienburg betrifft. Dazu liegt der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Wenn Sie dem Änderungsantrag zustimmen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Das zweite war eindeutig die Mehrheit.

Ich lasse über die Ausschlußempfehlung in der Drucksache 3291 abstimmen. Wenn Sie die Petenten über die Sach- und Rechtslage informieren lassen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Damit ist die Ausschlußempfehlung beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 4481, die die Personalsituation im Landeskrankenhaus Moringen betrifft. Auch dazu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Wenn Sie diesem Änderungsantrag zustimmen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Das zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse über die Ausschlußempfehlung abstimmen. Wenn Sie der Ausschlußempfehlung zustimmen wollen, bitte ich jetzt um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Das erste war die Mehrheit. Damit ist die Ausschlußempfehlung beschlossen.

Ich weise Sie darauf hin, daß die Fraktionen übereingekommen sind, die in dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angeführte Eingabe 2888 – sie betrifft Aufenthaltserlaubnis für eine türkische Familie – an den Ausschuß für innere Verwaltung zurückzuüberweisen. Über diese Eingabe stimmen wir daher heute nicht ab.

Wir kommen jetzt zu den Eingaben in den Drucksachen 6415, 1447, 1475/XII, 532, 1475. Alle betreffen ausländerrechtliche Entscheidungen. Dazu liegt Ihnen der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, in dem die Fraktion verlangt, alle Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wenn Sie dem Änderungsantrag zustimmen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse über die Ausschlußempfehlung in der Drucksache 3291 abstimmen. Wenn Sie der Aus-

schußempfehlung zustimmen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Damit haben Sie die Ausschußempfehlung beschlossen.

Wir kommen zu den Eingaben 2894 und 3959, betreffend Nachtflugregelung für den Flughafen Hannover-Langenhagen. Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Wenn Sie dem Änderungsantrag zustimmen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse wieder über die Ausschußempfehlung abstimmen. Wenn Sie der Ausschußempfehlung zustimmen wollen, bitte ich jetzt um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das erste war wieder eindeutig die Mehrheit. Damit haben Sie auch hier die Ausschußempfehlung beschlossen.

Ich komme zur Eingabe 2937, die die Zufahrt zum Liegeplatz eines Seenotkreuzers in Hooksiel betrifft. Hierzu liegt Ihnen der Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor. Wenn Sie dem Änderungsantrag zustimmen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse auch hier über die Ausschußempfehlung abstimmen. Wenn Sie ihr zustimmen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch hier die Ausschußempfehlung beschlossen.

Wir können diesen Tagesordnungspunkt damit verlassen und kommen zu Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung: **Prävention durch geschlechtsspezifische Erziehung** – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/3313

(Unruhe)

Wir warten einen kleinen Moment, bis wieder etwas Ruhe im Saal eingekehrt ist.

(Unruhe)

Der Antrag wird für die SPD-Fraktion durch die Abgeordnete Frau Seeler eingebracht.

Frau Seeler (SPD):

Der Antrag „Prävention durch geschlechtsspezifische Erziehung“ gewinnt sein besonderes politisches Gewicht dadurch, daß er zwei aktuelle und gesellschaftspolitisch besonders bedeutsame Fragestellungen zugleich aufnimmt und zu deren Lösung beitragen wird. Das erste Ziel ist, durch Veränderungen in der Erziehung zu Gewalt- und Kriminalitätsprävention bei Kindern und Jugendlichen und hier insbesondere bei männlichen Jugendlichen beizutragen. Das zweite Ziel ist, den in § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes und in § 9 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes formulierten Bildungs- und Erziehungs-

auftrag zu verwirklichen, nach dem Benachteiligungen abgebaut werden sollen und die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen zu verwirklichen ist.

Dieser Bildungs- und Erziehungsauftrag gilt natürlich nicht nur für Schulen, sondern für alle Einrichtungen, die sich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen – seien es nun die Kindergärten oder Jugendzentren oder andere Einrichtungen. Die SPD-Fraktion nimmt sich mit der Entschließung eines in der Öffentlichkeit aktuell, intensiv und kontrovers diskutierten Problems an – der Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität in der Bundesrepublik.

Häufig – leider viel zu oft mit manipulativem Interesse der Medien – wird behauptet, daß Kinder und Jugendliche zunehmend in gewalttätige Auseinandersetzungen, in immer brutaleren Angriffen auf Gesundheit und Besitz von Bürgerinnen und Bürgern verwickelt sind. Zu der verzerrenden Darstellung tragen ungenaue und selektiv interpretierte Statistiken ebenso bei, wie die oft auf Stammtischniveau inszenierte Diskussion über „die Jugend von heute“.

Neben den bekannten Ursachen der veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wie der neuen Armut, Lehrstellenmangel, Arbeits- und Perspektivlosigkeit werden weitere Gesichtspunkte oft vernachlässigt. Denn eine ganz allgemeine, unspezifische Bereitschaft zur Gewaltanwendung gibt es bei Kindern und Jugendlichen überhaupt nicht. Vielmehr werden etwa 90 % der Gewalttaten von männlichen Jugendlichen ausgeübt. Jungen sind auch 60 mal häufiger in der Kriminalitätsstatistik aufgeführt als Mädchen.

Es gilt in der Forschung inzwischen als gesichert, daß diese ungleiche Verteilung nicht auf genetische Belastungen zurückzuführen ist, sondern daß die familiäre und außerfamiliäre Sozialisation mit der Zuweisung geschlechtsspezifischer Rollen und Verhaltensweisen wesentlich dazu beiträgt, die Anwendung von Gewalt als Mittel zur Durchsetzung eigener Ziele entweder zu akzeptieren oder zu verweigern. Forschung und Wissenschaft sehen die Ursachen in den immer noch unterschiedlichen Rollenprägungen von Jungen und Mädchen. Tradierte männliche Rollenmuster und tradierte weibliche Rollenmuster werden, wenn auch oft unbewußt, übertragen. So sei es angeblich typisch weiblich, Gefühle und Zärtlichkeit zeigen zu können, sich in andere hineinzusetzen, Zuwendungsfähigkeit ebenso aufzuwenden wie die Fähigkeit, sich verläßlich zu zeigen, oder auch schwach. Hingegen lernen Jungen immer noch, daß zu einem richtigen Mann gehört, physische Kraft zu haben, Mädchen überlegen zu sein und sich gegenüber anderen durchzusetzen. Mann zu sein sei außerdem gleichzusetzen mit der Fähigkeit, Schmerzen oder Gefühle zu unterdrücken und vor allen Dingen nicht zu zeigen.

Frau Seeler

Nun zeigen Untersuchungen, daß dieser Anspruch nicht der Selbstwahrnehmung der Jungen entspricht. Sie erfahren im Gegenteil Mädchen oft als ihnen überlegen. Jungen haben Ängste, fühlen sich schwach. Dieser Widerspruch zwischen den gesellschaftlichen Anforderungen und dem eigenen Selbstbild führt häufig zu einer tiefen Verunsicherung, die dann durch betont männliches – das heißt dann oft rüpelhaftes, auffälliges oder eben auch gewalttätiges – Verhalten überspielt wird.

In den Jugendcliquen wird dieses Verhalten noch verstärkt. Hier gibt der coole Macker den Ton an. Hier bekommt nur Anerkennung, wer dem gängigen Männlichkeitsbild entspricht und die Gruppennorm einhält. Dazu gehören: Mut zu zeigen und keine Schwäche, Mädchen gegenüber den Überlegenen zu spielen und ruhig ein bißchen rücksichtslos zu sein. Mädchen zu ärgern wird zum Sport, Grapschen zur Mutprobe. Wer sich weigert, wird aus der Gruppe ausgeschlossen oder gilt als Schwächling.

Bisher gibt es zu wenig Versuche, die genannten entwicklungspsychologischen Tatsachen auszuwerten, Folgerungen für den Erziehungs- und Bildungsbereich zu ziehen und die Chance zu nutzen, durch konkrete Maßnahmen zur Rollendifferenzierung und zur Gewaltprävention bei den Jungen beizutragen. Bisher sah emanzipatorische Erziehung überwiegend ihre Aufgabe darin, das Selbstwertgefühl von Mädchen zu stärken, ihnen Freiräume und Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Dies war und ist richtig und wichtig. Künftig aber muß emanzipatorische Erziehung darüber hinausgehen. Sie muß auch den Jungen neue und vielfältigere Verhaltensmöglichkeiten erschließen.

Es soll anerkannt werden, daß die Landesregierung mit Beginn des neuen Schuljahres in Zusammenarbeit mit der Uni Oldenburg einen Modellversuch gestartet hat, der inzwischen in vier Grundschulen eine mädchen- und jungengerechte Sozialisation erproben soll. Auch die Landesstelle für Jugendschutz widmet sich dem Thema geschlechtsspezifische Erziehung. Vereinzelt gibt es auch in Kindergärten, Jugendeinrichtungen und im Sekundarbereich dazu Aktivitäten.

Die vorliegende Entschließung will allerdings, daß über vereinzelt gegebene Ansätze hinaus systematisch pädagogische Modelle entwickelt und in praktischer Arbeit erprobt werden. Dazu müssen ganz unterschiedliche Aspekte berücksichtigt werden. So vermitteln Lehrkräfte, ob sie wollen oder nicht, Geschlechtsrollen und -bilder: wie sie sich kleiden, wie sie sich verhalten, welche Ämter sie innehaben. Deshalb sollen sich Lehrerinnen und Lehrer ihrer Rollen als Frauen und Männer in der Schule bewußt sein. Sie müssen bei sich und untereinander ihr Verhalten im Unterricht auf wenig hilfreiche und diskriminierende Elemente befragen und diese gegebenenfalls revidieren, um sie nicht durch ihre Vorbildfunktion

unbewußt an die Schülerinnen und Schüler zu vermitteln.

Hierzu ein Beispiel. Wie unterschiedlich z. B. die Leistungsbeurteilung von Jungen und Mädchen verläuft, hat die Untersuchung von Dale Spender belegt. Ich zitiere:

„Beim Anblick liebevoll ausgeführter Projekte, bei denen viel Zeit und Aufmerksamkeit auf die Präsentation verwendet wurde, neigen Lehrpersonen dazu, geringschätzig zu reagieren, wenn sie glauben, die Arbeit einer Schülerin vor sich zu haben. Da kommen dann Kommentare wie: ‚Ich finde, sie hätte mehr Zeit darauf verwenden sollen, Fakten auf den Tisch zu legen, als sich um die hübsche Form zu bemühen‘. Oder: ‚Das ist doch typisch, nicht? Diese ganze Mühe, nur damit es hübsch aussieht. Niemand legt so großen Wert auf Äußerlichkeiten wie ein Mädchen‘. Aber wenn ich dieselbe Arbeit einem Jungen zuschrieb, war das Lob fast überwältigend, und es wurde nicht bloß die äußere Form erwähnt, sondern jedesmal auch der Inhalt und die Fakten gewichtiger bewertet.“

Die Entschließung erwartet, daß alle Bereiche im Schulalltag – und eben nicht nur dort – auf mögliche einseitige Rollenfestlegungen durchleuchtet und diese dann verändert werden. Dies gilt für das allgemeine und berufliche Verhalten von Lehrerinnen und Lehrern ebenso wie für die Gestaltung der eingesetzten Materialien, für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Unterricht und andere pädagogische Angebote. Dies gilt natürlich auch für die Qualifikation und Weiterbildung sämtlicher im Erziehungsbereich tätiger Frauen und Männer.

Erst wenn Jungen lernen, daß Ängste, Zärtlichkeit, Mitgefühl und Solidarität nicht Zeichen von Schwäche und von Unmännlichkeit sind, sondern das eigene Leben bereichern können, daß Schwäche, Ängste und Versagen zum Menschsein gehören, können sie sich mit allen ihren Seiten annehmen und auf Gewalt und Kriminalität zur Demonstration von Männlichkeit verzichten. Dazu brauchen Jungen auch männliche Vorbilder, die stärker als bisher die von ihnen theoretisch reklamierten neuen Einstellungen nun auch in die Tat umsetzen. Dann können sie auch den Jungen Vorbild für ein differenziertes und vielfältiges Verhalten sein.

Leider – das wissen wir alle – gibt es jedoch viel zu wenig männliche Pädagogen, vor allem im Kindertagesstättenbereich; dort sind es mal gerade 3 %. Dieser Anteil muß steigen. Wie man nun mehr Männer dazu animieren könnte, welche Hemmnisse neben dem zu geringen Gehalt abgebaut werden müssen, damit mehr Männer Berufe wählen, die die Erziehung gerade auch von kleineren Kindern beinhalten, soll erforscht und die Ergebnisse sollen dann natürlich auch umgesetzt werden.

Wir wissen, daß das Problem der durch geschlechtsspezifische Rollenfestlegung bestimmten Lebensführung nicht durch die Pädagogik allein zu lösen ist. Sie kann aber entscheidende Hilfe zu deren Überwindung geben. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die CDU-Fraktion hat sich die Abgeordnete Frau Vogelsang zu Wort gemeldet.

Frau Vogelsang (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich über die Sätze und Worte, die wir hier gehört haben; denn sie spiegeln für mich einen gewaltigen Umkehrprozeß im Gedankengut der SPD wider. Ich werde gleich noch darauf eingehen. Ich erinnere daran, daß wir vor knapp einem Jahr den Antrag „Gewalt gegen Frauen – ein Problem auch für Männer“ eingebracht haben. Der ist erheblich anders beurteilt worden und hat nicht zu den Folgerungen geführt, die wir uns gewünscht hatten.

(Frau Leuschner [SPD]: Das war auch ein anderer Sachverhalt)

Ich will trotzdem deutlich machen, daß wir – das kann auch gar nicht anders sein – uns in der sachlichen Beurteilung einig sind. Fakt ist nun einmal, daß Jungen und Mädchen unterschiedliche Sozialisationserfahrungen haben, daß sie geprägt werden durch Elternhaus, Kindergarten, Schule, durch Umgang, Umfeld – größtenteils also durch uns selbst als Eltern oder von unseren Mitmenschen.

(Präsident Milde übernimmt den Vorsitz)

Für diejenigen, die sich mit Erziehungsfragen beschäftigen oder in der Vergangenheit beschäftigt haben, ist das absolut nichts Neues. So habe ich selbst beispielsweise vor mehr als zehn Jahren als Frauenbeauftragte des Landkreises Osnabrück eine Wanderausstellung durch Kindergärten, Grundschulen und Bibliotheken zum Thema „Die Rolle von Mädchen und Jungen in Bilderbüchern“ organisiert. Man staunte nicht schlecht, was allein im Elementarbereich deutlich wurde. Heiß geliebt damals wie offensichtlich heute auch schon wieder die gute alte „Häsenschule“, wo die Mädchen hübsch, artig und adrett auf dem Schulhof spazieren gehen, die Jungen aber herumtoben und mit Stöcken, Bällen und dergleichen schmeißen dürfen. Oder ich denke an Bücher, in denen es eine Selbstverständlichkeit ist, daß das Mädchen mit ihren Puppen in der Ecke sitzt und „Mutter, Vater, Kind“ spielt, während der Indianerhäuptling auf der Suche nach dem Skalp seines Mitbruders ist und auf gar keinen Fall eine Träne vergießen darf, wenn er mal geschlagen wird oder sich das Knie wundgefallen hat.

Wir alle kennen diese anerzogenen Verhaltensmuster von Jungen und Mädchen, und insofern unterscheiden wir uns in den Aussagen und Bewertungen überhaupt nicht, Frau Seeler. Wir wissen auch, daß es zutrifft – auch das will ich noch einmal ganz deutlich sagen –, daß von Mädchen Einfühlsamkeit, Rücksichtnahme und bis zu einem bestimmten Grad auch Leidensfähigkeit, die Fähigkeit zum Ausgleich, die Fähigkeit zum Suchen von Kompromissen erwartet wird. Und wir sehen auch, daß zu Aufgaben im häuslichen Bereich, bei der Aufteilung der Hausarbeiten, bei der Aufteilung von Aufgaben im Bereich Krankheiten und Betreuung immer noch Mädchen in erheblich stärkerem Maße von den eigenen Eltern herangezogen werden, als das bei Jungen der Fall ist.

Vielleicht ist es gerade diese Art der Erziehung, die Mädchen häufig eine bessere soziale und sprachliche Fähigkeit in der Schule vermittelt. Diese Erziehung bedeutet aber auch, daß Mädchen schneller einen Rückzieher machen, daß sie schneller klein beigeben, daß sie Kraft und Macht generell für etwas Negatives halten und daß sie – bei der Berufswahl sehen wir es ganz eindeutig – ganz schnell in die typischen Frauenberufe hineingehen, wo sich der Kreis wieder schließt, weil das die Berufe sind, die schlecht bezahlt werden.

Jungen werden dagegen von Kindesbeinen an zu zielstrebigem, tüchtigen, tapferen, mutigen, selbstbewußten und ehrgeizigen jungen Menschen erzogen. Sie werden von klein auf mit technischen Dingen konfrontiert, ob sie der Vater zu Rate zieht oder sie mitnimmt, wenn er das Fahrrad repariert, oder ob Jungen, mit Hammer und Nagel bewaffnet, Bilder an die Wand hängen. Man sieht es auch daran, wie sie mit den neuen Kommunikationsmöglichkeiten umgehen und wie pfiffig und forsch sie dort herangehen.

Nein, dies alles ist nicht neu. Trotzdem meine ich, es ist gut, daß wir es hier noch einmal in dieser Breite deutlich machen, damit sich das bei all denen einprägt, die beim Lesen des Antrages vielleicht gedacht haben: Was soll denn das jetzt schon wieder mit den geschlechtsspezifischen Unterschieden? Es ist einfach notwendig, in bestimmten Bereichen nicht nur koedukativ zu verfahren.

Auch die Forderung der CDU ist nicht neu, daß Jungen und Mädchen zu partnerschaftlichem Verhalten erzogen werden sollen. Es soll und muß eine Selbstverständlichkeit sein, daß Jungen und Männer ebenso im häuslichen und sozialen Bereich, also im sanften Bereich, in der Familie, zuständig sein können wie Mädchen in der sogenannten rauhen Welt der Arbeit oder der Politik.

Lassen Sie mich auch dazu wieder ein eigenes Beispiel nennen. Als ich 1990 in den Landtag kam, war unser jüngster Sohn gerade eingeschult worden. Es war eine Selbstverständlichkeit, daß mein Mann,

Frau Vogelsang

obwohl er nicht im öffentlichen Dienst war, einige Jahre erst die ganze Zeit, dann zeitweise zu Hause war. Ich meine, das war der größte und wichtigste Lernprozeß, den meine drei Kinder jemals haben durchmachen können.

Daß Fälle, in denen in der Vergangenheit in unübersehbarer Weise falsche Erziehungsmethoden angewandt worden sind, häufig nur durch geschlechtsspezifisches Arbeiten mit Mädchen und auch mit Jungen ebenso wie mit Frauen und mit Männern behoben werden können, wissen Insider längst. Ich sagte schon vorhin: Die hochgepriesene Koedukation hat sich längst nicht immer und überall bewährt. Sie hat sogar in Teilbereichen dazu geführt, daß die geschlechtlichen Differenzieren noch deutlicher wurden. Es gibt aber auch Nachweise, daß mit diesen geschlechtsspezifischen Ansätzen besonders gute Erfahrungen gemacht worden sind. Ich denke z. B. in erster Linie an das, was am bekanntesten ist, nämlich an die Computer- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen. Ich denke aber auch beispielsweise an Koch- und Erste-Hilfe-Kurse für Jungen, vor allem aber an Gesprächskreise, in denen Mädchen beigebracht wird, daß sie eben stark und mutig sein können, ja vielleicht sogar sein müssen, und in denen Jungen beigebracht wird, daß Weichheit, Zärtlichkeit und Empfindsamkeit keine Schwächen, sondern Tugenden sind.

Von daher gebe ich der SPD-Fraktion mit ihren Forderungen nach geschlechtsspezifischer Erziehung von Kindern und Erwachsenen recht. Ich wundere mich allerdings – das muß ich auch so deutlich sagen –, daß Sie heute Forderungen nach Dingen aufstellen, die Sie seit sieben Jahren hätten verwirklichen können. Ich frage mich beispielsweise, weshalb der unter der Frauenministerin Schoppe damals mit unserer Unterstützung in den Haushalt eingebrachte Ansatz von 50.000 DM für ein Männerprojekt sang- und klanglos gestrichen wurde. In der Argumentation hieß es dann seitens der SPD und auch des Frauenministeriums: Wenn denn die Männer aneinander arbeiten wollen, ist es gut, aber bitte schön, nicht mit Geld aus dem Frauenministerium. – Die Folge war: Passiert ist gar nichts. – Das ist traurig. Ich frage mich weiter: Was ist mit den nicht unerheblichen Mitteln passiert, die einmal für den Bereich geschlechtsspezifisches Arbeiten in den Familienbildungsstätten auch anderer Träger zur Verfügung standen? Auch diese sind schlicht und ergreifend erheblich zusammengestrichen worden.

Es ist eine Sache, einen wohlformulierten, aber eigentlich – weil wir um in der Sache und in der Bewertung einig sind – überflüssigen Antrag vorzulegen und damit eine Form von akademischer Beschäftigungstherapie in den Ministerien einzufordern, mit der sich das Parlament in unserer Zeit, in der wir wirklich kontinuierlich wichtige Dinge kurzfristig anders entscheiden sollten, gar nicht befassen sollte. Es ist also das eine, einen Antrag so zu for-

mulieren. Das andere ist die Frage, vernünftige Dinge, die wir gemeinsam sehen und gemeinsam beurteilen, zu beschleunigen und umzusetzen.

Ich will an dieser Stelle noch kurz darauf hinweisen, daß für uns von der CDU Frauenpolitik immer schon Geschlechterpolitik war, weshalb wir Wert darauf gelegt haben, daß sie möglichst in den entsprechenden Fachressorts angesiedelt werden sollte. Wir wollten auch kein Schmalspurfrauenministerium haben, sondern eines ergänzt beispielsweise um die Bereiche Bildung, Erziehung oder auch Arbeit. Es muß also dort zusammenkommen; es hat keinen Zweck, wenn man auf Schmalspur arbeitet.

Wir wissen natürlich – damit will ich auf die weit-schweifige Prosa im Vorspann des SPD-Antrages eingehen – ganz genauso wie die SPD, daß unsere Kinder heute aus unterschiedlichen Gründen und auf vielfältige Art und Weise mit Gewalt konfrontiert werden. Wenn man aber erst jetzt diese Entwicklung im Bereich der Jugendgewalt und der Jugendkriminalität zum Anlaß nimmt, die an sich richtigen Forderungen unter den Nummern 1 bis 5 zu proklamieren, dann ist das meiner Ansicht nach erheblich zu eng gedacht, sondern dieser partnerschaftliche Ansatz, wie er auch im Schulgesetz verankert ist, muß einfach breiter sein.

In meinen Augen ist es Populismus, wenn man auf die besonders erfolgreiche Arbeit des Landespräventionsrates hingewiesen wird. Ich erinnere daran, daß in der letzten Plenarsitzung die Kollegin Vockert unwidersprochen gesagt hat, zumindest auf der Landesebene sei außer reden bislang nichts gewesen. Daß dies in einige kommunalen Präventionsräten ganz anders ist, will ich gern bestätigen.

Ich will es kurz machen. Ich schlage vor, daß wir ohne weitere langatmige Diskussion den kompletten Vorspann des Antrages wegstreichen und uns im Kultusausschuß über die Ergebnisse des Schulversuches „Soziale Integration in einer jungen- und mädchengerechten Grundschule“ berichten lassen sollten. Dann sollten wir die fünf Punkte schnellstens, am besten noch in der nächsten Sitzung, verabschieden und auf den Weg bringen, damit die Vorhaben endlich verwirklicht werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Milde:

Das Wort hat Frau Ministerin Bührmann.

Bührmann, Frauenministerin:

Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, Frau Vogelsang, daß Sie die Gemeinsamkeiten noch einmal genannt haben; es gibt in der Tat sehr viele Gemeinsamkeiten. Ich will in meiner Rede noch einmal darauf eingehen, was wir in dieser Landesregierung in den letzten Jahren gemacht haben. Ich will auch darauf eingehen – das

sage ich gleich vorweg –, weshalb ich – dazu stehe ich nach wie vor – es abgelehnt habe, dieses Männerprojekt zu fördern. Es ging auf der einen Seite um die Inhalte, die ich nicht geteilt habe. Männerprojekte sind nicht gleich Männerprojekte. Auf der anderen Seite bin ich nach wie vor der Auffassung, daß wir dann darüber reden müssen, aus welchen Töpfen wir diese Arbeit finanzieren können, weil es nicht geht, daß ich damit bei den Frauenhäusern sparen muß, Männerprojekte finanziert werden können.

Dies vorweggeschickt, möchte ich gern auf das eine oder andere noch einmal eingehen, um deutlich zu machen, welche Entwicklung wir in den letzten Jahren genommen haben.

Der Grundthese des Entschließungsantrages – das ist eben gesagt worden –, wonach Jugendgewalt und Jugendkriminalität neben anderen Ursachen auch auf die unterschiedliche Sozialisation von Jungen und Mädchen zurückzuführen sind, kann niemand widersprechen. Wir müssen uns also fragen: Was hat die steigende Kriminalität männlicher Jugendlicher mit der immer noch dominanten typisch männlichen Geschlechterrolle zu tun, und wie müssen wir Erziehung verändern – das ist die grundsätzliche Frage –, um hier eine Wende zum Besseren zu bewirken?

Sowohl das Kinder- und Jugendhilfegesetz – darauf sind Sie eben nicht eingegangen – als auch das Niedersächsische Schulgesetz bieten ausreichend rechtliche Grundlagen für eine geschlechtsdifferenzierte Erziehung von Mädchen und Jungen. Im KJHG steht der vielzitierte § 9 Abs. 3, wonach die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern sind. Das Niedersächsische Schulgesetz enthält im § 2 die Formulierung: „Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, ... ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen ... der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten.“

In der Jugendarbeit haben wir uns in den letzten Jahren insbesondere auf die Nachholbedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen konzentriert, da erfahrungsgemäß Jugendarbeit von den Bedürfnissen der Jungen geprägt war und überwiegend von männlichen Sozialarbeitern, wie wir alle wissen, gestaltet wurde. Mit dem Modellprojekt „Mädchen in der Jugendarbeit“ sollte hier ein neuer Mädchenspezifischer Akzent gesetzt werden. Dies ist auch durchweg gelungen, und wir werden daran weiterarbeiten müssen.

Die Forderung nach einer ausdrücklich emanzipatorischen Jungenarbeit wurde und wird vor allem von Frauen erhoben, die in Jugendhilfe oder Schule erzieherisch tätig sind. Aus Erfahrungen empfinden sie die Mädchenarbeit langsam als Sisyphusarbeit, wenn nicht parallel eine bewußte Jungenarbeit erfolgt. In

der Regel sehen die Vertreterinnen für parteiliche Mädchenarbeit die positiven Veränderungen, die durch Mädchenarbeit bewirkt werden, auch als Ansatzpunkt für die Jungenarbeit.

Einerseits werde die Kommunikation zwischen den Geschlechtern entkrampft, wenn Mädchen wissen, was sie wollen – ein alter Vorwurf an die Mädchen – und dies auch formulieren können. Andererseits könne es die Jungen entlasten – das ist der andere Aspekt –, wenn von ihnen nicht ständig ein Mackerverhalten abgefordert wird und sie sich von der Forderung an die Männerrolle, nämlich immer überlegen zu sein, distanzieren können.

In den Kitas taucht vor allem das Problem der fehlenden männlichen Identifikationsfigur auf. Was viele Kinder im Elternhaus erfahren, die weitgehende oder vollständige Abwesenheit des Vaters, setzt sich im Kindergarten mit der fast ausschließlichen Erziehung durch Erzieherinnen fort. Hier werden die Defizite in der Jungensozialisation angelegt, die später nur schwer auszugleichen sind.

Der Männeranteil – darauf wurde bereits verwiesen – unter dem Personal in den Tageseinrichtungen beträgt nur 3 %. Dies hängt sicherlich mit dem für diese Berufe unattraktiven Gehalt zusammen, aber auch damit – das ist, glaube ich, der wichtigere Punkt –, daß der gesellschaftliche Stellenwert der beruflichen Arbeit in Kindergärten immer noch nicht angemessen bewertet wird. Betonen möchte ich, daß das niedersächsische Kita-Gesetz bundesweit eines der wenigen Gesetze für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder ist, das ausdrücklich – in § 2 – den Auftrag an die Einrichtung formuliert, die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen erzieherisch zu fördern. Sie sehen also: Wir haben sehr wohl in diesem Rahmen gearbeitet. Wir haben sehr viel vorangebracht.

In der Kindergartenpraxis gibt es auch bereits Ansätze geschlechtsspezifischer Erziehung. Die Landesregierung unterstützt diese Ansätze ausdrücklich. Fortbildungen zu Fragen geschlechtsspezifischer Verhaltensweisen und Rollenzuweisungen werden vom Niedersächsischen Landesjugendamt und von der Niedersächsischen Landesstelle Jugendschutz regelmäßig und seit längerem angeboten. Auch dort, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es Angebote, und auch dort gibt es Veränderungen.

Die Vor- und Nachteile – ich bin sehr dankbar dafür, daß wir das heute auf dieser Ebene einmal emotionslos besprechen können – der koedukativen Erziehung in der Schule sind ein wichtiges Thema. In den späten 60er Jahren und in den 70er Jahren wurde sie als Teil der Bildungsreform zunächst als Erfolg gefeiert. In der Tat hat diese Entwicklung dazu geführt, daß Mädchen heute überproportional an höheren Bildungsgängen und Abschlüssen beteiligt sind. Allerdings ist auch belegt, daß die koedukative Schule die vorhandene Geschlechterpolarität nicht

Frau Bühmann

entschärft, sondern eher akzentuiert. Beide Geschlechter bilden ihre Identität als Mann und Frau wesentlich in der Abgrenzung vom anderen Geschlecht. Damit steht zu befürchten, daß Formen der Geschlechterhierarchie auch in der Schule weiter existieren und weiter entwickelt werden. Veränderungen müssen zunächst bei den Lehrerinnen und Lehrern ansetzen. Ihre Vorbildwirkung einerseits, ihr konkretes Verhalten im Unterricht andererseits müssen noch stärker zum Thema für Reflexion und Fortbildung gemacht werden.

Voraussetzung für eine Schule der Gleichberechtigung ist daher die Bereitschaft vor allem bei den Lehrkräften, die Bilder des eigenen und des anderen Geschlechtes, die im Laufe der Biographie erworben wurden, reflektierend wahrzunehmen. Frauen treten zum Beispiel als Führungskräfte seltener in Erscheinung. Das wissen wir alle. Dies fällt besonders in der Grundschule auf. Dort beträgt der Frauenanteil 88 %, wohingegen Frauen auf der Leitungsebene nur mit 48 % vertreten sind. Dies stellt im Vergleich zu den Zahlen aus dem Jahre 1990, in dem der entsprechende Frauenanteil lediglich 36,5 % betrug, schon eine erhebliche Verbesserung dar. In dieser Zeit ist der Anteil also bereits erheblich gewachsen. Die Landesregierung ist weiterhin bestrebt, den Frauenanteil in Leitungspositionen zu erhöhen; auch vor dem Hintergrund des Vorbildes. Hier leisten insbesondere die in Niedersachsen eingerichteten Orientierungskurse für Lehrerinnen einen wichtigen Beitrag.

Was wir brauchen, meine Damen und Herren, ist eine Veränderung der männlichen Rolle. Wenn es gelänge, mit ähnlicher Dynamik und ähnlichem Engagement wie bei der Frauenbewegung das tradierte männliche Rollenbild ins Wanken zu bringen, es gewissermaßen neu zu erfinden, könnte ein Männerbild entstehen, liebe Kollegen, das Aspekte von Fürsorge und Beziehungsfähigkeit einschließt.

(Senff [SPD]: Das ist mir eigen! – Frau Pawelski [CDU]: Ich habe mich schon gewundert, warum er so ruhig ist!)

– Ich habe auf einen Zwischenruf von Ihnen gewartet, Herr Senff. – Dabei muß uns immer klar sein, daß Pädagogik nur einen unterstützenden Beitrag zur Durchsetzung von mehr Geschlechterdemokratie leisten kann. Die wichtigsten Impulse müssen aus der Gesellschaft kommen. Gerechte Verteilung von Arbeit und Einkommen, gerechte Verteilung sozialer Lasten auf beide Geschlechter – dies muß einhergehen mit den Veränderungen in den Köpfen. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Milde:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Pothmer.

(Frau Pawelski [CDU]: Wo ist eigentlich der Kultusminister? – Gegenruf von Senff [SPD]: Der ist entschuldigt!)

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, so sehr sind Ihre Kollegen, glaube ich, an der Erfindung eines neuen Männlichkeitsbildes nun auch nicht interessiert.

(Zuruf von Ministerin Bühmann)

– Die Frauen auch nicht. Das stimmt leider. Das muß man zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf)

– Wir auch nicht; das will ich gar nicht bestreiten.

Ich freue mich über den Antrag, den die SPD-Fraktion vorgelegt hat, weil dieser Antrag erfreulicherweise ein sehr viel differenzierteres Bild der Ursachen von Jugendkriminalität und Jugendgewalt aufzeigt, als das leider bisher durch den Ministerpräsidenten geschehen ist. Ich finde, daß die SPD-Fraktion – das will ich hier deutlich sagen – weitaus mehr Sensibilität in dieser schwierigen Frage an den Tag legt, als das der Ministerpräsident bisher getan hat. Ich habe den Eindruck, dieser Antrag soll ein wenig auch das kitten, was der Ministerpräsident an Porzellan zerschlagen hat, der ja nun meint, über die Ursachen von Gewalt und Jugendgewalt sei lange genug geredet worden. Gott sei Dank ist die SPD-Fraktion – das stimmt mich hoffnungsfroh – völlig anderer Ansicht.

(Senff [SPD]: Können Sie auch sachlich zu einem Thema reden?)

Ich begrüße übrigens ausdrücklich einen Ansatz, der in diesem Antrag deutlich zu erkennen ist, nämlich den Hinweis darauf, daß Jugendkriminalität nicht allgemein Jugendkriminalität, sondern in erster Linie Jungenkriminalität ist. Das ist ein Aspekt, der in der öffentlichen Debatte in der Tat viel zu wenig gewürdigt wird. Übrigens sind die Jungen auf beiden Seiten betroffen, sowohl als Täter als auch als Opfer. Das will ich auch noch einmal hervorheben.

Frau Seeler, ich finde es auch richtig, daß Sie in Ihrem Antrag fordern, daß das Geschlechterverhältnis und die unterschiedliche Sozialisation von Mädchen und Jungen zum Thema für die Aus- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen gemacht werden soll.

Es deutet sich an, daß ich mit dem Antrag so, wie er vorliegt, mit dem, was darin steht, weniger Probleme habe, auch wenn ich der Meinung bin, daß einige der Forderungen noch zu unkonkret sind. Das ist aber eine Arbeit, die wir in den Ausschüssen zu leisten haben.

Problematischer finde ich etwas ganz anderes. Ich fürchte, daß Sie mit dem, was Sie in diesem Antrag an Maßnahmen fordern, nicht in der Lage sein wer-

den, eine Politik, die im Mainstream hier in der Landesregierung in entscheidenden Punkten gemacht wird, tatsächlich nachhaltig zu beeinflussen. Sie haben – das kann ich der Begründung zu Ihrem Antrag eindeutig entnehmen – keine andere Analyse, als sie von unserer Seite vertreten wird. Auch Sie sagen, daß die Ursachen von Jungengewalt im wesentlichen in der Rollenteilung zwischen den Geschlechtern zu suchen sind, die Rollenteilung, die dem Mann die Erwerbsarbeit und den Frauen die Erziehungs- und Pflegearbeit, und zwar künftig zusätzlich zur Erwerbsarbeit, zuordnet. Leider hat das nicht dazu geführt, daß sich auch die Männer dieser Aufgabe annehmen. Diese Rollenteilung führt – das ist bekannt – im wesentlichen zu Abwesenheit von Vätern und bringt die Probleme mit sich, mit denen wir uns derzeit herumplagen müssen. Das ist ein Problem der Sozialisation, die die Jungen erfahren. Wenn wir das nun wirklich ändern wollen – das deutet sich insbesondere in der Begründung zu Ihrem Antrag an –, dann müssen wir genau bei diesen zentralen Fragen ansetzen. Wir müssen nicht nur bei der Umverteilung der Gewerksarbeit, sondern auch der Haus- und Familienarbeit ansetzen.

(Zuruf von Ministerin Bührmann)

– Das ist völlig unstrittig! Das Problem ist aber, Frau Ministerin Bührmann, daß das Instrument, das wir dazu nutzen könnten, das Instrument der Arbeitszeitverkürzung ist. An dieser entscheidenden Stelle geht diese Landesregierung, wie die Arbeitszeitverlängerung im öffentlichen Dienst zeigt, in eine völlig entgegengesetzte Richtung.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich muß leider schon zum Schluß kommen! – Ich will Ihnen nur noch eines sagen: Solange sich zentrale Mitglieder dieser Landesregierung, wie z. B. Herr Tacke, der als der Kopf hinter Gerhard Schröder gilt, dafür einsetzen, daß eine 60-Stunden-Woche und zwei Wochen Jahresurlaub auch in diesem Lande möglich sein sollen, solange das die zentralen Politikstrategien dieser Landesregierung sind, so lange kann der Arbeitskreis Frauen in der SPD so viele Modellversuche und so viele Projekte wie nur irgend möglich fordern. Sie werden damit den Zug, den der Herr Ministerpräsident auf eine ganz andere Schiene gesetzt hat, leider nicht umlenken können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung zu Punkt 33. Der Ältestenrat hat empfohlen, den Antrag dem Kultusausschuß federführend und den Ausschüssen für Jugend und Sport, für innere Verwaltung und für Gleichberechtigung und Frauenfragen zur Mitberatung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen.

– Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit ist das so entschieden.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung: **Fairer Wettbewerb im Postsektor**
– Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/3314

Das Wort hat der Abgeordnete Nolting.

(Gruber [SPD]: Jetzt werden die Briefmarken billiger!)

Nolting (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern war ein schwarzer Tag für die Bürgerinnen und Bürger im Lande, für die Postbediensteten, aber auch für die Post AG. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen wurde gestern ein Postgesetz verabschiedet, mit dem die sogenannte Dritte Postreform durchgeführt werden soll. Mit diesem Gesetz will die Bundesregierung den Markt der Postdienstleistungen weiter dem Wettbewerb öffnen oder, wie sie es nennt, liberalisieren.

Mit diesem Gesetzentwurf werden wesentliche Dienstleistungen des Geschäfts der Post AG bereits ab dem 1. Januar 1998 vollständig für den Wettbewerb geöffnet. Diese Dienstleistungen sind neben der Beförderung von Büchern, Katalogen, Zeitungen und Zeitschriften, den Kurierdiensten und dem Dokumentenaustauschdienst vor allem der Riesenmarkt der sogenannten Info-Post. Dazu soll die Post AG zur weiteren Aufrechterhaltung des Universaldienstes für fünf Jahre ein eingeschränktes Monopol, die sogenannte Exklusivlizenz, für die restlichen Briefsendungen bis zu einem Gewicht von 100 g erhalten. Nach Ablauf von fünf Jahren soll dann auch noch dieses eingeschränkte Monopol ganz wegfallen.

Meine Damen und Herren, ein entsprechender Entwurf der EU-Richtlinien sieht da ganz andere Maßstäbe vor. Danach können europäische Postunternehmen im Zuge der Liberalisierung einen Exklusivbereich für Brief- und Info-Postsendungen mit einem Gewicht von bis zu 350 g zur Finanzierung ihrer politisch bedingten Infrastruktur und Sonderlasten behalten. Eine zeitliche Begrenzung ist im EU-Entwurf nicht vorgesehen.

Das gestern im Bundestag von den Fraktionen der CDU/CSU und der FDP beschlossene Gesetz bleibt weit hinter diesen Rechtsgrundlagen zurück. Ich finde es schon ziemlich seltsam, daß die Bundesregierung, die von Brüssel häufiger wegen der mangelnden Umsetzung von EU-Richtlinien gerügt wird, mit diesem Gesetz so weit hinter den EU-Vorstellungen zurückbleibt.

(Althusmann [CDU]: Das ist ein Mindeststandard! Eine Höchstgrenze, Herr Nolting!)

Da stellt sich die Frage, ob es der Bundesregierung hierbei nur um die Liberalisierung geht oder ob es ihr um Wettbewerbs- und Preisvorteile für einige

Nolting

wenige geht. Denn ein fairer Wettbewerb im Markt der Postdienstleistungen zum Wohle aller ist mit diesem Gesetz absolut unmöglich.

(Beifall bei der SPD)

Man muß den Eindruck gewinnen, daß die Post AG keine Chance mehr am Markt erhalten soll; um es drastisch zu formulieren: daß sie kaputtgemacht werden soll.

(Althusmann [CDU]: Das ist völliger Unsinn!)

Dieser Gesetzentwurf läßt meines Erachtens eine neue Definition des Wortes „Postraub“ zu. Anders sind diese gewaltigen Einschränkungen jedenfalls nicht zu erklären.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich frage mich, wer die Aktien der durch dieses Gesetz verstümmelten Post AG beim geplanten Börsengang noch kaufen soll. Meinen Sie, daß es dann noch irgend jemand gibt, der sich nicht an fünf Fingern ausrechnen kann, daß dieses Unternehmen keine Perspektive hat?

Meine Damen und Herren, wir Sozialdemokraten unterstützen das Ziel einer weiteren Öffnung der Postdienstleistungen für den Wettbewerb, weil wir darin auch Chancen sehen. Aber es muß ein fairer Wettbewerb sein. Denn die Post braucht den Wettbewerb mit anderen Anbietern nicht zu fürchten. Sie hat in der Vergangenheit mit großen Anstrengungen ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessert.

(Althusmann [CDU]: Warum dann Ihr Theater!)

– Ich komme darauf gleich zurück! – Die vorherigen zwei Postreformen haben aber nicht nur das Unternehmen völlig umgekrempelt, sondern auch 70.000 Arbeitsplätze gekostet!

(Althusmann [CDU]: Das liegt doch nicht am Postgesetz! Das wissen Sie doch selbst!)

– Herr Althusmann, hören Sie mir doch erst einmal zu! – Das gestern verabschiedete Gesetz gefährdet weitere Zehntausende von Arbeitsplätzen. Das müssen Sie doch auch sehen. Das ist nicht nur unfair, sondern berücksichtigt auch nicht die besondere Situation der Post: Einerseits soll sie einen flächendeckenden Universaldienst zu gleichen und günstigen – also bezahlbaren – Preisen anbieten, andererseits soll sie die Milliardenbeiträge zur Finanzierung der von der Bundespost übernommenen Pensionslasten erwirtschaften und dann auch noch mit ihren sozial abgesicherten Beschäftigten gegen neue Anbieter konkurrieren, die mit Niedriglöhnen, 610-DM-Jobs und Aushilfskräften arbeiten. Das wissen wir doch alle von den Unternehmen, die bereits heute mit der Post konkurrieren. Wir wissen auch, daß diese bereits aktiven Konkurrenten und auch die neuen Anbieter Rosinenpickerei betreiben werden. Sie werden sich die lukrativen Leistungen herausuchen, und die unwirtschaftlichen Bereiche

werden der Post AG überlassen. Das Ergebnis ist doch völlig klar: Während die neuen Anbieter auf diese Art und Weise die Kohle machen, drohen bei der Post Preiserhöhungen, ein weiterer Abbau des Filialnetzes und schließlich massiver Personalabbau.

(Beifall bei der SPD)

Das Ergebnis wären dann eine Schmalspur-Post und ein Universaldienst, der diesen Namen nicht mehr verdient.

(Gruber [SPD]: Und wo bleibt die gelbe Farbe?)

Meine Damen und Herren, eine echte Postreform muß die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft gewährleisten.

(Beifall bei der SPD)

Sie ist wichtig für eine leistungsfähige Volkswirtschaft und sichert die Lebensqualität der Menschen im Lande, insbesondere in einem Flächenland wie Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD)

Daher fordern wir Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, insbesondere von der CDU, auf, unserem Antrag und damit unseren Forderungen zur Korrektur des Postgesetzes zuzustimmen. Die Kernpunkte unseres Antrages sind:

Erstens. Erweiterung der Exklusivlizenz für die Deutsche Post AG auf alle Arten von Postsendungen bis zu einem Gewicht von einschließlich 100 g inklusive der Info-Post.

(Althusmann [CDU]: Das ist gesetzlich gar nicht machbar!)

Zweitens. Verzicht auf eine gesetzliche Befristung der Exklusivlizenz.

Drittens. Erhalt eines umfassenden Universaldienstes einschließlich der sogenannten Schalterpakete.

Viertens. Vergabe von Postdienstleistungen nur an Lizenznehmer, die sozial abgesicherte Arbeitsplätze anbieten, um das drohende Sozialdumping zu verhindern.

Fünftens. Weitgehender Erhalt der bürgernahen Filialnetzstruktur.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern die Bundesregierung auf, im Interesse der Menschen, die auf die Dienstleistungen der Post angewiesen sind, insbesondere der Bediensteten der Post AG, doch noch Einsicht zu zeigen. Sollten alle Anträge so wie unser Antrag, sollten Proteste und Demonstrationen kein Umdenken bei der Bundesregierung herbeiführen, wird Niedersachsen diesem Gesetz im Bundesrat nicht zustimmen und versuchen, die Bundesregierung auf den Weg der Vernunft zu zwingen.

(Beifall bei der SPD)

Die Menschen nicht nur in Niedersachsen, sondern überall in der Bundesrepublik haben einen Anspruch auf eine vernünftige Postversorgung, und die Postbediensteten haben einen Anspruch auf einen Arbeitsplatz.

(Beifall bei der SPD)

Weil der Bundestag gestern beschlossen hat und sich der Bundesrat in der kommenden Woche mit diesem Thema befassen wird, beantrage ich im Namen meiner Fraktion sofortige Abstimmung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Milde:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Rühl.

Frau Rühl (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 5. Juni dieses Jahres wurde nach erster Beratung im Bundestag der Entwurf des Postgesetzes an die Ausschüsse überwiesen. Gestern abend war die Verabschiedung in zweiter und dritter Beratung.

(Pfui! bei der SPD)

Aufgrund der Haltung des Bundesrates, der wesentliche Kritikpunkte der Post und der Postgewerkschaft aufgreift, wird voraussichtlich im November mit einem Vermittlungsverfahren zu rechnen sein. Das Ergebnis, Herr Nolting – wir werden es erzwingen –, warten wir bitte ab.

Ferner gab es im Rahmen der Beratungen zum Entwurf des Postgesetzes am 24. September dieses Jahres eine öffentliche Anhörung. Dazu wurden alle wichtigen Interessengruppen geladen. Sie hatten Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Wenn dort der stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft erklärt, daß 50.000 Arbeitsplätze aufgrund der überfälligen Rationalisierung in Zukunft bei der Post abgebaut werden müßten, dann ist das nicht im Zusammenhang mit dem Postgesetz zu sehen. Sie alle haben sicherlich Verständnis dafür, daß wir dies als Ergebnis der Anhörung in unsere Überlegungen mit einbeziehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Nun aber noch einmal konkret zu Ihrem Antrag, der eigentlich, wenn wir es ganz wörtlich nehmen, seit gestern abend gegenstandslos geworden ist. Sie möchten es aber mit uns besprechen und beraten, und Sie möchten sogar eine sofortige Abstimmung. Das sollen Sie selbstverständlich haben.

Sie wollen unbefristete Exklusivlizenzen. Wir wissen, ein unbefristetes Postmonopol bzw. eine unbefristete Exklusivlizenz wäre verfassungsrechtlich sehr problematisch

(Zustimmung von Frau Körtner [CDU])

aufgrund der Einführung des Artikels 87 FGG, wonach eine flächendeckend angemessene postalische

Versorgung der Bevölkerung durch die Post und andere private Anbieter zu erfolgen hat.

Sie wollen Exklusivlizenzen auch für Info-Post unter 100 g. Wir wissen, die vollständige Liberalisierung der Info-Post ist für die schrittweise Wettbewerbs-einführung unverzichtbar. Eine Freigabe ab 100 g ist bereits seit dem 1. Januar 1997 erfolgt, ohne daß die befürchteten Umsatzverluste auch nur annähernd eingetreten wären. Statt dessen konnten, wie erwartet, trotz steigender Marktanteile der Wettbewerber deutliche Gewinne der Deutschen Post AG verzeichnet werden. Eine Lizenzpflicht für den gesamten Bereich der Info-Post, wie dies ursprünglich in den Vorentwürfen vorgesehen war – das wissen Sie auch, Herr Nolting –, würde immer noch unsere Zustimmung finden.

Sie wollen den Erhalt der Filialnetzstruktur. Wir wissen, daß der Sicherung der postalischen Infrastruktur im neuen Postgesetz eine zentrale Bedeutung beigemessen wird.

(Möhrmann [SPD]: Wie sieht die Realität aus?)

Dies entspricht auch wieder dem Artikel 87 FGG, der dem Staat zugewiesenen Aufgabe, flächendeckend angemessene postalische Dienstleistungen zu garantieren.

(Zustimmung bei der CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Eine Schließung von Postämtern hängt dagegen wesentlich von der Inanspruchnahme der Bevölkerung ab. Es ist also ihr bestes Mittel, dorthin zu gehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß der Regulierungsrat beim Bundesminister für Post und Telekommunikation mit den Stimmen der Ländervertreter – im Falle Niedersachsens ist es unser Minister Peter Fischer – verbindlichen Vorgaben der Post für die Filialnetzdichte zugestimmt hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Dies ist auf eine Entschließung des Deutschen Bundestages aus dem Jahre 1981 zurückzuführen. Seitdem ist im wesentlichen sichergestellt, daß Schließungen von Postfilialen erst dann zu erfolgen haben, wenn die Auslastung der Filiale 5,5 Stunden Arbeitszeit in der Woche unterschreitet.

(Zuruf von der SPD: 1981 war Herr Fischer nicht Minister!)

Auch in diesem Fall ist die Versorgung durch den mobilen Postservice sichergestellt, der den Kunden sogar das Aufgeben von Paketen oder das Abwickeln von Geldgeschäften an der Haustür ermöglicht. Das ist gerade in einem Flächenland, wie Sie richtig sagten, Herr Nolting, sehr wichtig. Wir möchten logischerweise auch, daß der Mann im Harz auf dem

Frau Rühl

Brocken oder die Frau auf der Insel in diese Grundversorgung mit einbezogen wird.

Sie wollen sozial abgesicherte Arbeitsplätze. Selbstverständlich.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir wissen, im Moment haben bereits 100.000 Menschen außerhalb der Deutschen Post AG im Postdienstleistungssektor Arbeit gefunden.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich spreche und stehe hier jetzt genau auch für diese Arbeitnehmer.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch in Bereichen, in denen Wettbewerber nicht künstlich durch Monopole in ihren Leistungsangeboten eingeengt werden, ist der Einsatz von geringfügig Beschäftigten kaum oder nur ganz gering festzustellen. Herr Nolting und meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, UPS als einer der größten Mitbewerber der Deutschen Post AG beschäftigt in Deutschland bei über 15.000 Mitarbeitern nur eine verschwindend geringe Zahl, nämlich 0,3 %, auf 610-DM-Basis. Das finde ich nicht sehr bedrohlich und auch nicht beängstigend.

Wir kennen natürlich die Unsicherheiten, die die Wettbewerber derzeit haben. Ich meine aber, genau mit diesem Gesetz schaffen wir dem künftig privat organisierten Markt und dem Wettbewerb Sicherheit, so daß die Wettbewerber künftig ohne diese ungleichen Voraussetzungen am Markt mitmischen und hoffentlich dann noch mehr fest angestellte Arbeitnehmer einstellen können.

In Ihrem Bericht ist noch etwas völlig falsch, Herr Nolting. Ich lege sehr viel Wert darauf, daß Sie hören, daß wir es für falsch halten, wenn Sie von Ihrer Seite das in den Wettbewerb gestellte Umsatzvolumen mit Umsatzverlusten gleichsetzen oder gar in den Verlust von Arbeitsplätzen hochrechnen. So hatte das Unternehmen selbst ebenso wie die Gewerkschaften bei der bereits vollzogenen Freigabe der Info-Post über 100 g Verluste von 1,7 Milliarden DM vorausgesagt. Die aktuellen Zahlen des Unternehmens weisen hingegen nicht nur Verluste, sondern trotz Wettbewerbs einen deutlichen Umsatzgewinn aus. Die Erfahrungen im hart umkämpften Telekommunikationsmarkt im Ausland zeigen, was die marktbeherrschenden Unternehmen machen, aushalten können und auf die Beine stellen. Von einem plötzlichen Wegbrechen von Marktanteilen in nennenswerter Größenordnung ist in absehbarer Zeit, meine ich, nicht auszugehen.

Meine Damen und Herren, es geht auch ganz ohne gesetzliches Monopol, aber mit Sicherung der Postversorgung. Die schwedische Post hat es vorge macht und hat übrigens weiterhin 90 % Marktanteil – ein Grund mehr, öfter mal über die Landesgrenzen zu schauen.

(Beifall bei der CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie mich mit einem Zitat Ihres Ministerpräsidenten aus seinen Wirtschaftsthesen schließen:

„Liberalisierung und Wettbewerb können, wie in der Telekommunikation, zu einem besseren Leistungsangebot und langfristig zu mehr Arbeitsplätzen führen.“

Bei der Postgewerkschaft hat der Herr Ministerpräsident hingegen wieder genau das Gegenteil gesagt.

In Übereinstimmung mit der zitierten Aussage aus dem Thesenpapier Ihres Ministerpräsidenten lehnen wir diesen Antrag ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Golibruch.

Golibruch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat gestern das Postgesetz beschlossen, das, liebe Frau Kollegin Rühl – obwohl nach dem gleichen Muster beschlossen –, aber nicht mit dem Telekommunikationsgesetz vergleichbar ist, und zwar aus vielerlei Gründen nicht. Ich möchte die wichtigsten nennen.

Das Telekommunikationsgesetz, die gesamte Struktur, geht von leitungsgebundenen Netzen, von Kabeln aus, während wir bei der Post AG von logistischen Netzen, von Dienstleistungen durch Menschen sprechen, die täglich aufs neue erbracht werden müssen. Diese logistischen Netze sind ein sehr personalintensives Geschäft. Ganz anders als im Telekommunikationsmarkt ist es hier eben möglich, der Post auch mit Billiganbietern sehr schnell sehr stark Konkurrenz zu machen. Im Telekommunikationsbereich ist das völlig undenkbar, einfach deshalb, weil es sozusagen ein Monopol der Leitungen der Telekom gibt. Insofern ist das mindestens ein großer Unterschied.

Die potentiellen Wettbewerber der Post AG können deshalb aus dem Stand heraus – die Pläne liegen ja bereits in den Schubladen – sehr viel kostengünstiger offerieren. Sie können das tun insbesondere – die Befürchtung besteht ja – durch nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Aber selbst wenn das nicht der Fall sein sollte und wenn es gelingt, hier einen Kompromiß zwischen Bundesrat und Bundestag zu finden, der etwa vorsieht, für künftige Leistungsanbieter im Postbereich soziale Mindeststandards gesetzlich vorzuschreiben, wird immer noch ein eklatanter Wettbewerbsnachteil für die Deutsche Post AG gegeben sein, und zwar einfach aufgrund historischer Belastungen.

Zu diesen historischen Belastungen gehören die Pensionslasten, die allein schon eine Exklusivlizenz rechtfertigen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zu diesen historischen Belastungen gehört auch ein Anteil von mehr als 50 % Beamten. Das heißt, die Post AG hat hier überhaupt nicht die Möglichkeit, Eingriffe in die Bezahlungsstruktur vorzunehmen, weil diese Beamten immer noch nach dem Bundesbesoldungsgesetz bezahlt werden und sich damit dem Zugriff eines jetzt privatisierten Unternehmens mit einer entsprechenden Geschäftsführung entziehen.

Meine Damen und Herren, aufgrund dieser Ausgangsbedingungen ist die jetzt erfolgte Postreform, der Beschluß des Bundestags von gestern, für die Deutsche Post AG tatsächlich ein eklatanter Wettbewerbsnachteil. Da der Bundestag ein solches Monstrum von Postreform verabschiedet hat, wird die Post AG, weil sie die Pensionslasten nicht abwälzen kann und weil sie eben auch die Vorgaben des Bundesbesoldungsgesetzes für fast die Hälfte ihrer Beschäftigten nicht außer Kraft setzen kann, durch den Gesetzgeber gezwungen sein, genau das zu tun, was auch Herr Eveslage gestern verkündet hat und was heute in vielen Zeitungen nachzulesen ist, an anderer Stelle zu sparen, und zwar dort, wo sie es kann, z. B. beim Filialnetz, weil das vom Regulierungsrat beschlossene Konzept eine Ausdünnung des Filialnetzes nicht von vornherein ausschließt.

Meine Damen und Herren, will man das verhindern, so geht das nur über eine genau definierte Begrenzung der Basisversorgung und über eine Preisregulierung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Beide Punkte sind in dem Gesetzesbeschluß des Bundestags von gestern abend auch nicht annähernd ausreichend berücksichtigt worden. Insbesondere ist der im Regierungsentwurf vorgesehene Monopolbereich deutlich enger gefaßt, als es nach dem vorliegenden Richtlinienentwurf der Europäischen Union möglich wäre.

Die Exklusivlizenz ist notwendig; ich habe das schon gesagt.

Der SPD-Antrag beinhaltet noch weitere Punkte.

Lieber Kollege Nolting, eines ist bei dieser Materie allerdings nicht so ganz leicht: Es wird nicht möglich sein, auch mit noch so kräftigen Worten nicht, die Bundesregierung hier zur Vernunft zu zwingen. Kommt man im Vermittlungsausschuß nicht zu einem Kompromiß, dann wird das alte Postgesetz zum Jahresende ersatzlos auslaufen. Das heißt, Bundesrat und Bundesregierung müssen sich im Dezember auf eine Neuregelung einigen. Insofern ist das, was wir heute hier verabschieden wollen, lediglich ein Appell; es ist aber ein Appell, den wir als Fraktion selbstverständlich mittragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Milde:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Fischer.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Würde das gestern vom Bundestag verabschiedete Gesetz tatsächlich so, wie es beschlossen worden ist, in Kraft treten, so würde das für viele Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen, insbesondere für die Menschen in den ländlichen Regionen, zu erheblichen Nachteilen führen; denn ein Universaldienst mit einer einheitlichen, bürgernahen und flächendeckenden Versorgung mit Postdiensten zu erschwinglichen Preisen würde dann in Frage gestellt.

Die Bundestagsmehrheit hat sich gestern damit über die einhellige Kritik des Bundesrats, der Postgewerkschaft und der Deutschen Post AG hinweggesetzt. Wesentliche Postdienstleistungen, die zur Zeit die Geschäfte der Deutschen Post AG stützen, sollen bereits zum 1. Januar nächsten Jahres vollständig für den Wettbewerb geöffnet werden. Der Kollege Nolting hat dies hier schon im einzelnen vorgetragen. Ich kann mir das deshalb ersparen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich möchte hier im Landtag allerdings noch einmal bekräftigen, daß das grundsätzliche Ziel einer Öffnung der Postdienste auch von mir begrüßt wird. Ich sehe darin vor allem die Chance für neue Produkte, Märkte und Dienstleistungen. Aber – das ist die Kernvoraussetzung – die Deutsche Post AG braucht als einziger Universaldienstanbieter vernünftige Rahmenbedingungen, um im Wettbewerb auch bestehen zu können. Davon kann bei der von der Bundestagsmehrheit verabschiedeten Fassung jedoch nicht die Rede sein.

So soll der lukrative – das ist schon erwähnt worden – und zukunftssträchtige Markt der Info-Post von der Exklusivlizenz ausgenommen werden. Damit droht der Deutschen Post AG der Verlust eines Milliardenmarkts. Immerhin – das muß man wissen, Frau Rühl – trug die Info-Post im Jahre 1996 mit einem Umsatz von rund 4,3 Milliarden DM zu rund einem Viertel zum Umsatz der Sparte Briefpost bei. Die Deutsche Post AG ist darauf angewiesen, diese Einnahmen zu erwirtschaften, wenn sie eine nennenswerte Filialnetzstruktur langfristig aufrechterhalten will – ein Thema, das, wie ich schon sagte, vor allem für die ländlichen Regionen in Niedersachsen von großer Bedeutung ist.

Schon seit Jahren befindet sich die Post in einem Umstrukturierungsprozeß mit Filialschließungen und Personalabbau. Dabei sind seit 1989 bereits 70.000 Arbeitsplätze abgebaut worden.

Dr. Fischer

Meine Damen und Herren, täglich werde ich mit Bitten von Kommunen und von Bürgerinitiativen konfrontiert, mich für den Erhalt von von der Schließung bedrohten Poststellen einzusetzen. Interessanterweise – jetzt hören Sie gut zu! – hat mich auch der Kollege Eveslage in seiner Eigenschaft als Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes aufgefordert, Druck auf die Post AG zu machen dahin gehend, ihr Filialkonzept für Niedersachsen zu offenbaren.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Eveslage sieht zu Recht die Gefahr, daß das Postfilialnetz immer mehr ausgedünnt wird.

Ich hätte dem Kollegen Eveslage allerdings empfehlen sollen, sich zunächst an seine Parteifreunde von der CDU-Fraktion in Bonn zu wenden

(Beifall bei der SPD)

mit der Bitte, dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf nicht zuzustimmen; denn mit diesem Gesetz wird die weitere Schließung von Postfilialen vorprogrammiert.

Im Regulierungsrat haben die Länder – auch mit meiner Zustimmung – mit Mühe die Zusage der Deutschen Post AG erreicht, daß die Post von derzeit 16.000 Poststellen 12.000 bis zum Jahre 2000 und 10.000 bis zum Ende der Exklusivlizenz erhalten will. In Niedersachsen geht es dabei immerhin um rund 1.300 eigenbetriebene Postfilialen sowie um rund 500 sogenannte Postagenturen.

Diese Zielzahlen sind aber in Gefahr durch das Gesetz, das gestern von der Bundestagsmehrheit beschlossen worden ist; denn die Deutsche Post AG ist bei diesen Zielzahlen, die hier vereinbart worden sind, auf vernünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen angewiesen, die mit dem Gesetz von gestern nicht mehr gewährleistet werden.

Statt dessen kommen jetzt, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Ihre Kollegen in Bonn daher und schneiden gerade die lukrativen Teile des Postkuchens heraus und offerieren diese neuen Anbietern. Die Konsequenz ist klar: steigende Defizite bei der Deutschen Post AG, ein weiterer beschleunigter Personalabbau, steigende Preise für die Postdienstleistungen des Universaldienstes und eine weitere drastische Ausdünnung des Filialnetzes nach Auslaufen der Exklusivlizenz.

Das könnte z. B. für Niedersachsen bedeuten – man muß sich das einmal praktisch vorstellen –, daß ein Brief von Nienburg nach Norderney das Dreifache eines Briefes zwischen Hannover und Göttingen kostet; denn die Tarifeinheit im Raum ist in dem Entwurf der Bundesregierung nicht mehr vorgesehen.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, das können doch eigentlich auch Sie nicht wollen.

Deshalb, so meine ich, sollten dem Antrag, der heute hier gestellt worden ist, auch Sie zustimmen.

Ich habe den Eindruck, daß es der Bundesregierung vor allem um Preissenkungen für die gewerblichen Großkunden geht,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

nicht jedoch um die Millionen von Privatkunden, erst recht nicht, wenn diese außerhalb der großen Städte wohnen.

Die Erhaltung erschwinglicher Tarife auch in ländlichen Regionen ist für ein Flächenland wie Niedersachsen jedoch besonders wichtig.

(Beifall von Abgeordneten der SPD)

Insofern ist auch die Sorge von Herrn Eveslage nur allzu berechtigt. Wenn er dafür bei seinen Parteifreunden in Bonn kein Gehör gefunden hat, so kann er sich aber jedenfalls auf die Niedersächsische Landesregierung verlassen.

(Beifall bei der SPD)

Niedersachsen hat im Bundesrat gemeinsam mit den anderen SPD-Ländern deutliche Korrekturen am Postgesetz verlangt:

Erstens. Die Exklusivlizenz für die Deutsche Post AG soll auf alle Arten von Postsendungen bis 100 g einschließlich der Info-Post erweitert werden.

Zweitens. Die Exklusivlizenz sollte nicht gesetzlich befristet werden.

Drittens. Der Universaldienst sollte auch die sogenannten Schalterpakete umfassen.

Viertens. Die Vergabe von Lizenzen für Postdienstleistungen sollte nur an solche Lizenznehmer erfolgen, die sozial abgesicherte Arbeitsplätze anbieten.

Meine Damen und Herren, die Mehrheit von CDU und FDP im Bundestag hat diese elementaren Forderungen abgelehnt. Deshalb werde ich in der nächsten Woche im Bundesrat für die Anrufung des Vermittlungsausschusses plädieren, damit die notwendigen Korrekturen durchgesetzt werden können. Dabei werde ich mich auch auf den Kollegen Eveslage berufen. Sie sehen, Herr Eveslage, auf uns ist Verlaß.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, der Ältestenrat hat Ausschußüberweisung empfohlen. Die SPD-Fraktion hat sofortige Abstimmung beantragt. Dem kann nachgekommen werden, wenn nicht 30 Abgeordnete widersprechen.

(Eveslage [CDU]: Wir widersprechen! – Bartling [SPD]: Das macht doch keinen Sinn! – Weitere Zurufe – Bartling [SPD]: So etwas Peinliches!)

Damit gilt § 27 unserer Geschäftsordnung.

(Eveslage [CDU] meldet sich zu Wort)

– Zur Geschäftsordnung?

(Eveslage [CDU]: Ja!)

Herr Eveslage, bitte sehr!

Eveslage (CDU):

Weil das Getümmel bei der SPD-Fraktion eben so laut war, möchte ich das noch einmal klarstellen, meine Damen und Herren. Sie haben vorhin zu recht darauf hingewiesen, daß der Bundestag den Gesetzentwurf, auf den sich Ihr Antrag bezieht, gestern beschlossen hat. Insofern ist Ihr Antrag eigentlich hinfällig, und wir bräuchten gar nicht mehr über ihn abzustimmen.

(Zurufe von der SPD)

– Ja, lassen Sie mich bitte ausreden. – Da sich der Bundesrat, wie wir festgestellt haben, mit dieser Angelegenheit einschließlich des Vermittlungsverfahrens Ende des Jahres befassen wird, und angesichts der Ausführungen, die hier unter anderem von Minister Fischer gemacht worden sind – er hat ja die ganze Bedeutung des Antrags noch einmal hervorgehoben –,

(Senff [SPD]: Jetzt hast du es begriffen!)

legen wir von der CDU-Fraktion Wert darauf, daß dieser Entschließungsantrag – wie dies bei 99,9 % aller Entschließungsanträge üblich ist – im Ausschuß einer gründlichen fachlichen Beratung unterzogen wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Milde:

Zur Geschäftsordnung hat jetzt der Abgeordnete Bartling das Wort.

Bartling (SPD):

Herr Kollege Eveslage, wenn die CDU-Fraktion mit uns auf die Entscheidungen des Bundesrates Einfluß nehmen will in dem Sinne, daß in Niedersachsen nichts gegen die Post passiert, sondern etwas für die Bevölkerung getan wird, sollte sie heute zustimmen. Das wäre die einzig vernünftige Haltung. Alles andere bedeutet nur eine Verschiebung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, ich darf auf § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung hinweisen:

„Eine Ausschußüberweisung gilt als beschlossen, wenn mindestens 30 Mitglieder des Landtages dafür stimmen.“

Das ist die Rechtslage. Die CDU-Fraktion schlägt Ausschußüberweisung vor.

(Zurufe von der SPD)

– Damit ist die Rechtslage klar.

Wer stimmt für die Ausschußüberweisung? – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mehr als 30 Abgeordnete wünschen Ausschußüberweisung.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und zur Mitberatung an den Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung: **Sofortige Vollstreckung des RTL-Urteils** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3311

Um das Wort gebeten hat die Abgeordnete Frau Harms.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident – er ist leider schon gegangen; dabei betrifft das, was ich jetzt sagen will, ihn –, märchenhafte Zustände in Niedersachsen, wann haben wir über so etwas zuletzt reden können? – Ich jedenfalls kann mich an solche Debatten nicht erinnern. Das Märchen von Herrn Thoma und der niedersächsischen Staatsregierung könnte heißen: Über die schreckliche Ungerechtigkeit und das Leid, das dem armen Herrn Thoma angetan werden sollte von böartigen Wächtern der Medien eines kleinen Landes im Norden. – Es könnte aber auch heißen: Wie der ungekrönte König des kleinen armen Landes trotz seiner Armut noch einmal Gnade vor Recht ergehen ließ.

Meine Damen und Herren, den ganzen Sommer hat uns der Ministerpräsident damit in den Ohren gelegen, wie er sich den Vollzug von Gesetzen vorstellt: schnelle Urteile, schnelle Vollstreckung. Wenn die Gesetzesbrecher aber Nadelstreifen tragen und die ergaunerte Summe Millionen beträgt, scheinen in der Staatskanzlei offensichtlich andere Maßstäbe zu gelten, und die populistischen Parolen des Sommers scheinen vergessen zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für RTL mit Brutto-Werbbeeinnahmen in Höhe von 3,2 Milliarden DM im Jahre 1996 – wenn die öffentlichen Zahlen denn stimmen – gelten solche Schröder-Parolen selbstverständlich nicht. Merke: Wer durch Betrug Millionen kassiert, der findet Gnade. Wer dann auch noch klammheimlich mit einer Erpressung daherkommt, die etwa lauten könnte, „wenn ihr mich nach euren Gesetzen bestraft, dann hole ich mir meine Sendelizenz woanders“, der findet Gnade.

Frau Harms

Meine Damen und Herren, es ist sicherlich ein Zeichen fortgeschrittener politischer Kultur, wenn sich Regierungssprecher dann – wie in der „Süddeutschen Zeitung“ – hoherhobenen Hauptes zur Erpreßbarkeit des Staates äußern können. Es ist sicherlich auch ein Zeichen dieser politischen Kultur, wenn ein Ministerpräsident scherzend erläutert, daß er sich von einem Medienmogul über den Tisch ziehen läßt. Wenn diese scherzhaften Erläuterungen auf einem Empfang der Landesmedienanstalt in Anwesenheit fast aller Mitarbeiter der Landesmedienanstalt erfolgen, dann kann man nur sagen: Dieser Scherz kann eigentlich nicht scherzhaft gemeint gewesen sein, und er muß nicht nur in meinen Ohren ziemlich schrill klingen.

Meine Damen und Herren, zur Gnade für Herrn Thoma möchte ich drei Anmerkungen machen:

Erstens. Die Korruptierbarkeit des Staates, der Staatskanzleien der Länder, durch die privaten Medienkonzerne wächst. Angesichts der freiwilligen Schwäche des Staates gegenüber Thoma, Kirch und anderen wachsen allerdings auch die Zweifel, ob die Länder denn überhaupt noch in der Lage und willens sind, Medienpolitik zu betreiben. Blanke Eitelkeiten von Länderchefs – denn nicht nur unser Ministerpräsident ist hinter Thomas Sendeminuten her wie der Teufel hinterm Weihwasser – und der Opportunismus der Länder in dieser Standortpolitik der Medienkonzerne ersetzen die Politik, und das in einer Zeit, in der die Machtkonzentration in den privaten Medienkonzernen größer ist denn je.

Zweitens. Wir werden zukünftig Schwierigkeiten haben, Kontrolleure in den Landesmedienanstalten dazu zu motivieren, ihre Arbeit zu tun. Wozu schafft der Staat unabhängige Anstalten zur Medienkontrolle, wenn er die Ergebnisse ihrer Arbeit dann mißachtet? – Wenn die gesetzlichen Regelungen, die die Grundlage der Arbeit der staatsfernen – ich betone: staatsfernen – Landesmedienanstalt sind, auf Wunsch derjenigen, die dagegen verstoßen, durch die Politik außer Kraft gesetzt werden, dann ist das schlicht ein Fall von Bananenrepublik. Die – wie in diesem Fall – düpierten staatsfernen Kontrolleure sind ja so staatsfern, daß sie noch nicht einmal ein Wort der Kritik äußern können.

Für die Ausschußberatungen erwarte ich die lückenlose Aufklärung der Arbeit der Staatskanzlei in dieser Sache. Es geht das Gerücht um – das hat mich besonders bestürzt –, daß die Verhandlungen zwischen RTL und der Staatskanzlei bereits begonnen haben, bevor das OLG Celle in zweiter Instanz geurteilt hat. Also, wie gesagt: Eine lückenlose Berichterstattung im Ausschuß ist das mindeste, was wir dazu erwarten.

Drittens. Wir haben 20 Millionen weniger in der Landeskasse, die wir jedoch dringend bräuchten. Das kann hier niemand dementieren. Ich denke z. B. an ein Ausbildungsprogramm. Das, was wir gefordert

haben, wäre meiner Meinung nach sogar noch günstiger.

Den Hinweis des Ministerpräsidenten, RTL müsse ja trotz allem zahlen, wenn der Vorprüfungsausschuß des Verfassungsgerichts gesprochen haben werde – diesen Hinweis hat er gegeben, als die Vorwürfe öffentlich diskutiert wurden –, finde ich wenig tröstlich; denn das Geld wird jetzt gebraucht. Ein Risiko für das Land, daß dieses Verfahren verloren werden könnte, sehe ich nicht. Ich halte es für ausgesprochen unwahrscheinlich, daß RTL – da beruft man sich ja erstaunlicherweise auf Grundrechtsverletzungen – recht bekommen könnte. Dazu müßte es in Karlsruhe nämlich schon zugehen wie in der Niedersächsischen Staatskanzlei. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU – Eveslage [CDU]: Und mit den Leuten wollen Sie koalieren! – Gegenruf von Jordan [GRÜNE]: Müssen!)

Präsident Milde:

Das Wort hat Frau Ministerin Alm-Merk.

Alm-Merk, Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen das einmal etwas nüchterner angehen und darlegen, um was es sich hier eigentlich handelt.

(Pörtner [CDU]: Jetzt wird es nüchtern!)

Nach dem, was hier vorgetragen wurde, scheint es mir richtig zu sein, Frau Harms, zunächst einmal den Sachverhalt vorzutragen – darauf haben Sie auch einen Anspruch –, aus dem Sie die Entschließungsforderung ableiten wollen.

In einem gegen RTL geführten sogenannten selbständigen Verfallsverfahren ordnete das Amtsgericht Hannover durch Urteil vom 22. August 1996 den Verfall eines Geldbetrages in Höhe von 20.127.751 DM an, eine Summe, die RTL aus nicht zulässiger und als Ordnungswidrigkeit eingestufteter Werbung erlangt hatte. Bei der Ermittlung des Verfallsbetrages hat das Amtsgericht diejenigen Beträge zugrunde gelegt, welche RTL von einer Vermarktungsfirma für die Ausstrahlung der Werbung überwiesen worden waren.

Auf die Rechtsbeschwerde von RTL hat das Oberlandesgericht Celle durch Beschluß vom 15. Mai 1997 das amtsgerichtliche Urteil durch Verwerfung der Rechtsbeschwerde im wesentlichen bestätigt. Nur wegen eines für verfallen erklärten Betrages in Höhe von 729.236,25 DM hob es das angefochtene Urteil auf und verwies die Sache in diesem Umfang an dieselbe Abteilung des Amtsgerichts Hannover zurück. Hiernach war hinsichtlich der Verfallsanordnung in Höhe eines Betrages von 19.398.514,75 DM mit Wirkung vom 17. Mai 1997 die Rechtskraft des

Urteils eingetreten, welches das Amtsgericht Hannover am 22. August 1996 erlassen hatte.

Der Niedersächsische Landesrundfunkausschuß als Vorgänger der Niedersächsischen Landesmedienanstalt hatte RTL mit Bescheid vom 12. November 1993 die Fortführung seiner Werbepaxis untersagt. RTL hatte ungeachtet der Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit des Bescheides die beanstandete Werbepaxis fortgesetzt und einstweiligen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht Hannover beantragt. Mit Beschluß vom 30. November 1993 hatte das Verwaltungsgericht es abgelehnt, die sofortige Vollziehung des Bescheides des Landesrundfunkausschusses aufzuheben und die aufschiebende Wirkung der inzwischen von RTL erhobenen Klage wiederherzustellen. Mit Beschluß des Obergerichtes Lüneburg vom 4. Juli 1994 wurde dann die Entscheidung des Verwaltungsgerichts bestätigt. Das verwaltungsgerichtliche Hauptsacheverfahren ist noch anhängig.

Nach den Vorschriften des Ordnungswidrigkeitengesetzes hatte nun die Staatsanwaltschaft Hannover als zuständige Vollstreckungsbehörde die gerichtliche Bußgeldentscheidung zu vollstrecken. RTL bat die Staatsanwaltschaft mit Schreiben vom 3. Juli 1997 um Zahlungsaufschub, weil es die Absicht habe, Verfassungsbeschwerde einzulegen. Mit Bescheid vom 4. Juli 1997 lehnte die Staatsanwaltschaft den Vollstreckungsaufschub ab, da gesetzliche Gründe für Zahlungserleichterungen nicht vorlagen. Nach Einlegung seiner Verfassungsbeschwerde am 11. Juli 1997 erhob RTL Gegenvorstellungen gegen den ablehnenden Bescheid der Staatsanwaltschaft.

Nunmehr entschloß sich die Staatsanwaltschaft, vorerst von Zwangsmaßnahmen abzusehen, um dem Ergebnis der nochmaligen Prüfung nicht vorzugreifen.

Nach Eingang einer Kopie der sehr umfangreichen Verfassungsbeschwerde überprüfte die Staatsanwaltschaft das Gesuch von RTL nochmals eingehend. Am 12. August 1997 wurde der Generalsekretär von RTL seitens der Staatsanwaltschaft darüber informiert, daß bei den Regelungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes in Verbindung mit der Strafprozeßordnung wahrscheinlich weiterer Vollstreckungsaufschub nicht gewährt werden könne. Bei dieser Gelegenheit wurde auch nachgefragt, ob der Antrag auch als Bitte um Vollstreckungsaufschub im Gnadenwege anzusehen sei. Der Generalsekretär bejahte das. Wenig später, nämlich mit Bescheid vom 15. August 1997, lehnte die Staatsanwaltschaft den erbetenen Vollstreckungsaufschub aus Rechtsgründen ab.

Wegen des Gnadengesuches von RTL legte die Staatsanwaltschaft Hannover die Vorgänge mit Bericht vom 18. August 1997 zuständigkeitshalber dem Generalstaatsanwalt in Celle vor, da nach der in Niedersachsen geltenden Gnadenordnung in Bußgeldsachen die Ausübung des Gnadenrechts grundsätzlich

den Generalstaatsanwälten übertragen ist. Der Generalstaatsanwalt überprüfte zunächst von Amts wegen die vollstreckungsrechtliche Sachbehandlung bei der Staatsanwaltschaft mit dem Ergebnis, daß diese den erbetenen Vollstreckungsaufschub aus zutreffenden Gründen abgelehnt habe.

Mit einer Stellungnahme zur vollstreckungsrechtlichen Sachbehandlung durch die Staatsanwaltschaft legte der Generalstaatsanwalt die Vorgänge mit Bericht vom 5. September 1997 dem Justizministerium zuständigkeitshalber zur Entschließung über die Gnadenfrage vor, weil er sich im Hinblick auf die Höhe des ausgerichteten Verfallsbetrages zur Entscheidung nicht für zuständig hielt; denn § 40 der Niedersächsischen Gnadenordnung begrenzt die Ausübung des Gnadenrechts durch den Generalstaatsanwalt auf Bußgeldsachen mit Geldbußen bis zu 10.000 DM.

Ich habe im Einvernehmen mit dem Herrn Ministerpräsidenten und dem Herrn Finanzminister am 1. Oktober 1997 folgende Entscheidung getroffen:

„Aufgrund der mir vom Niedersächsischen Ministerpräsidenten übertragenen Befugnis gewähre ich der RTL plus Deutschland Fernsehen GmbH & Co. Betriebs-KG, vertreten durch deren persönlich haftende Gesellschafterin RTL plus Deutschland Fernsehen Beteiligungs-GmbH, diese vertreten durch deren Geschäftsführer Dr. Helmut Thoma, ...“

– die Adresse lasse ich jetzt mal weg –

(Jordan [GRÜNE]: Danke!)

„für den gegen sie durch das Urteil des Amtsgerichts Hannover vom 22.8.1996 ... in Verbindung mit dem Beschluß des Oberlandesgerichts Celle vom 16.5.1997 ... angeordneten Verfall eines Geldbetrages von 19.398.514,75 Deutsche Mark gnadenhalber Vollstreckungsaufschub bis zum Abschluß des Vorprüfungsverfahrens durch die Kammer des Bundesverfassungsgerichts im Verfassungsbeschwerdeverfahren 1 BVR 1288/97 unter der Voraussetzung, daß die Nebenbeteiligte sich bis zum 15.10.1997 gegenüber dem Generalstaatsanwalt in Celle ... verpflichtet, den verfallenen Geldbetrag beginnend mit dem 15.8.1997 für die Dauer des Vollstreckungsaufschubs mit 6 vom Hundert jährlich zu verzinsen.“

(Jordan [GRÜNE]: Warum eigentlich 15.8.? – 300.000 DM geschenkt!)

Wie Sie wissen, werden Gnadenvorgänge vertraulich behandelt. Darum bitte ich um Ihr Verständnis dafür, daß ich an diesem hergebrachten Grundsatz für die Behandlung von Gnadensachen – der gilt für alle Fälle – auch für diesen Fall festhalten muß, der verständlicherweise viel öffentliches Interesse gefunden hat.

Frau Alm-Merk

Ich glaube, Ihnen ohne Verletzung der Vertraulichkeit aber soviel sagen zu dürfen:

Nachdem der vollstreckungsrechtliche Rechtsweg, den ich Ihnen soeben offengelegt habe, bis zu Ende beschritten war, nachdem also die Möglichkeiten des Rechtsweges ausgeschöpft waren, habe ich mich entschlossen, kraft der mir übertragenen Gnadenbefugnis für eine Übergangszeit in dem vor dem Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfassungsbeschwerdeverfahren helfend einzugreifen

(Jordan [GRÜNE]: Helfend! – Frau Harms [GRÜNE]: Wem helfen Sie da eigentlich? Dem Ministerpräsidenten?)

– Sie wollten doch Aufklärung, wie Sie vorhin in Ihrer Rede gesagt haben, und diese Aufklärung bekommen Sie hier! –, um nicht vollendete Tatsachen zu Lasten von RTL zu schaffen, ehe das weitere Schicksal seiner Verfassungsbeschwerde im Annahmeverfahren der Kammer des Bundesverfassungsgerichts näher abzuschätzen ist. In diesem – soweit ich sehe, singulären – Verfahren geht es um die Klärung nicht ohne weiteres klarer Fragen des Rundfunkrechts und der Verhältnismäßigkeit bei der Anwendung der Verfallsvorschrift des Ordnungswidrigkeitengesetzes. Vor dem Hintergrund der diese Fragen behandelnden Verfassungsbeschwerde habe ich mich mit Rücksicht auf die grundsätzliche medienpolitische Bedeutung der Angelegenheit – auch für das Land Niedersachsen und den Medienstandort Hannover – zu dieser nach Lage der Dinge nur auf gnadenrechtlicher Grundlage möglichen Anordnung eines zeitlich befristeten Vollstreckungsaufschubs mit Zinszahlungspflicht entschlossen.

(Jordan [GRÜNE]: Der Medienstandort Hannover! Das ist ja interessant! – Das spielt in der Abwägung eine Rolle, der Medienstandort Hannover! Das ist ja unerhört! – Wo sind wir denn hier? – Unruhe)

Das bewegt sich im Rahmen desjenigen, was nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dem Träger des Begnadigungsrechts erlaubt ist, nämlich kraft eigener Befugnis – ich zitiere jetzt aus dem Gnadenrecht; Sie kennen das ja nicht – „dahelfend und korrigierend einzugreifen, wo die Möglichkeiten des Gerichtsverfahrens“, d. h. des rechtlich geregelten Verfahrens, nicht genügen.

Meine Entscheidung hat der Generalstaatsanwalt in Celle am 2. Oktober 1997 bei RTL auftragsgemäß bekanntgegeben. Für die Dauer des gewährten Aufschubs besteht ein Vollstreckungshindernis, das die Staatsanwaltschaft für die Dauer der Wirksamkeit der Entscheidung daran hindert, die Vollstreckung der Verfallsanordnung fortzusetzen. Die damit verbundene Rechtsposition kann RTL durch eine Entschließung des Niedersächsischen Landtages nicht genommen werden.

(Frau Harms [GRÜNE]: Sie sind dem ja gerade noch zuvorgekommen!)

Die Rechtsposition wird solange bestehen, wie die inhaltlichen Voraussetzungen der Gnadenentscheidung nicht entfallen. Ich habe beim Bundesverfassungsgericht darum gebeten, über den Abschluß des Annahmeverfahrens der dafür zuständigen Kammer unterrichtet zu werden; denn nur bis dahin habe ich Aufschub gewährt.

(Frau Harms [GRÜNE]: Aber erst ab August!)

Dem Land entstehen bei dieser getroffenen Entscheidung auch keine finanziellen Nachteile, wie Sie dies vielleicht behaupten, da die Summe entsprechend verzinst wird.

Lassen Sie mich zum Schluß sagen: Es ist schon interessant, daß Sie etwas zur Vollstreckung einfordern, obwohl Sie sich bei anderen Anträgen häufig genug gerade gegenteilig verhalten. Ich darf nur einmal an Ihre vielen Anträge hinsichtlich rechtskräftig abgeschlossener Asylverfahren erinnern.

(Beifall bei der SPD – Frau Harms [GRÜNE]: Das ist ein toller Vergleich! Ich warte in der nächsten Ausländerdebatte auf Ihre Krokodilstränen! – Jordan [GRÜNE]: Das war doch wohl die peinlichste Nummer!)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Gansäuer.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung, die ich an Frau Alm-Merk richten möchte. Sie haben gesagt: Sie wollen doch Aufklärung, jetzt bekommen Sie sie. Ich verstehe Sie da nicht ganz richtig. Das Parlament hat das Recht auf Aufklärung von Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Das nehmen Sie bitte einmal zur Kenntnis, Frau Justizministerin. Das ist nicht Ihr Gnadenakt. Sie reden dauernd so, nicht nur diesmal.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wir fordern Aufklärung, weil wir eine Niedersächsische Verfassung haben, die dieses Parlament dazu verpflichtet, Sie zu kontrollieren, auch wenn es für Sie unbequem ist. Nehmen Sie das ein für allemal zur Kenntnis.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was sind die Fakten? – Ich will das hier nicht buchhalterisch aufdröseln, sondern ich will es mit meinen Worten sagen: RTL hat objektiv gegen die Werberichtlinie des Rundfunkstaatsvertrages verstoßen. Trotz wiederholter Vorhaltungen hat sich RTL um die Beanstandungen

der Landesmedienanstalt – ich will es jetzt auf Deutsch sagen – einen schlichten Dreck geschert.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Daraufhin hat die Landesmedienanstalt – da kann man jeden Mitarbeiter fragen, das ist ja gar kein Geheimnis – einen Bußgeldbescheid – das ist richtig dargestellt worden – von ca. 20 Millionen DM gegen RTL erlassen, der vor allem durch den Rechtsverstöß von RTL zusätzliche Gewinne abschöpfen sollte. RTL hat vor dem Amtsgericht Hannover gegen diesen Bescheid geklagt und verloren – zum ersten Mal verloren. RTL versuchte dann vor dem OLG Celle, dieses Urteil revidieren zu lassen, und hat ein zweites Mal verloren. Außerdem haben das Verwaltungsgericht Hannover und das Oberverwaltungsgericht in Lüneburg – was wir auch nicht vergessen sollten – zwei Anträge von RTL auf einstweiligen Rechtsschutz abgewiesen.

Ich finde, diese Vorgänge sind schon schlimm genug. Schlimmer noch ist aber die Reaktion des Senders auf die Gerichtsurteile. Ich zitiere die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 27. September 1997. In dieser Zeitung heißt es – bezogen auf das Urteil des Amtsgerichtes – wörtlich:

„Hier hat ein Amtsrichter geurteilt, der normalerweise über Parksünder befindet“, äußerte Thoma im August 96 voller Verachtung für die Rechtsprechung in der niedersächsischen Provinzhauptstadt.“

(Zuruf von der CDU: Hört hört, Provinzhauptstadt!)

Diese arrogante Überheblichkeit gegenüber unserer Rechtsprechung läßt mich daran zweifeln, ob die Leitung von RTL überhaupt in der Lage ist, ihre Tätigkeit in das demokratische Rechtsgefüge in Deutschland richtig einzuordnen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auf den mehr oder weniger verbrämten Erpressungsversuch von Herrn Thoma, den meine Vorrednerin hier schon dargestellt hat, will ich jetzt näher eingehen, weil mir dazu die Zeit fehlt. Wir sollten Herrn Thoma jedenfalls deutlich machen, auch über Parteigrenzen hinweg – hier hoffe ich auch auf die SPD –, daß wir nicht in einer Bananenrepublik leben. Dies tut man nicht dadurch, daß man Gnadengesuche genehmigt – jedenfalls nicht die von Herrn Thoma –, sondern ihm seine Grenzen aufzeigt.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Nichts anderes hat die Landesmedienanstalt, haben die Gremien und haben die Gerichte getan.

Fazit: Es liegen vier Gerichtsentscheidungen gegen RTL vor. Trotz dieser Entscheidungen stellt der Sender ein Gnadengesuch. Diese Formulierung alleine ist, bezogen auf RTL, schon ein Unikum. Das muß man wirklich einmal sagen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Der Hinweis auf den Antrag beim Bundesverfassungsgericht, den Frau Alm-Merk dargestellt hat, will ich auch nicht weiter kommentieren. Die Landesregierung – Ihre Darstellung, Frau Alm-Merk macht den Vorgang nicht schöner, ganz im Gegenteil – genehmigt mit der Auflage, die 20 Millionen DM zu verzinsen, was die Sache auch nicht weniger schlimm macht. Denn der Vorgang ist kein fiskalischer, es ist ein moralischer und ein rechtspolitischer Vorgang.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Egal, welchen Journalisten man spricht, egal, wohin man in der Öffentlichkeit hört – es wird auf den Punkt gebracht: Dieser Vorgang ist fünf Monate vor der Landtagswahl – jetzt will ich es einmal deutlich sagen – nichts anderes als ein schlechter, anrühiger Kotau vor dem größten privaten Fernsehsender in Europa.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wenn RTL finanzielle Existenzprobleme hätte, müßte man über vieles reden. Aber ich zitiere in diesem Zusammenhang den vor wenigen Tagen erschienenen Medienspiegel: Die Bruttoerlöse von RTL sind von Januar bis August 1997 überdurchschnittlich um 8,3 % auf 2,176 Milliarden DM gewachsen. Damit liegt RTL auf Platz 1 in Europa. – Diesem Sender mit Millionen und Abermillionen an Gewinnen gewährt diese Landesregierung einen Zahlungsaufschub, der Gnadengesuch genannt wird.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, um das nicht mehr verstehen zu können, muß man doch nicht Schwarz oder Grün sein, dazu müßte man eigentlich auch Rot sein können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Landesregierung, Sie laufen Gefahr – das ist der wirklich tiefgreifend ernste Punkt an dieser Angelegenheit –, sich vorwerfen lassen zu müssen, daß ein großer Meinungsmacher die Folgen eines verlorenen Rechtsstreites – jetzt sage ich es – aus parteipolitisch durchsichtigen Gründen weniger zu spüren bekommen soll als der normale Bürger oder ein mittelständischer Unternehmer.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Damit das klar ist: Die 20 Millionen DM sind für mich nicht das eigentliche Problem. Das eigentliche Problem sind die verheerenden Wirkungen auf die Bürger, da nach dem Motto gehandelt wird: Die Kleinen müssen zahlen, die Großen läßt man laufen. Das ist der entscheidende Punkt. Man läßt sie auch laufen, wenn gestundet oder verzinst wird. Wenn irgendein Bürger eine Ordnungswidrigkeit begeht, 100 DM Bußgeld zahlen muß, oder sonst etwas, kann er diese Vorteile nicht in Anspruch nehmen. Ich sage Ihnen dies: Das rechtspolitische Bewußtsein

Gansäuer

in Deutschland verkommt, wenn Sie solche Möglichkeiten einräumen, wie Sie es jetzt tun.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN
– Frau Harms [GRÜNE]: Da fehlt eine Hotline!)

Präsident Milde:

Herr Abgeordneter Gansäuer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Stratmann?

Gansäuer (CDU):

Nein. – Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Dies hat nichts mit dem eigentlichen Betrag von 20 Millionen DM zu tun. Das hat nichts damit zu tun, daß Sie sich hier mit den 6 % Zinsen herausmanövrieren wollen. Dieser Vorgang ist hochnotpeinlich!

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was am schlimmsten ist: Er trägt wie kaum ein anderer zur weiteren Erosion des Rechtsbewußtseins in Deutschland bei!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Schröder, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesem Fall muß man ja die Möglichkeiten der Übertragungsanlage sehr loben. Ich hatte einen anderen Termin in meinem Büro wahrzunehmen, und wen höre ich reden?

(Biallas [CDU]: Haben Sie mit Aller geredet?)

– Mit Aller auch! – Nicht Frau Harms, sondern Jürgen Gansäuer. Ich war überrascht über die klassenkämpferischen Töne.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die haben mich, lieber Jürgen, richtig vom Hocker gerissen. Ich dachte; Mensch, wen hat er sich da vorgenommen? Irgendeinen der ehemaligen oder gegenwärtigen Jusos aus der SPD-Fraktion? – Nein, beileibe nicht. Im Laufe der Rede, die immer erregter wurde und die den Gegner immer schärfer ins Auge faßte, stelle ich fest: Es war nicht einer der bösen Linken, die du sonst immer im Auge hast, sondern so ein richtiger Kapitalist. Mein lieber Schwan!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Dieser geschärfte Antikapitalismus mitten aus der CDU! Was haben sich die Zeiten verändert! Man glaubt es kaum, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Da war vom Verfall des Rechtsbewußtseins die Rede.

(Jordan [GRÜNE]: Hier geht es um die Rechtsstaatlichkeit!)

So etwas ähnliches wie der Untergang des Abendlandes schimmerte da durch. Also, Jürgen Gansäuer, das war eine der interessantesten, sicherlich auch der größten Parlamentsreden, die in der letzten Zeit hier gehalten worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Dann versucht man, den Anlaß einer solch bedeutenden und emotional vorgetragenen Rede herauszukriegen.

(Möllring [CDU]: Kennen Sie nicht die Tagesordnung?)

Was war passiert? – Da ist ein Wirtschaftsunternehmen verurteilt worden, hat Beschwerde eingelegt und ist noch einmal verurteilt worden.

(Möllring [CDU]: Und das ist rechtskräftig gewesen!)

Dann hat dieses Wirtschaftsunternehmen gegen die Verurteilung Verfassungsbeschwerde eingelegt und von einer legalen Möglichkeit Gebrauch gemacht, nämlich gebeten, bis zur ersten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die Vollstreckung auszusetzen. Das hat die Justizministerin getan.

Meine Damen und Herren, ich kann darin weder den Verfall des Rechtsbewußtseins entdecken noch den Untergang des Abendlandes; denn – das ist doch völlig klar – sollte die Kammer des Bundesverfassungsgerichts, die mit der Prüfung des Schriftsatzes von RTL beauftragt worden ist, zu der Auffassung kommen, daß die Verfassungsbeschwerde offensichtlich unbegründet ist, wird sie sie ablehnen. Dann werden wir wahrscheinlich auch nicht vollstrecken müssen, sondern dann wird gezahlt werden. Wenn nicht gezahlt wird, werden wir vollstrecken, das ist ja klar.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Sollte die Kammer zu der Auffassung kommen – – –

(Möllring [CDU]: Das ist keine Kammer, das ist ein Senat!)

– Schauen Sie mal, wie wenig Ahnung Sie haben! Natürlich ist das eine Kammer. Die Kammer wird dann zu entscheiden haben, ob sie die Frage dem Senat vorlegt.

(Möllring [CDU]: Das stimmt so nicht!)

– Sie sollten das gelegentlich nachlesen, Herr Möllring. Ahnung haben Sie von solchen Dingen nicht. Von anderen im übrigen auch nicht, wie wir wissen.

(Beifall bei der SPD)

Sollte die Kammer des Bundesverfassungsgerichts der Auffassung sein, daß nicht wegen offensichtlicher Unbegründetheit abzulehnen ist – und damit natürlich gezahlt werden muß –, sondern daß der

Senat mit dieser Entscheidung befaßt werden muß, wird natürlich auch gezahlt werden müssen, und zwar aufgrund eines ganz einfachen Vorgangs: Sollte der Senat nämlich damit befaßt werden, ist eine Entscheidung erst in längerer Zeitfolge zu erwarten. So ist nun einmal die Arbeitsweise des Bundesverfassungsgerichts.

Was daran Besonderes ist und vor allen Dingen Anlaß zu solch klassenkämpferischen Reden gibt, kann ich nicht nachvollziehen, Jürgen Gansäuer – außer wenn eines drohte: daß in der Zwischenzeit der Sender in Vermögensverfall geriete und wir auf den 20 Millionen DM mangels Möglichkeiten der Vollstreckung hängen blieben.

(Pörtner [CDU]: Die neuesten Zahlen hat er doch vorgetragen!)

Aber nun hat Herr Gansäuer gerade über den Gewinn des Senders geredet, und außerdem wissen wir, daß er in gewisser Weise etwas mit dem Bertelsmann-Konzern zu tun hat, so daß die Wahrscheinlichkeit, daß beide pleite gehen und deswegen die 20 Millionen DM – sollte das Verfassungsgericht für uns entscheiden – nicht eintreibbar sind, relativ klein ist.

Also, mein Lieber, geh' noch mal in dich. Bei der nächsten Rede wirst du wieder staatsmännischer, und dann ist das in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Reckmann.

Reckmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident ist auf Herrn Gansäuer eingegangen, und dem brauche ich nichts hinzuzufügen. Ich möchte kurz auf Frau Harms Ausführungen eingehen; das hat sie als Antragstellerin auch verdient.

Frau Harms, Sie versuchen für die Grünen hier den Eindruck zu erwecken, als würde die Niedersächsische Landesregierung auf 20 Millionen DM verzichten.

(Möllring [CDU]: Tut sie doch!)

Das ist schlicht falsch. Ich bitte Sie, diese Unterstellung auch in der Öffentlichkeit nicht weiter zu verbreiten.

Richtig ist, daß auf die Durchsetzung der Zahlung solange verzichtet wird, solange bis das Bundesverfassungsgericht über die Annahme der Beschwerde entschieden hat. Das ist sinnvoll und richtig.

(Jordan [GRÜNE]: Wenn das Herr Waike bei den Steuerschulden machen würde, wäre er schon pleite! Herr Reckmann, was reden Sie denn da? Mein Gott!)

Die Frau Justizministerin hat das Verfahren im Detail richtig dargestellt, und auch dem ist nichts hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren, Sie müssen auch eines berücksichtigen: Was hier von der Niedersächsischen Landesmedienanstalt durchgezogen wurde, hat es in der Bundesrepublik Deutschland noch nie gegeben.

(Jordan [GRÜNE]: Das, was die Justizministerin gemacht hat, auch nicht!)

Auch aus diesem Grunde ist es durchaus nachvollziehbar, daß RTL das Bundesverfassungsgericht anruft.

Sie hätten an dieser Stelle auch erwähnen müssen, daß die CDU hier gesagt hat, wir sollten die Niedersächsische Landesmedienanstalt auflösen.

(Pörtner [CDU]: Das war eine Anfrage!)

– Nein, Herr Kollege Pörtner, Sie haben hier im Landtag mit Ihrer Anfrage gefordert, daß wir diese Landesmedienanstalt auflösen, die eine so hervorragende Arbeit macht und das Recht, das wir zusammen beschlossen haben, auch durchgesetzt hat. Ich sage noch einmal: Das hat es bisher noch nie gegeben, daß die Regelung des Staatsvertrages, daß der Gewinn, der durch unrechtmäßige Werbung eingenommen wurde, abgeschöpft wird, auch umgesetzt wird. Wir müssen der Niedersächsischen Landesmedienanstalt dafür danken, daß das Recht so umgesetzt und die Medienaufsicht so wahrgenommen wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich könnte Ihnen über Länder, in denen Sie, Herr Kollege Pörtner, Herr Kollege Gansäuer, die Mehrheit stellen, ganz andere Dinge erzählen. Oder auch darüber, wie Sie sonst argumentieren, wenn Sie sich für Firmen einsetzen. Aber das darf ich hier gar nicht laut sagen.

Es gibt in diesem Fall also keinen Grund, die Landesregierung und die Justizministerin zu kritisieren. Es ist einfach unanständig, Frau Kollegin Harms, wenn Sie hier den Eindruck erwecken, hier sei irgendeiner über den Tisch gezogen worden. Das kann doch überhaupt nicht der Fall sein, wenn ich weiterhin auf der Forderung bestehe und für die Stundung des Vollzugs entsprechende Zinsen verlange.

Noch abenteuerlicher ist, daß Sie es gewagt haben, hier zu sagen, die Niedersächsische Landesregierung würde erpreßt.

Präsident Milde:

Herr Kollege Reckmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Reckmann

Reckmann (SPD):

Nur noch einen Satz! – Es ist ungeheuerlich, wenn Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, dieser Zahlungsaufschub würde in irgendeiner Weise mit der Beantragung der Sendelizenz im Zusammenhang stehen. Das ist wirklich abenteuerlich und geht an der Realität vorbei. Ich habe den Eindruck, daß Sie wissen, daß an der Sache nichts dran ist, aber trotzdem versuchen, aus einer ganz normalen Angelegenheit politisches Kapital zu schlagen.

Präsident Milde:

Eine Zwischenfrage, bitte schön!

Busemann (CDU):

Herr Kollege, wenn der Kostenschuldner aus irgendwelchen Gründen in Konkurs oder in freiwilliger Weise in Liquidation geht, von wem kriegen wir dann das Geld nach dem Urteil des Gerichts?

Reckmann (SPD):

Das hat doch der Ministerpräsident gerade deutlich gemacht, und auch der Kollege Gansäuer hat nicht in Frage gestellt, daß dies bei RTL nicht zu erwarten ist. Also können wir diesen Gesichtspunkt unberücksichtigt lassen.

Ich fasse zusammen: Diese Angelegenheit ist von der Ministerin hervorragend und ausführlich dem Parlament vorgetragen worden.

(Pörtner [CDU]: Das meinst du doch wirklich nicht ernst!)

In der Sache sind keine Fehler gemacht worden. Es gibt an dieser Angelegenheit überhaupt nichts zu kritisieren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Milde:

Frau Abgeordnete Harms, Sie haben nach § 71 unserer Geschäftsordnung um zusätzliche Redezeit gebeten. Unter Einbeziehung der Restredezeit Ihrer Fraktion gewähre ich Ihnen vier Minuten. Einverstanden?

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde den Auftritt schon erstaunlich, den sich der Ministerpräsident, noch sekundiert von dem armen Herrn Reckmann, leistet.

(Zurufe von der SPD: Arm?)

– Kleines Licht in der Medienpolitik! – Rund 30 Richter und Staatsanwälte haben sich mit dieser RTL-Geschichte befaßt und waren sich immer wieder einig. Viermal ist das Urteil im Grunde bestätigt worden. Trotzdem hält es die Landesregierung im Unterschied zu der Meinung all dieser Juristen für richtig, RTL diese Gnade zu gewähren. Wenn dann

in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht – das ist für den Staat ein gefährlicher Eindruck –, daß auch der Ministerpräsident dieses Landes nur ein Anhängsel des Machtapparats des Herrn Thoma ist, dann ist das ein ganz richtiger Eindruck.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Ich empfinde es schon als ein starkes Stück, daß der Ministerpräsident hier noch einmal reinrauscht, sich über das angeblich Staatsmännische des Herrn Gansäuer lustig macht und selber meint, er könnte aus dieser Sache mit einer kleinen Plauderstunde herauskommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ich finde, das ist fast so, als wenn wir in der Talkshow bei Herrn Thoma wären. Aber das sind wir ja oft genug.

Dieser Fall von Gnadenerlaß hat die Gnadenordnung gesprengt. Alle Juristen, die ich gefragt habe,

(Adam [SPD]: Wie viele?)

haben mir bestätigt, daß es so etwas noch nicht gegeben hat. Ich möchte, nachdem die Kollegin Altmirk diesen unsäglichen Vergleich gebracht und Herrn Thoma auf eine Stufe mit einem Asylbewerber in diesem Land gestellt hat,

(Möllring [CDU]: Mit einem abgelehnten Asylbewerber!)

wissen, welche Maßstäbe in der Niedersächsischen Staatskanzlei eigentlich gelten.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Gar keine!)

Was wäre denn, wenn Herr Thoma ein straffälliger Ausländer gewesen wäre? Mit denen wollen Sie doch ganz anders umgehen. Sie haben uns ja den ganzen Sommer mit Ihren rechtspopulistischen Thesen dazu gequält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, Sie haben gestern nicht gezögert, meine Fraktion, insbesondere meine Kollegin Frau Pothmer, zu bezichtigen, daß sie in der Debatte um die Misere bei den Ausbildungsplätzen einen geradezu verkommenen Stil hätte. Wenn Sie bei der Debatte, die wir mit seit Monaten großer Ernsthaftigkeit führen, zu diesem Begriff greifen, um sie zu kennzeichnen, dann möchte ich gern wissen, wie Sie die Verhältnisse in der Staatskanzlei nennen, die einfach nur dazu dienen, es Herrn Thoma recht zu machen.

(Möllring [CDU]: Wie der Herr, so das Gescherr!)

Während das Verfahren noch lief – nicht erst im August, sondern schon vor dem Urteil in der zweiten Instanz –, wurde doch offensichtlich nach Möglichkeiten gesucht, Herrn Thoma das Leben zu erleichtern!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Präsident Milde:

Herr Kollege Gansäuer, auch für Sie gilt eine Restredezeit von einer Minute und 18 Sekunden. Die Zeit stocke ich auf drei Minuten auf.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mich hat, wie ich gestehen muß, vor allem die Passage gereizt, bezogen auf die spannende Frage, Herr Ministerpräsident: Wer hat sich denn wie verändert? – Er hat behauptet, ich hätte mich verändert. Das ist eine spannende Frage.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich will das einmal so sagen, wie wir auch miteinander umgehen können. Früher hat er jeden für rechtsradikal gehalten, der morgens pünktlich zur Arbeit ging, und heute begrüßt er den Bau des Eurofigh-ters.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Und dann sagt er, ich hätte mich geändert! Aber lassen wir es dabei. Im übrigen halte ich das nicht für verkehrt. Wenn man neue Einsichten bekommt, dann darf man sich ändern. In vielerlei Hinsicht begrüßen wir das auch.

(Möllring [CDU]: Dann müßte er sich aber bewegen wie ein Brummkreisell!)

Meine Damen und Herren, ich will noch etwas sagen, damit es historisch sauber bleibt. Schon Adenauer – die Rede kann ich zur Verfügung stellen – hat sich gegen Großkapitalisten gewandt, und zwar ganz entschieden. Ich bin dafür, daß die CDU wieder zu ihren Wurzeln zurückkehrt. Deshalb rede ich so.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zurufe)

– Das ist doch so; das ist nachzulesen. In einer großen Rede 1948 in Köln hat er sich ausführlich dazu geäußert.

Meine Damen und Herren, jetzt zur Sache: Es ist natürlich legitim – verehrter Gerhard Schröder, daß Sie da einiges aufzubieten haben, wissen wir –, bestimmte Sachverhalte, die einem ein bißchen unangenehm sind, ins Lächerliche zu ziehen. Das ist ein Instrument, das in der parlamentarischen Debatte nicht strafbar ist. Aber man kann es drehen, wie man will: Sie gestehen hier einem Medienmagnaten vom Format Thoma etwas zu, was vielen, vielen tausenden anderen Betrieben in Deutschland nicht zugestanden werden würde. Das bleibt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich hoffe ja, daß es nicht stimmt, aber der Geruch, den dieser Vorgang hat, bleibt. Das muß ich Ihnen sagen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Beratung zu Punkt 35 abgeschlossen.

Es ist Ausschußüberweisung beantragt worden. Der Ältestenrat empfiehlt, den Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Medienfragen und zur Mitberatung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen sowie an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ich habe noch einen Hinweis zu geben. Die Fraktionen sind übereingekommen, die Sitzung des Ausschusses für öffentliches Dienstrecht am kommenden Montag ausfallen zu lassen. Ich wäre dankbar, wenn alle betreffenden Kollegen darüber informiert werden würden.

Der nächste, der 39., Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 12. bis 14. November 1997 vorgesehen. Ich werde den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12.28 Uhr.

Anlagen zum Stenographischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 32:

Mündliche Anfragen – Drs 13/3301

Anlage 1

Antwort

des Frauenministeriums auf die Frage 6 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE):

Umsetzung des Landtagsbeschlusses „Verankerung von Fraueninteressen in der Wirtschaftsförderung“

Der Landtag hat am 16. Oktober 1996 beschlossen, daß die Landesregierung zur Förderung der Chancengleichheit im Beruf eine Landesinitiative „Konzertierte Aktion für eine frauenfördernde Personalpolitik“ unter Einbeziehung der Spitzenorganisationen der Wirtschaft und des DGB starten soll. Außerdem sollten alle landeseigenen Wirtschafts- und Strukturförderprogramme so umgestaltet werden, daß sie Anreize für frauenfördernde Maßnahmen enthalten und eine überdurchschnittliche regionale oder branchenspezifische Arbeitslosigkeit von Frauen berücksichtigen. Am 24. Juni 1997 wurde von seiten des Frauenministeriums mitgeteilt, daß die Umsetzung der Entschließung noch einige Zeit in Anspruch nehmen werde, da zur Zeit in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien an den Themen gearbeitet werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Arbeitsgruppen bzw. Gremien mit welchen Aufgaben, Zielen und Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden von der Landesregierung mit der Umsetzung der „Konzertierten Aktion für eine frauenfördernde Personalpolitik“ befaßt?
2. Wie ist der augenblickliche Stand der Planung der „Konzertierten Aktion“ (Ergebnisse der Arbeitsgruppen, Stand der Konzeption, Beginn der Aktion)?
3. Zu welchen Ergebnissen ist die Landesregierung bei der Überprüfung der landeseigenen Wirtschafts- und Strukturförderprogramme in Bezug auf frauenfördernde Maßnahmen gekommen?

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik sowie der Wirtschafts- und Strukturförderung hat die Niedersächsische Landesregierung bereits seit Jahren eine Reihe besonderer Maßnahmen eingeleitet, die auf die Zielgruppe Frauen zugeschnitten sind.

Insgesamt hat der Frauenanteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Niedersachsen seit 1990 kontinuierlich zugenommen. Die verstärkte Teilhabe der Frauen am Arbeitsmarkt ist in hohem Maße auf Dienstleistungsberufe und auf das erweiterte Angebot von Teilzeitstellen zurückzuführen.

Dennoch unterscheiden sich die jeweiligen Lebensentwürfe von Männern und Frauen am Punkt der Berufs-, Familien- und Karriereplanung. Der Grund dafür liegt immer noch in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung.

Somit ist und bleibt es eine Hauptaufgabe der Landesregierung, die Chancengleichheit unter den Aspekten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen, des Erhalts der beruflichen

Qualifikation sowie der Erschließung neuer Berufsfelder zu verbessern.

Diese drei Schwerpunkte finden bereits in vielen erfolgreichen Maßnahmen ihren Niederschlag. Beispielhaft seien hier folgende Programme genannt:

- Das Netz der mittlerweile zwölf Koordinierungsstellen bietet zusammen mit Betrieben der Region familienfreundliche Arbeitsbedingungen und berufsorientierte Qualifizierung an.
- Mit dem Frauen-Darlehensprogramm und der Unterstützung regionaler Initiativen zur Gründung von Unternehmerinnen-Zentren leistet die Landesregierung einen wichtigen Beitrag zur Mittelstandsförderung und damit zur Arbeitsmarktpolitik.
- Im ganzheitlichen Mittelstandskonzept der Landesregierung wird die Frauenpolitik als Faktor der Wirtschaftsförderung benannt.
- Im Rahmen des EU-Programms der Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung NOW werden modellhaft Projekte gefördert, die die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt zum Ziel haben.
- Mit den landesweiten Aktionswochen 1997/98 zum Thema „Frau und Beruf“ ist es der Landesregierung in Kooperation mit den kommunalen Frauenbeauftragten gelungen, regionale Entscheidungsträger der Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik für die Potentiale von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu interessieren, sei es als Arbeitnehmerinnen, Beratende oder Existenzgründerinnen.
- In Trägerschaft der Landeszentrale für politische Bildung und der Heimvolkshochschule Stephansstift, Hannover, wird Anfang 98 ein NOW-Projekt mit dem Titel „Personalentwicklung und Frauenförderung“ die Arbeit aufnehmen. Zielgruppe sind beschäftigte Frauen; beteiligte Firmen werden u. a. VW, die Stadtwerke Hannover und die ÜSTRA sein.

Weitere Initiativen der Landesregierung werden ausführlich in dem Bericht zur Umsetzung der LT-Entschließung mit der Drs.-Nr. 13/2315, der sich zur Zeit in der Ressortabstimmung befindet, enthalten sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1, 2 und 3: Auf Empfehlung eines interministeriellen Arbeitskreises zur Umsetzung der LT-Entschließung unter Beteiligung von StK, MW, MS und MFr haben sich inzwischen verschiedene Gremien der Landesregierung in Kooperation mit Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden mit Initiativen zur Förderung der Chancengleichheit befaßt. Es herrschte Konsens, daß die bisher von der Landesregierung unternommenen bilateralen Maßnahmen,

wie sie bereits in der Präambel erwähnt wurden, fortgeführt werden sollten.

Die Überprüfung der landeseigenen Wirtschafts- und Strukturförderprogramme hat ergeben, daß viele Programme bereits Anreize zu frauenfördernden Maßnahmen enthalten. So sind beispielsweise in den Programmen, die anteilig aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert werden, aufgrund der Vorgaben der Europäischen Union Frauen vorrangig zu berücksichtigen.

Aber auch Wirtschaftsförderprogramme enthalten bereits frauenfördernde Maßnahmen oder sind aufgrund der Landtagsentschließung inzwischen ergänzt worden. Hier nenne ich beispielhaft das Existenzgründerinnen-Programm, die Richtlinie zur Förderung von Projekten des umwelt- und sozialverträglichen Tourismus, auch Ökofonds-Richtlinie genannt, oder die Richtlinie zur Förderung der Unternehmensberatung von kleinen und mittleren Unternehmen und der Existenzgründungsberatung, die sog. Beratungsrichtlinie.

Sie können das Ergebnis der Überprüfung ausführlich in meinem Bericht an den Landtag über die Umsetzung der Landtagsentschließung nachlesen. Dieser Bericht wird Ihnen noch in diesem Jahr zur Verfügung stehen.

Anlage 2

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 7 des Abg. Pörtner (CDU):

Sind Landesbedienstete über 45 nicht mehr für Führungsaufgaben geeignet?

Bedienstete des Landes Niedersachsen müssen im Regelfall bis zum 65. Lebensjahr arbeiten, ehe sie in den Ruhestand eintreten können. Die Landesregierung hat die Altersgrenze für den Eintritt in den vorzeitigen Ruhestand vom 62. auf das 63. Lebensjahr angehoben. Gleichzeitig verweigert sie jedoch über 45jährigen Landesbediensteten die Möglichkeit, durch Erwerb entsprechender Qualifikationen in Führungspositionen der Landesverwaltung aufzusteigen. So erhielt ein von seiner obersten Landesbehörde vorgeschlagener Bewerber für das Führungskolleg in Speyer folgende ablehnende Antwort des Niedersächsischen Innenministers: Der Bedienstete könne nicht berücksichtigt werden, weil „die Teilnehmer ein Alter von ca. 45 Jahren nicht überschreiten sollten“. Es „müssen Verhaltensänderungen eingeübt und gerade vor dem Hintergrund der Verwaltungsreform traditionelle Sichtweisen über Bord geworfen werden. Dies können in der Regel jüngere Kräfte eher“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Altersstruktur der Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in der Landesregierung (Durchschnittsalter, unter 45, über 45)?
2. Geht sie bei diesen in aller Regel über 45jährigen führenden Köpfen der Landesverwaltung auch davon aus, daß diese nicht mehr in der Lage sind, Verhaltensänderungen einzuüben und vor dem Hintergrund der Verwaltungsreform traditionelle Sichtweisen über Bord zu werfen?
3. Hält sie angesichts steigender Lebensarbeitszeit und der Notwendigkeit der optimalen Nutzung vorhandener per-

soneller Ressourcen das Lenkungssignal für Verwaltung und Wirtschaft für gerechtfertigt, daß über 45jährige für Führungsaufgaben nicht geeignet sind und damit „zum alten Eisen“ gehören?

Die Anfrage berührt ein zentrales Problem der öffentlichen Verwaltung und der Verwaltungsreform, nämlich: Wie kommen wir zu einer neuen Führungsorganisation und zu zeitgemäßen Führungsverhalten? Ich bin allerdings nicht sicher, ob dem Fragesteller die Dimension des Problems überhaupt bewußt ist. Bevor ich die konkreten Fragen u. a. zur Altersstruktur der Ministerinnen und Minister – der Ministerpräsident scheint vom Fragesteller bewußt oder unbewußt ausgespart worden zu sein – beantworte, möchte ich deshalb die Gelegenheit nutzen, einige Anmerkungen zur Führungskräfteentwicklung zu machen, die für das Gesamtverständnis wichtig sind.

Die Landesregierung ist sich bewußt und hat in ihren Beschlüssen zur Personalentwicklung für die niedersächsische Landesverwaltung nochmals herausgestellt, daß den Führungskräften im Rahmen der Verwaltungsreform eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Modernisierungsziele zuwächst.

„Der Anspruch des Dienstleistungsunternehmens Land Niedersachsen, trotz steigender Anforderungen, die Leistungen mit tendenziell weniger Personal zu erbringen, setzt ein funktionierendes Verwaltungsmanagement und qualifizierte Führungskräfte voraus. Dies ist sowohl bei der Führungskräfte-Nachwuchsgewinnung als auch bei Maßnahmen für die bereits als Führungskräfte tätigen Beschäftigten zu berücksichtigen. Führungskräfteentwicklung und -fortbildung muß auf aktuelle wie künftige Anforderungssituationen mit unterschiedlichen, ineinandergreifenden Bausteinen zur Qualifizierung bedarfsgerecht und paßgenau reagieren.“

Diese Aussagen des Rahmenkonzepts zur Personalentwicklung sind auch Grundlage für die Entscheidung über die Bewerbungen für eine Teilnahme am Führungskolleg Speyer (FKS) gewesen. Um diese Entscheidungen und die einem nicht berücksichtigten Bewerber gegebene Begründung geht es dem Fragesteller zumindest vordergründig.

Das Führungskolleg Speyer ist eine seit 1991 bestehende länderübergreifende, interdisziplinäre, verwendungsnahe Führungsfortbildung an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. Es wird gemeinsam getragen von den Ländern Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Hessen und Niedersachsen sowie der Bundesanstalt für Arbeit. Das Führungskolleg soll dazu beitragen, daß der Landesverwaltung jederzeit hochqualifizierte Landesbedienstete für die Übernahme von leitenden Führungspositionen zur Verfügung stehen.

Die Obergrenze für die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einem FKS-Kurs ist strikt auf 20 beschränkt; vier davon kann das Land Niedersachsen benennen. Die Fortbildungsveranstaltungen dauern insgesamt 16 Wochen, verteilt über einen Zeitraum von 30 Monaten. Ein Praktikum im Ausland oder in einem Unternehmen schließt sich an.

Sie sehen also, es handelt sich beim Führungskolleg Speyer um eine sehr aufwendige und anspruchsvolle Fortbildungsmaßnahme. Entsprechend dem Grundansatz können zum Führungskolleg nur solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugelassen werden, die nach ihrer Vorbildung und bisherigen Bewährung in der Praxis für leitende Führungspositionen in der Verwaltung geeignet erscheinen. Das genannte Anforderungsprofil und die Erfahrungen in den ersten Jahrgängen des FKS haben ferner dazu geführt, daß der projektbegleitende Arbeitskreis, der aus den am FKS beteiligten Professoren und Vertretern der entsendenden Bundesländer besteht, die Absprache getroffen hat, nach Möglichkeit nur Bedienstete zuzulassen, die zu Beginn der Fortbildungsreihe möglichst nicht älter als 45 Jahre alt sein sollten. Derartige Festlegungen sind wichtig für die Lernerfolge und die interne Kommunikation in der Gruppe, aber natürlich auch unter übergreifenden Effizienzgesichtspunkten. Es müßte eigentlich schnell einleuchten, daß das Land stärker von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern profitieren kann, die altersmäßig die Chance haben, ihr neues Wissen und ein verändertes Verständnis für die Wahrnehmung von Führungsaufgaben noch möglichst lange in die Praxis umzusetzen.

Das heißt natürlich nicht, daß Bedienstete über 45 nicht fortbildungsfähig oder reformuntauglich sind. Leitende Führungspositionen in der Landesverwaltung werden auch heute mit Kräften besetzt, die häufig älter sind als 45 Jahre. Ich erinnere aber daran, daß die vom Landtag vor knapp zwei Jahren beschlossene Schaffung der Führungspositionen auf Zeit gerade auch das Ziel hatte, jüngere Bedienstete schneller in herausgehobene Positionen zu bringen.

Bei älteren Bediensteten und insbesondere bei den Führungskräften, die bereits langjährige herausgehobene Führungspositionen wahrnehmen, muß Fortbildung in anderer Weise ansetzen. Für diese Gruppe ist die Teilnahme am FKS nicht die geeignete Maßnahme.

Es geht also darum, für die einzelnen Bediensteten eine bedarfsgerechte, möglichst auf die konkrete Aufgabenstellung zugeschnittene Fortbildungsmaßnahme anzubieten. Genau dies erfolgt in der Praxis auch, sei es durch Maßnahmen in den einzelnen Ressorts oder beispielsweise durch eine neu vom Innenministerium aufgelegte fünfteilige Fortbildungsreihe für Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter sowie deren Vertreter.

Ich hoffe, Herr Kollege Pörtner, daß Ihnen nunmehr die Gesamtzusammenhänge etwas deutlicher geworden sind und ich auf die Umstände des Einzelfalls, der von Ihnen angesprochen worden ist, nicht einzugehen brauche.

Die konkreten Fragen beantworte ich wie folgt:

Erstens. Das Durchschnittsalter der in der Anfrage genannten Personengruppe insgesamt liegt – wovon der Fragesteller allerdings auch bereits ausgeht – über 45 Jahre. Dieses Gesamtergebnis hat jedoch keinen oder nur geringen Aussagewert, weil insbesondere das für den Ausgangspunkt der Fragestellung eigentlich wichtige Datum, nämlich zu welchem Zeitpunkt die einzelnen Funktionsgruppen ihre jeweiligen Ämter übernommen haben, ungenannt bliebe. Ich möchte Ihnen deshalb diese Information nicht vorenthalten. Sie macht nämlich deutlich, wie wichtig eine spezielle Qualifizierung in jüngeren Jahren ist.

Dementsprechend stellt sich für die einzelnen Gruppen das Durchschnittsalter wie folgt dar:

Ministerinnen und Minister:

derzeitiges Durchschnittsalter	53
Durchschnittsalter bei Amtsübernahme	47

Staatssekretärinnen u. Staatssekretäre:

derzeitiges Durchschnittsalter	52
Durchschnittsalter bei Amtsübernahme	48

Abt. Leiterinnen und Abt. Leiter:

derzeitiges Durchschnittsalter	54
Durchschnittsalter bei Amtsübernahme	48

Stellvertretende Abteilungsleiterinnen und stellvertretende Abteilungsleiter:

derzeitiges Durchschnittsalter	54
Durchschnittsalter bei Amtsübernahme	49

Zweitens. Die vorstehenden Ausführungen verdeutlichen, daß der Fragesteller den Inhalt des vom Fragesteller zitierten Schreibens des Innenministeriums an einen über 50jährigen Bewerber gründlich mißverstanden hat. Die Landesregierung hat gerade durch ihre Initiativen zur Personalentwicklung keinen Zweifel daran gelassen, daß die Führungskräfte im Rahmen der Verwaltungsreform besonders gefordert sind, aber auch durch Fortbildungsmaßnahmen die notwendige Unterstützung erfahren. Aussagen, daß die über 45jährigen nicht mehr in der Lage seien, Verhaltensänderungen einzuüben und tradi-

tionelle Sichtweisen über Bord zu werfen, sind dementsprechend vom Innenministerium nicht getroffen worden.

Drittens. Unabhängig von der steigenden Lebensarbeitszeit und der Notwendigkeit der optimalen Nutzung vorhandener personeller Ressourcen gehören über 45jährige nach Auffassung der Landesregierung keineswegs zum „alten Eisen“ und sind natürlich für Führungsaufgaben in Staat und Gesellschaft geeignet. Die Auswahlentscheidung zugunsten jüngerer Führungskräfte, die erst noch durch spezielle Fortbildungsmaßnahmen auf leitende Führungspositionen vorbereitet werden sollen, steht dem gerade nicht entgegen.

Anlage 3

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 8 des Abg. Klare (CDU):

Unterrichtsausfall durch Sonderurlaub

Betroffene Schulkinder und ihre Eltern beklagen immer wieder kurzfristigen Unterrichtsausfall, der durch Sonderurlaub und Fortbildungsmaßnahmen der Lehrkräfte hervorgerufen wird. Dazu führt die Niedersächsische Landesregierung im sogenannten Konzept 2003 aus: „Häufig fällt kurzfristig Unterricht im wesentlichen durch Krankheit, Sonderurlaub, Fortbildung oder andere Ereignisse aus.“ Die Landesregierung wolle „diese nicht längerfristig vorhersehbaren Einbrüche ... verhindern.“ Entsprechend fordert die SPD-Landtagsfraktion in ihrem Entschließungsantrag (Drs 13/2934): „Krankheit, Sonderurlaub, Fortbildung (Schiff) oder Betriebsausflüge dürfen nicht zu Unterrichtsausfall führen.“ Entsprechende Forderungen hat auch die CDU-Landtagsfraktion in ihrem Entschließungsantrag „Bildungschancen sind Zukunftschancen – Vorfahrt für Unterricht zum Schuljahresbeginn 1997/98“ (Drs 13/3233) erhoben.

Pressemeldungen zufolge plant die Landesregierung eine deutliche Einschränkung der Sonderurlaubsmöglichkeiten für Beamte: „Statt bislang zehn Tage sollen künftig in der Regel nur noch bis zu fünf Tage Sonderurlaub im Jahr in Anspruch genommen werden können ... Gewähren will das Land Sonderurlaub für Gewerkschaftsarbeit auch nur noch für überörtliche Gremiensitzungen und Tagungen. Wer an gewerkschaftlichen Schulungsmaßnahmen teilnimmt, muß dies neben dem Sonderurlaub selbst zur Hälfte aus seiner Freizeit bestreiten“ („NOZ“ vom 17. 9. 1997).

Mir liegt eine Einladung zur 53. Pädagogischen Woche des Bezirksverbandes Lüneburg der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vor. Über eine ganze Woche treffen sich zahlreiche Lehrkräfte aus dem Bereich der Bezirksregierung Lüneburg im „Hotel Seepavillon Donner“ an Niedersachsens Nordseeküste, um über das Thema „Mädchenwelten, Jungenwelten – Problemfelder geschlechtsspezifischer Sozialisation“ zu diskutieren. Der Veranstalter weist darauf hin: „Die 53. Pädagogische Woche ist von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung als förderungswürdig im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Sonderurlaubsverordnung anerkannt.“

Ich frage ich die Landesregierung:

1. Hält sie das Fortbleiben zahlreicher Lehrkräfte über eine ganze Woche im Rahmen der „Pädagogischen Woche“ einer Lehrgewerkschaft angesichts des damit verbundenen Unterrichtsausfalls für die betroffenen Schülerinnen und Schüler für zumutbar und vertretbar?
2. Wird sie im Rahmen der beabsichtigten Veränderung der Sonderurlaubsverordnung dafür Rechnung tragen, daß

Veranstaltungen wie diese künftig nicht mehr zu Unterrichtsausfall führen und in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden?

3. Wenn nein, warum wird sie den eigenen Selbstverpflichtungen und den entsprechenden Forderungen der Landtagsfraktionen von CDU und SPD, die auf vielfältigen Elternbeschwerden beruhen, nicht gerecht?

Nach der zur Zeit geltenden Sonderurlaubsverordnung kann für die Teilnahme an förderungswürdigen Veranstaltungen, die der politischen Bildung dienen, Sonderurlaub gewährt werden, wenn dienstliche Gründe einer Beurlaubung nicht entgegenstehen. Die 53. Pädagogische Woche in Cuxhaven vom 10. bis 14. November 1997 mit dem Thema „Aus der Rolle fallen! – Wider den heimlichen Lehrplan der Geschlechtererziehung“ ist von der Landeszentrale für politische Bildung als förderungswürdig anerkannt worden. Voraussetzung für die Anerkennung des Seminars war u. a., daß es möglichst objektiv über Faktoren und Funktionszusammenhänge politischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Prozesse informiert. Aufgrund des vorgelegten Programms erfüllt die „Pädagogische Woche“ diese Voraussetzungen und konnte daher anerkannt werden.

Wenn eine Lehrkraft Sonderurlaub für eine politische Bildungsveranstaltung beantragt, ist – wie eingangs bereits erwähnt – weiterhin zu prüfen, ob „dienstliche Gründe“ einer Beurlaubung entgegenstehen. In jedem Einzelfall ist demnach zu prüfen, ob die Unterrichtsversorgung an der betreffenden Schule es zuläßt, einem Antrag auf Sonderurlaub stattzugeben. Unter Anlegung dieses Maßstabes wurden von der Bezirksregierung Lüneburg bereits in der Vergangenheit die Anträge auf Sonderurlaub für die jährlich stattfindende „Pädagogische Woche“, an der auch Ihnen von der CDU-Fraktion nahestehende Lehrkräfte regelmäßig teilgenommen haben, bearbeitet. Dabei sind im Hinblick auf die Unterrichtssituation an der jeweiligen Schule Anträge wegen nicht vertretbaren Unterrichtsausfalls auch abgelehnt oder aber nur für eine kürzere Dauer als beantragt – z. B. lediglich für die Teilnahme an bestimmten Themen der „Pädagogischen Woche“ für einen Tag oder zwei Tage – genehmigt worden. Der Frage der Unterrichtsversorgung ist also schon in der Vergangenheit eine besondere Aufmerksamkeit zugekommen, und ich kann Ihnen versichern, daß dies auch künftig so bleiben wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Nein. Wie der Vorbemerkung zu entnehmen ist, wird der „Zumutbarkeit und Vertretbarkeit“ von Unterrichtsausfall in der Genehmigungspraxis der Bezirksregierung auch entscheidende Bedeutung beigemessen.

Zu 2 und 3: Die Landesregierung wird auch in Zukunft dafür sorgen, daß im Rahmen der Entscheidungen über Sonderurlaub für Lehrkräfte eine an-

gemessene Berücksichtigung der Belange der Unterrichtsversorgung gewährleistet ist. Sie hat inzwischen den Entwurf einer Neufassung der Sonderurlaubsverordnung, der in verschiedenen Bereichen wesentliche Einschränkungen oder gar Streichungen von Sonderurlaubsmöglichkeiten vorsieht, für das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren freigegeben. Die neue Sonderurlaubsverordnung soll nach Möglichkeit Anfang nächsten Jahres in Kraft treten. Die Prüfung, ob dienstliche Gründe einer Beurlaubung entgegenstehen, erhält danach einen hohen Stellenwert. Insoweit ist zusätzlich darauf hinzuweisen, daß auch der Grundsatzlerlaß über Regelungen für Fortbildung und Weiterbildung im niedersächsischen Schulwesen vom 23. 4. 1996 (SVBl. S. 144) den Anspruch auf die Sicherung der Unterrichtszeit ausdrücklich betont. Darin wird nämlich hervorgehoben, daß die dienstliche Fortbildung auf zentraler, regionaler und schulinterner Ebene in besonderem Umfang in der unterrichtsfreien Zeit angeboten wird.

Anlage 4

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 9 der Abg. Kuhlmann, Klare und Schirmbeck (CDU):

Schulverwaltungsreform: Übertragung von Aufgaben der Schulbehörde auf die Schulen; hier: widersprüchliche Aussagen von Kultusminister Wernstedt und Regierungspräsident Schneider

Der Braunschweiger Regierungspräsident Schneider hat mit Schreiben vom 12. Mai 1997 die Schulträger des Landkreises Gifhorn darauf hingewiesen, daß im Rahmen der Schulverwaltungsreform zusätzliche Aufgaben eigenverantwortlich von den Schulen erledigt werden sollen und darum gebeten, den Aufgabenzuwachs bei der Bemessung der Arbeitszeit der Schulsekretärinnen zu berücksichtigen. Im Gegensatz dazu hat Kultusminister Wernstedt hier im Landtag und in Pressemeldungen versichert, daß die vorgenommene Aufgabenübertragung nicht zu Mehrbelastungen und zu zusätzlichen Kosten für die Schulträger führt. Mehrarbeit im Zusammenhang mit den von Schulen nunmehr eigenständig zu entscheidenden Angelegenheiten werde den Entlastungen in etwa gleichem Umfang durch entfallende Berichtspflichten entgegenstehen, so der Kultusminister.

In einer Besprechung mit dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund am 12. April 1997 erklärte Kultusminister Wernstedt sogar, daß seiner Einschätzung nach die Umsetzung der Schulverwaltungsreform keine zusätzlichen Kosten bewirken werde, vielmehr seien Einsparungen zu erwarten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Kann sie aufzeigen, durch welche konkreten Maßnahmen es trotz des angeordneten Aufgabenzuwachses zu Einsparungen gekommen ist?
2. Wie hoch schätzt sie die Einsparungen bei der Bemessung der Arbeitszeit der Schulsekretärinnen ein?
3. Oder gibt es vielleicht nach der praktischen Umsetzung der Übertragung der zusätzlichen Aufgaben auf die Schulleitungen neue Erkenntnisse, die die Auffassung des Braunschweiger Regierungspräsidenten bestätigen und damit die Einschätzung des Kultusministers als Fehleinschätzung erkennen lassen?

Die Übertragung von Aufgaben und Entscheidungskompetenzen von den Schulbehörden auf die Schulen ist einerseits Konsequenz der bundesweit geführten Diskussion, den Schulen erweiterte Handlungsräume für die Erfüllung ihres Bildungsauftrages einzuräumen. In diesem Zusammenhang wird erwartet, daß die Verlagerung auch zu einem Wegfall von Berichten und Mehrfachbearbeitungen führt, so daß das System insgesamt effizienter wird. Die Übertragung und der teilweise Wegfall von Aufgaben ist aber auch eine der Voraussetzungen zur Einsparung von Planstellen schulfachlicher Dezernentinnen und Dezernenten in den Schulbehörden, die bereits die Arbeitsgruppe „Schulverwaltungsreform“ (die sog. „Düwel“-Kommission) genannt hatte.

Die vorgesehene Aufgabenübertragung von den Schulbehörden auf die Schulen wird im Ergebnis nicht zu Mehrbelastungen der Schulsekretariate führen. Schriftverkehr im Zusammenhang mit der Ausfertigung von Bescheiden der Schule tritt zum großen Teil an die Stelle bisher zu erstellender Berichte der Schule an die Schulbehörden. Der „Zuwachs“ an Aufgaben und Entscheidungskompetenzen bei den Schulen tritt zunächst bei den Schulleitungen ein und ist darüber hinaus dem Wegfall von Berichten und anderen Aufgaben gegenüberzustellen. Im Zusammenhang mit der weiteren Umsetzung der Schulverwaltungsreform, beispielsweise auch mit der Prüfung, ob weitere Berichtspflichten, Zustimmungs- und andere Entscheidungsvorbehalte wegfallen können, ist mittelfristig durchaus denkbar, daß auch die Schulsekretariate an den Rationalisierungserfolgen der staatlichen Schulverwaltung teilhaben werden. Für die Schulsekretariate ändern sich zunächst in geringem Maße die Inhalte und eventuell der zeitliche Anfall des Schriftverkehrs.

Das in der Anfrage angesprochene Schreiben der Bezirksregierung Braunschweig vom 12. Mai 1997 an die Schulträger im Landkreis Gifhorn ist nicht von Herrn Regierungspräsident Schneider unterzeichnet. Vielmehr hat eine schulfachliche Dezernentin die Schulträger sehr umfassend über den Stand der Aufgabenübertragung auf die Schulen informiert, allerdings in einem Satz mißverständlich von „Aufgabenzuwachs“ gesprochen. Herr Regierungspräsident Schneider hat bereits am 17. Juli 1997 in einem Schreiben an den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund den Sachverhalt klargestellt und bedauert, daß „das von Ihnen zitierte Schreiben vom 12. Mai 1997 zu Mißverständnissen geführt hat“.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2: siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Wie in der Vorbemerkung dargelegt worden ist, stimmen die Auffassungen des Herrn Regierungspräsidenten Schneider und des Kultusministers auch in der Frage der Auswirkungen der Aufgabenübertragung auf die Schulen überein.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten auf die Frage 10 des Abg. Dr. Schneider (CDU):

Beschleunigte Strafverfahren gemäß §§ 417 ff. Strafprozeßordnung

Die sogenannten beschleunigten Strafverfahren nach § 417 ff. Strafprozeßordnung gelten nach übereinstimmender Meinung von Fachleuten als ein besonders wirksames Mittel, die Strafe der Tat auf dem Fuß folgen zu lassen. Die kürzlich eingeführte Hauptverhandlungshaft, der die Niedersächsische Landesregierung im Bundesrat nicht zugestimmt hat, verbessert die Möglichkeiten einer Strafverfolgung noch weiter dadurch, daß Täter eine Woche lang in Haft genommen werden können, um in dieser Zeit die Hauptverhandlung durchzuführen und den Täter nach Verurteilung gegebenenfalls direkt aus der Untersuchungshaft in den Strafvollzug zu überführen. Besonders reisenden ausländischen Kriminellen und sonstigen fluchtverdächtigen Tätern wird dadurch die Möglichkeit genommen, sich, obwohl auf frischer Tat ertappt, der Bestrafung zu entziehen und die kriminelle Tätigkeit an anderen Orten fortzusetzen.

Wie frühere Antworten der Niedersächsischen Landesregierung ergeben haben, hat es in Niedersachsen einen Rückgang der Anträge auf Aburteilung in beschleunigten Verfahren von 5 369 Fällen im Jahre 1988 auf nur noch 1 370 Fälle im Jahre 1995 gegeben. Das wird von Fachleuten insbesondere deswegen kritisiert, weil 1994 die Möglichkeiten beschleunigter Verfahren deutlich ausgeweitet worden sind. Gemäß § 419 Strafprozeßordnung kommen beschleunigte Verfahren vom zu erwartenden Strafrahmen her in allen Fällen in Betracht, wenn eine Freiheitsstrafe von nicht mehr als einem Jahr zu erwarten ist. Auf meine Kleine Anfrage vom 17. September 1996 mußte die Landesregierung in ihrer Antwort einräumen, daß 1995 59 402 Personen zu Geldstrafen bis zu 360 Tagessätzen (was einem Jahr Freiheitsstrafe entspricht) und 8 332 Personen zu Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr verurteilt worden sind. Das bedeutet, daß vom Strafrahmen her in mehr als 67 000 Fällen im Jahre 1995 die Anwendung eines beschleunigten Verfahrens in Betracht gekommen wäre. Unter Berücksichtigung der sonstigen Voraussetzungen, die nach der Strafprozeßordnung an die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens zu stellen sind, wird die mögliche Zahl beschleunigter Strafverfahren von Fachleuten angesichts dessen auf 20 000 bis 30 000 Fälle geschätzt.

In der Antwort auf meine oben genannte Anfrage hatte die Landesregierung damals erklärt, es gebe keinen Grund für irgendwelche Anweisungen an die Staatsanwaltschaft, von der Möglichkeit beschleunigter Verfahren in allen nach dem Gesetz geeigneten Fällen Gebrauch zu machen. Allerdings hat die Landesregierung versprochen, „alle geeigneten Maßnahmen (zu) ergreifen, die dazu beitragen, das Strafverfahren zu beschleunigen und eine möglichst zeitnahe Bestrafung der Täter zu ermöglichen“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl beschleunigter Strafverfahren seit dem 1. Januar 1996 bis heute in Niedersachsen entwickelt?
2. Welche „geeigneten Maßnahmen“ hat die Landesregierung inzwischen ergriffen, um dazu beizutragen, Strafverfahren zu beschleunigen und eine möglichst zeitnahe Bestrafung der Täter zu ermöglichen?
3. Warum hat sie der Einführung der Hauptverhandlungshaft im Bundesrat nicht zugestimmt?

Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens war bereits gestern Gegenstand der parlamentarischen

Beratungen eines inhaltsgleichen Entschließungsantrags der CDU-Fraktion. Ich bin dort ausführlich auf die heute in der mündlichen Anfrage erneut vorgebrachten haltlosen Unterstellungen eingegangen. Ihnen und mir will ich es deshalb ersparen, die wirkliche Sachlage erneut darzustellen. Sie können alles Wesentliche, was dazu zu sagen ist, im Protokoll nachlesen.

Nur auf eine Variante der Begründung der Anfrage will ich eingehen: Die Niedersächsische Landesregierung muß keine Zahlen „einräumen“, sie teilt diese vielmehr in selbstverständlicher Erfüllung des parlamentarischen Auskunftsbegehrens mit. Sie hat aber selbstverständlich auch das Recht, die Zahlen in sachlicher Weise zu kommentieren. Es ist schlechterdings absurd, zu erwarten, daß in Niedersachsen 20.000 bis 30.000 Strafsachen von beschleunigten Verfahren abzuwickeln wären. Insoweit kann ich auf die Einschätzung der niedersächsischen Staatsanwaltschaften verweisen, die diese Zahlen als unreal und populistisch bezeichnen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1: 1996 betrug die Zahl der Anträge auf Aburteilung im beschleunigten Verfahren (§§ 417 ff. Strafprozeßordnung) 1791; in der Zeit vom 1. Januar 1997 bis zum 1. Juli 1997 wurden 1355 Anträge gestellt.

Zu 2: Seit 1994 hat das Justizministerium regelmäßig – zuletzt am 7. Oktober 1997 – in Dienstbesprechungen mit den Generalstaatsanwälten und den Leitenden Oberstaatsanwältinnen sowie den Leitenden Oberstaatsanwälten Fragen der Verfahrensbeschleunigung im allgemeinen und der vermehrten Anwendung beschleunigter Verfahren nach § 417 Strafprozeßordnung im besonderen erörtert. Versuche zur praktischen Erprobung neuer Organisationsmodelle mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung haben seit 1993 in Braunschweig und seit 1996 in Osnabrück stattgefunden. Die Ergebnisse sind landesweit – auch mit der Polizei – erörtert worden. Unmittelbar nach Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen über die Hauptverhandlungshaft nach § 127 b der Strafprozeßordnung haben die Staatsanwaltschaften auf Initiative des Justizministeriums mit allen niedersächsischen Gerichten und den Polizeidienststellen vor Ort die nächsten Schritte zur Umsetzung der Vorstellungen des Gesetzgebers besprochen. Der Erfolg sämtlicher dieser Bemühungen zeigt sich in dem seit 1995 zu beobachtenden Anstieg der Anträge auf Aburteilung im beschleunigten Verfahren.

Zu 3: Spätestens seit der Unterrichtung über die auf Bundesebene vorgesehenen Neuregelungen bezüglich der Hauptverhandlungshaft in der 74. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen am 30. Oktober 1996 ist bekannt, daß gegen diese Form der Haft verfassungsrechtliche Bedenken un-

ter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit bestanden, die sich vor allem gegen die Dauer der Haft von bis zu sieben Tagen richteten. Diese Bedenken sind in dem vom Grundgesetz vorgesehenen Verfahren über den Bundesrat deutlich gemacht worden. Nachdem sich der Bundestag mit der sogenannten Kanzlermehrheit über den Einspruch des Bundesrates hinweggesetzt hat, hat die Landesregierung nicht gezögert, die nunmehr Gesetz gewordene Möglichkeit der Anordnung von Hauptverhandlungshaft durch organisatorische Maßnahmen in dem in der Antwort zu 2. dargelegten Umfang abzusichern.

Anlage 6

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 11 des Abg. Sehart (CDU):

Wahrheitsgehalt von Äußerungen des Niedersächsischen Ministerpräsidenten zum niedersächsischen „Polizeigesetz“

In einem Interview in den Tagesthemen vom 22. September 1997 hat der Niedersächsische Ministerpräsident wörtlich erklärt: „Wir haben jetzt mit der Union zusammen die Möglichkeit geschaffen, elektronische Überwachung zu machen, also den großen Lauschangriff vereinbart. Wir haben die erforderlichen Dinge getan in der Veränderung des Polizeigesetzes.“ Demgegenüber hat derselbe Ministerpräsident Schröder in der Sendung „Was nun?“ vom 10. September 1997 in Erwiderung auf die Feststellung, daß Niedersachsen „das schlappste Polizeigesetz in Deutschland“ habe, nach dem „verdeckte Ermittler ... bisher nicht tätig sein“ durften, erwidert: „Das ist so nicht richtig. Verdeckte Ermittler, zum Beispiel nach der Strafprozeßordnung, hat es immer gegeben und wird es auch geben. Die Defizite, die in unserem Polizeigesetz drin sind, sind zum Teil abgeschafft worden oder werden abgeschafft. Die Einigung etwa zum Lauschangriff, die die SPD und die CDU zusammen gemacht haben, die wird als erstes bei uns umgesetzt werden.“

Bekanntlich beinhaltet das Niedersächsische Gefahrenabwehrgesetz von 1994 weder den Einsatz verdeckter Ermittler zur Gefahrenabwehr noch die Wohnraumüberwachung zur vorbeugenden Bekämpfung von Verbrechen mit der einzigen Ausnahme, daß diese zur Abwehr von unmittelbar bevorstehender Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit notwendig ist. Innenminister Glogowski hat selbst eingeräumt, daß die Wohnraumüberwachung zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung nach der seit Inkrafttreten des Grundgesetzes geltenden Fassung des Artikels 13 Grundgesetz in Niedersachsen längst zulässig gewesen wäre, weswegen sie in anderen Bundesländern auch längst im Länderpolizeirecht geregelt ist. Unstreitig ist auch, daß die Einigung über den sogenannten Lauschangriff auf Bundesebene nur die Überwachung von Verbrecherwohnungen zur Strafverfolgung regelt, wofür es der Änderung des Grundgesetzes bedurfte.

Ich frage die Landesregierung

1. Welche Änderungen des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes konkret hat der Ministerpräsident im Tagesthemen-Interview gemeint, als er erklärte, es seien „die erforderlichen Dinge getan in der Veränderung des Polizeigesetzes“? (Bitte genaue Auflistung der bisher verabschiedeten Änderungen des rot-grünen Gefahrenabwehrgesetzes von 1994.)
2. Teilt der Ministerpräsident die kürzlich wieder getroffene Feststellung seines damaligen Bundesratsministers Trittin, daß das rot-grüne Gefahrenabwehrgesetz bis heute bis auf

minimale Änderungen unverändert fortgilt und deswegen „einzigartig“ in der Bundesrepublik ist, weil es der niedersächsischen Polizei bis heute wesentliche Eingriffsmöglichkeiten der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung verbietet?

3. Wann kann nach Einschätzung der Landesregierung nunmehr mit einer Änderung des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes gerechnet werden, die der niedersächsischen Polizei die gleichen Eingriffsmöglichkeiten wie zum Beispiel der bayerischen Polizei gibt und wie sie von der CDU-Fraktion seit Jahren, letztmalig mit Gesetzentwurf vom 25. September 1995 gefordert worden ist?

1983 hat das Bundesverfassungsgericht auch dem niedersächsischen Gesetzgeber den Auftrag erteilt, eindeutige und klare Regelungen im Polizeirecht über die Datenerhebung und -nutzung durch die Polizei zu schaffen. Hierzu gehören etwa auch alle Regelungen über die Datenerhebung mit besonderen Mitteln und Methoden. Die damalige CDU-Landesregierung hat über sieben Jahre hinweg diesen Auftrag nicht erfüllt und der niedersächsischen Polizei damit nicht das notwendige Handwerkszeug an die Hand gegeben. Sie hat die Landespolizei verunsichert und im Stich gelassen.

Seit 1990 ist dann unverzüglich ein neues Polizeigesetz, das Niedersächsische Gefahrenabwehrgesetz, geschaffen worden, in dem die Befugnisse geregelt waren, die aus polizeilicher Sicht erforderlich waren. Hierzu gehört etwa die längerfristige Observation, der Einsatz von V-Leuten, die Datenerhebung durch den verdeckten Einsatz technischer Mittel außerhalb und innerhalb von Wohnungen. So können in Niedersachsen nach geltender Rechtslage auch innerhalb von Wohnungen zur Verhütung von schweren Verbrechen „Wanzen“ eingebaut werden. Lange vor der Einführung der sogenannten „Schleier-Fahndung“ in Bayern ist eine Befugnis zur „verdachtslosen“ Kontrolle zur Verhinderung von Vermögensverschiebungen ins Ausland geschaffen worden.

Aufgrund der sich verändernden Kriminalitätsslage und praktischer Erfahrungen mit dem geltenden Recht sind in der Folge Änderungsnotwendigkeiten des Gesetzes deutlich geworden. So hat es im Jahr 1996 zur Bewältigung von Großeinsatzlagen wie den sogenannten „Chaos-Tagen“ Änderungen bzw. Ergänzungen des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes gegeben. Darüber hinaus haben die Erfahrungen in der Praxis einerseits und die Zielsetzungen der Verwaltungsreform, wie etwa Deregulierung und Entbürokratisierung, andererseits die Notwendigkeit deutlich gemacht, die Datenschutzregelungen des Gesetzes zu überarbeiten. Dieses Gesetzesänderungsvorhaben ist bereits im Mai in den Landtag eingebracht worden. Der Änderungsentwurf enthält darüber hinaus eine Befugnis zum Einsatz von Verdeckten Ermittlerinnen und Ermittlern, nachdem sich gezeigt hatte, daß die 1993, also kurz vor Inkrafttreten des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes, geschaffene Befugnis zum Einsatz Ver-

deckter Ermittler nach der Strafprozeßordnung in einigen wenigen Fällen nicht ausreichend ist.

In die laufenden Gesetzesberatungen, die nach den Vorstellungen der Landesregierung bereits vor der Sommerpause hätten abgeschlossen werden sollen, sind nunmehr ergänzende Vorschläge zur Änderung der Befugnis zum verdeckten Einsatz technischer Mittel eingebracht worden. Sollten die bundesweit notwendigen Absprachen zur Schaffung einer Befugnis zur Sicherstellung von illegalem Vermögen in Kürze abgeschlossen werden können, wird auch insoweit noch ein entsprechender Vorschlag seitens der Landesregierung unterbreitet werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Frage des Abgeordneten Sehrt namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Durch das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes aus dem Mai 1996 wurden die Möglichkeiten der Polizei zur Einrichtung von Kontrollstellen erweitert. Beispielgebend für alle Bundesländer wurde die Möglichkeit eines erweiterten Platzverweises geschaffen, wie er jetzt auch in das sächsische Polizeirecht Eingang finden soll. Darüber hinaus ist der Unterbindungsgewahrsam auf vier Tage verlängert worden. 14 Tage, wie von der CDU gefordert, gehen an den polizeilichen Notwendigkeiten vorbei.

Durch den vom Niedersächsischen Innenministerium vorbereiteten und über die SPD-Landtagsfraktion eingebrachten weiteren Änderungsentwurf aus dem Mai dieses Jahres wird die niedersächsische Polizei die Möglichkeit erhalten, Verdeckte Ermittlerinnen und Verdeckte Ermittler auch auf Grundlage des Polizeirechts einzusetzen. Auf der Grundlage der Strafprozeßordnung erfolgt dies bereits erfolgreich zur Verfolgung von Straftaten, insbesondere im Bereich der Drogenkriminalität.

Der zwischen der Bundesregierung, den sie tragenden Fraktionen im Deutschen Bundestag, der SPD-Bundestagsfraktion und den beteiligten Justiz- bzw. Innenministern einiger Länder gefundene Kompromiß zur Änderung des Artikels 13 des Grundgesetzes und zur Verbesserung der Geldwäschebekämpfung bedarf primär der bundesgesetzlichen Umsetzung. Er hat aber auch Folgen für die Landesgesetzgebung. Zwar ist der „Große Lauschangriff“ in der Strafprozeßordnung zu regeln, gleichwohl beinhalten die Absätze 4, 5 und 6 der vorgeschlagenen Fassung des Artikels 13 GG Vorgaben, die für den verdeckten Einsatz technischer Mittel in Wohnungen relevant sind. Diese bedürfen der Umsetzung in das Niedersächsische Gefahrenabwehrgesetz. Entsprechende Vorschläge sind seitens der Landesregierung im Landtagsinnenausschuß unterbreitet worden.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, auch die Vermögenssicherstellung in das Niedersächsische Gefahrenabwehrgesetz aufzunehmen. Niedersachsen hat den Vorsitz einer Arbeitsgruppe der Länder über-

nommen und bereits einen ersten Vorschlag unterbreitet, der nunmehr abgestimmt werden muß. Ferner werden die bestehenden Befugnisse des § 12 Abs. 6 NGefAG zur Verhinderung von Vermögensverschiebungen ins Ausland der sich fortentwickelnden Kriminalitätslage angepaßt, um Kontrollen zur Verhinderung etwa des Menschenhandels oder des internationalen Drogenverkehrs durchführen zu können.

Die Polizei in Niedersachsen hat von der SPD-geführten Landesregierung und der sie tragenden Parlamentsmehrheit im Gegensatz zur ehemaligen CDU-Landesregierung die zur Erfüllung ihres Auftrages notwendigen Befugnisse erhalten. Diese Befugnisse werden, wenn es erforderlich ist, auch ergänzt und erweitert.

Zu 2: Diese Auffassung teile ich nicht. Die erfolgreichen Polizeieinsätze etwa aus Anlaß der CASTOR-Transporte oder zuletzt aus Anlaß der „HeißWoche“ sprechen eindeutig dagegen. Auch der von Herrn Wulff an Hand von aus dem Kontext gerissener Zahlen immer wieder angestellter Vergleich zu Bayern macht deutlich, daß die niedersächsische Polizei erfolgreich arbeitet. Sind bis zum Ende der 80er Jahre in Niedersachsen in absoluten Zahlen noch mehr Straftaten begangen worden als in Bayern, so waren es dort im letzten Jahr 110.000 Straftaten mehr. Auch bei der von Herrn Wulff immer wieder herangezogenen Häufigkeitszahl, also der Anzahl von Straftaten pro 100.000 Einwohnern, zeigt sich, daß sich Niedersachsen seit 1990 entgegen seinen Behauptungen positiv entwickelt hat. Waren es noch 1990 2.400 Fälle in Niedersachsen mehr als in Bayern, sind es im letzten Jahr nur 1.700 Fälle gewesen.

Zu 3: Dies hängt von dem weiteren Beratungsverlauf im Niedersächsischen Landtag ab. Hierauf hat die Niedersächsische Landesregierung nur geringen Einfluß. Sie hat aber die Hoffnung, daß die Beratungen in den kommenden Wochen abgeschlossen werden. Die Niedersächsische Landesregierung geht aber davon aus, daß einem Vorschlag, wie er von der CDU eingebracht worden ist, in den nächsten Jahren in Niedersachsen nicht die Rechtsform erwächst, weil dessen Leitmotiv ist, daß alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Land potentielle Verbrecher sind. Dies ist mit dem Menschenbild unserer Verfassung nicht zu vereinbaren.

Anlage 7

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 12 des Abg. Dorka (CDU):

Verstoß gegen behördliche Sorgfalts- und Fürsorgepflicht bei Stellenausschreibung

Im Schulverwaltungsblatt 6/97 wird auf Seite 245 eine Stellenausschreibung für das Gymnasium Braunlage (Studien-

direktorin/Studiendirektor) als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter des Schulleiters (A 15) veröffentlicht.

Auf diese Stellenausschreibung gehen bei der Bezirksregierung Braunschweig fünf Bewerbungen ein. Die im Rahmen der Bewerberbeurteilung notwendigen Maßnahmen werden von der Bezirksregierung getroffen. Termine für Unterrichtsbesuche werden den Fachberatern sowie der Bewerberin und den Bewerbern um das Amt mitgeteilt, die sich nun auf Grund der Kürze der zeitlichen Vorgabe auf die Unterrichtsbesuche sowie auf die jeweiligen Gespräche zum Amt vorbereiten.

Im Schulverwaltungsblatt 9/97 Seite 335 erfahren die Bewerberinnen und die Bewerber, daß die im Schulverwaltungsblatt 6/97 veröffentlichte Stellenausschreibung widerrufen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Faktoren führten zum Widerruf der Stellenausschreibung?
2. Inwiefern ist es mit der behördlichen Sorgfaltspflicht und mit den Prinzipien koordinierten Verwaltungshandelns vereinbar, daß offensichtlich Stellenausschreibungen vor Veröffentlichung im Schulverwaltungsblatt nicht hinreichend geprüft werden?
3. Was beabsichtigt die Landesregierung zu tun, daß sie in Zukunft ihrer Fürsorgepflicht dem einzelnen Landesbeamten gegenüber besser gerecht wird und ihn nicht wochenlang uninformiert auf ein Ziel hinarbeiten läßt, das innerhalb der obersten und der oberen Landesbehörde längst widerrufen worden ist?

Das Gymnasium Braunlage umfaßt die Schuljahrgänge 7 bis 10 und wird z. Z. von insgesamt 55 Schülerinnen und Schülern besucht. Rein rechnerisch ergibt sich daraus eine durchschnittliche Jahrgangsstärke von etwa 14 Schülerinnen und Schülern je Klasse. Am Gymnasium Braunlage unterrichten z. Z. sechs Stammllehrkräfte und drei stundenweise abgeordnete Lehrkräfte. Die Schule war bisher mit folgenden Funktionsstellen ausgestattet:

Eine Studiendirektorenstelle für den Leiter der Schule (A 15 + Z),
eine Studiendirektorenstelle für den stellvertretenden Schulleiter (A 15),
eine Oberstudienratsstelle (A 14)

Aufgrund der Überprüfung der aktuellen Schülerzahlen im Schuljahr 1997/98 hat die Landesregierung entschieden, die noch vor Ablauf des Schuljahres 1996/97 im Schulverwaltungsblatt 6/1997 zur Wiederbesetzung ausgeschriebene Studiendirektorenstelle für den stellvertretenden Schulleiter zu widerrufen, weil sich die Schülerzahlen im neuen Schuljahr nicht günstiger entwickelt haben und deshalb die Größe der Schule eine Ausstattung mit Funktionsstellen in dem bisherigen Umfang nicht mehr rechtfertigt. Mit der Wahrnehmung der Aufgaben des stellvertretenden Schulleiters soll eine Lehrkraft der Schule beauftragt werden. Im Schulverwaltungsblatt 9/1997 ist die Stellenausschreibung für das Gymnasium Braunlage widerrufen worden.

Bevor die Ausschreibung widerrufen wurde, waren bei der Bezirksregierung Braunschweig bis zum Ende der Bewerbungsfrist – dem 15. August 1997 – fünf Bewerbungen eingegangen. In der letzten Au-

gustwoche, d. h. noch vor Beginn des Unterrichts im Schuljahr 1997/98, ist dem zuständigen schulfachlichen Dezernenten bei der Bezirksregierung Braunschweig telefonisch vom Kultusministerium mitgeteilt worden, daß die Stelle aus den dargelegten Gründen nicht wiederbesetzt werden kann. Über den zuständigen Dezernenten ist die Schule vorab hiervon in Kenntnis gesetzt worden. Auf diese Weise ist sichergestellt worden, daß noch weit vor Erscheinungstermin des Schulverwaltungsblattes 9/1997 keine weiteren Vorbereitungen für die Durchführung von anlaßbezogenen Unterrichtsbesuchen bei den Bewerberinnen und Bewerbern getroffen wurden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die gestellten Fragen im einzelnen wie folgt:

Zu 1: siehe einleitende Bemerkungen.

Zu 2 und 3: Angesichts der Größe der Schule wäre es richtiger gewesen, die Stelle erst gar nicht im Schulverwaltungsblatt auszuschreiben. Insoweit stimme ich dem Fragesteller zu. Mit Aufmerksamkeit nehme ich aber auch zur Kenntnis, daß die sachliche Begründung, die zur Widerrufung der Stellenausschreibung geführt hat, durch den Fragesteller nicht angezweifelt wird. Da die Bezirksregierung Braunschweig bereits 14 Tage nach Ablauf der ursprünglichen Ausschreibungspflicht die Information durch das Kultusministerium erhalten hat, daß die Ausschreibung widerrufen wird, haben einzelne Landesbeamte „nicht wochenlang uninformiert auf ein Ziel“ hingearbeitet, wie es der Fragesteller behauptet.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 13 des Abg. Golibruch (GRÜNE):

Landesförderung der Georgsmarienhütte GmbH

Die Landesregierung hatte während des Vergleichsverfahrens der ehemaligen Klöckner Edelstahl GmbH in Georgsmarienhütte das Unternehmen von der Pflicht zur Entsorgung von Konverterstahl- und Gichtstäuben befreit. In der Folge wurde die Hütte vom früheren Klöckner-Vorstand Jürgen Großmann übernommen und als Georgsmarienhütte GmbH fortgeführt. Die neue Gesellschaft zeigte sich darin interessiert, die auf dem Firmengelände lagernden 250 000 Tonnen Konverterstahlstaub als Schrottersatz umweltgerecht durch Linschmelzen zu verwenden, und die Landesregierung sicherte im Mai 1993 zu, dieses „aussichtsreiche Verfahren zur umweltverträglichen Verwertung“ (Kabinettsvorlage) zu fördern. Über die Niedersächsische Landesentwicklungsgesellschaft mbH (NLEG) wurden der Georgsmarienhütte GmbH 61,64 Mio. DM gezahlt, um den Staub zu entsorgen.

Vier Jahre später ist das vom Land gezahlte Geld weg, der Industriestaub aber immer nicht da. Obwohl sein Unternehmen mit der Landesregierung eine Vereinbarung über die Entsorgung der Stahlstäube geschlossen hat, erklärte der Vorsitzende der Geschäftsführung der Georgsmarienhütte GmbH, Jürgen Großmann, dazu laut dpa, es handle sich bei den Stäuben um eine „historische Altlast“, die mit dem Neuanfang der Georgsmarienhütte „nichts zu tun“ habe. Das Wirtschaftsministerium hat dem mittlerweile eine neue Sprachregelung hinzugefügt.

wonach mit dem Geld ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt der Hütte sowie der Universitäten Clausthal-Zellerfeld und Patras gefördert werde, das bis zum Jahre 2000 abgeschlossen sein soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was genau ist Inhalt der 1993 zwischen der Landesregierung und der Georgsmarienhütte GmbH geschlossenen Vereinbarung zur umweltverträglichen Verwertung von Konverterstahlstaub?
2. Wie, durch wen und bis wann soll nach Auffassung der Landesregierung eine Entsorgung des Konverterstahlstaubs nun erfolgen, nachdem das dafür vorgesehene Landesgeld offenbar anderweitig verwendet worden ist?
3. Wie ist es möglich, daß die bewilligten Landesmittel 1994/95 bereits abgeflossen sind, das von der Landesregierung behauptete FuE-Projekt aber noch bis zum Jahre 2000 laufen soll?

Das Land Niedersachsen hat zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur für das Vorhaben „Erschließung eines Industrie- und Gewerbegebietes“ in Georgsmarienhütte der NILEG antragsgemäß eine Zuwendung bewilligt. Der Zuwendungszweck wurde wie folgt festgelegt: „Die akzeptable Herrichtung des Grundstücks ‚Westerkamp‘ in der Stadt Georgsmarienhütte für eine gewerbliche bzw. industrielle Nutzung durch Verwertung der dort lagernden Konverterstahlstäube sowie durch Sicherung der dort ebenfalls vorhandenen Gichtschlammablagerungen“. Die NILEG ihrerseits beauftragte die Georgsmarienhütte GmbH, das Grundstück Westerkamp für eine gewerbliche Nutzung aufzubereiten; dies sollte durch ein Verfahren geschehen, dessen Erforschung und Entwicklung durch das Land Niedersachsen gefördert und das bei der Europäischen Kommission notifiziert wurde.

Dieser Auftrag wurde von der Georgsmarienhütte GmbH mit einem Forschungs- und Entwicklungsprojekt verbunden, an dem die Universitäten Patras, Griechenland, und Clausthal-Zellerfeld beteiligt sind. Das Projekt war von Anfang an nach Einschätzung aller Beteiligten mit einem hohen technologischen und wirtschaftlichen Risiko belastet.

Nachdem sich herausgestellt hatte, daß die Aufbereitung des Konverterstahlstaubs zu dem geplanten Aufwand unverhältnismäßig war und eine Erhöhung der notwendigen Mittel im Hinblick auf die enge Finanzlage der öffentlichen Kassen nicht in Betracht kam, mußte das Verwertungsvorhaben – jedenfalls einstweilen – unterbrochen werden, nicht jedoch die Herrichtung des Grundstücks Westerkamp für eine industrielle Nutzung. Im Kern handelt es sich nämlich um eine Revitalisierungsmaßnahme zur Verbarmachung von Gewerbe- und Industrieflächen und zur Schonung von Deponieraum, der in Niedersachsen für solche Mengen von Konverterstahlstaub und Gichtschlamm nicht vorhanden ist und erst mit erheblichen Kosten hätte geschaffen werden müssen.

Die NILEG verfährt ähnlich wie Landesentwicklungsgesellschaften in anderen Bundesländern bei der Revitalisierung alter Industriegrundstücke; auch z. B. in Belgien und Frankreich dürfte die Revitalisierung von alten Montan- und Eisenindustrieflächen auf die gleiche Weise umgesetzt werden. Landesentwicklungsgesellschaften stellen ein umfangreiches Areal wieder her, um dann gewerbliche Nutzer ansiedeln zu können. Als Eigentümerin des Geländes kann die NILEG die Präparierung des Geländes vornehmen. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden die Beträge ausgezahlt. Da die Maßnahme entgegen den Erwartungen derzeit wirtschaftlich nicht abgeschlossen werden kann, ist ein Zwischenstadium erreicht, das mit einer Abdeckung und Neugestaltung des Geländes vorläufig abgeschlossen wird. Die Flächen werden zwischenzeitlich gewerblich nutzbar sein.

Jedoch bleibt der Konverterstahlstaub jederzeit rückholbar, wenn in dem weiter laufenden Forschungsvorhaben gewonnene Erkenntnisse die Möglichkeiten der Verwertung der Konverterstahlstäube wirtschaftlich und technisch eröffnen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Es existiert keine Vereinbarung zwischen der Landesregierung und der Georgsmarienhütte GmbH über die Verwertung von Konverterstahlstaub. Vielmehr ist auf folgenden Sachverhalt hinzuweisen: Der Konverterstahlstaub fällt nur zu einem äußerst geringen Teil in die Produktionszeit der Georgsmarienhütte GmbH. Er ist vielmehr im Zeitraum 1980 bis 1993 entstanden. Bis Februar 1986 wurde das Stahlwerk als unselbständige Betriebsstätte der Klöckner Werke AG geführt. In dieser Zeit fielen ca. 219.000 t an. Ab März 1986 bis Februar 1991 war Klöckner Stahl GmbH (KS) für den Betrieb verantwortlich; in dieser Zeit entstanden ca. 75.000 t Stäube. Danach führte Klöckner Edelstahl GmbH bis Juni 1993 das Werk (ca. 6.000 t). Per 27. Juli 1993 wurde die Klöckner Edelstahl GmbH von den Investoren Großmann und Druecker GmbH übernommen; im Anschluß daran wurde die Klöckner Edelstahl GmbH in die Georgsmarienhütte GmbH umgewandelt.

Entgegen der Unterstellung im Text der Kleinen Anfrage konnte die Landesregierung die Hütte auch nicht von einer Entsorgungspflicht befreien, da sie diese nie besessen hat. Weder die Georgsmarienhütte GmbH noch eine Rechtsvorgängerin ist je durch einen rechtskräftigen Bescheid gezwungen gewesen, den auf dem Westerkamp lagernden Konverterstahlstaub zu verwerten bzw. wieder aufzubereiten.

Zu 2: Mit Bescheid vom 28. April 1997 hat die Bezirksregierung Weser-Ems entschieden, daß nach entsprechenden Sicherungsmaßnahmen – wie sie von verschiedenen Gutachtern vorgeschlagen wur-

den – der Konverterstahlstaub auf dem Westerkamp gelagert bleiben kann. Nach entsprechender Herrichtung kann das Gelände – wie ursprünglich vorgesehen – einer industriellen und gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Diese Sicherungsmaßnahmen sind unter Aufsicht der Gutachter und der entsprechenden staatlichen Stellen in Auftrag gegeben worden.

Die Landesmittel sind nicht anderweitig verwendet worden. Die in der Frage vorgenommene Unterstellung ist falsch. Vielmehr ist dieser Betrag von der Georgsmarienhütte GmbH im Rahmen des Vertrages mit der NILEG insbesondere für die Errichtung der erforderlichen Spezialaggregate, für notwendigen Mehraufwand vor allem bei der Energie, Werkstoffen und sonstigen Materialien, für spezifische Instandhaltungen und Reparaturen sowie für weitere Vorbereitungs- und Zusatzaufwendungen verausgabt worden.

Zu 3: Die NILEG hat der Georgsmarienhütte GmbH in den Jahren 1994 und 1995 Mittel in Höhe von insgesamt 61,64 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag ist von der Georgsmarienhütte GmbH, wie bereits unter 2. ausgeführt, im vertraglichen Rahmen insbesondere für die Errichtung der erforderlichen Spezialaggregate, für notwendigen Mehraufwand vor allem bei Energie, Werkstoffen und sonstigen Materialien, für spezifische Instandhaltungen und Reparaturen sowie für weitere Vorbereitungs- und Zusatzaufwendungen verausgabt worden. Entsprechende Kostennachweise liegen vor.

Daneben läuft das von der EU notifizierte FuE-Projekt, das bis zum Jahre 2000 (Fertigstellung des Verwertungsberichtes) terminiert ist. Da die geplante Wirtschaftlichkeit des Verfahrens bisher nicht erreicht wurde, hat die Georgsmarienhütte GmbH eine Verlängerung der Laufzeit des FuE-Projektes bis zum Jahre 2002 (Fertigstellung des Verwertungsberichtes) beantragt. Die Verlängerung der Projektlaufzeit auf Kosten des Unternehmens ist im Rahmen der Projektförderung ein nicht ungewöhnlicher Vorgang. Der Nachweis der Projektkosten hat gegenüber der zuständigen Bezirksregierung Weser-Ems zu erfolgen.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten auf die Frage 14 des Abg. Schröder (Bad Münden) (GRÜNE):

Neue Ideen statt neuer Knäste (III): Haftvermeidung und Haftverkürzung durch Sicherung der Rechtsberatung von Untersuchungsgefangenen

Ein Modellprojekt des hessischen Justizministeriums zur Entschädigung von Anwälten für die Rechtsberatung von Untersuchungsgefangenen ergab, daß eine Wahlverteidigung auf Staatskosten erheblich zur Verfahrensbeschleunigung und zur Verkürzung der Untersuchungshaftdauer beitragen kann. Im Rah-

men des Modellversuchs wurden für die in das Projekt einbezogenen Gefangenen eine Haftzeitverkürzung von 60 Tagen und für den gesamten U-Haftvollzug ein Verkürzungseffekt von bis zu 24 Tagen bzw. 1/6 der durchschnittlichen Untersuchungshaftdauer ermittelt. Die Kosten-Nutzen-Relation ist dabei außerordentlich günstig. Bei Haftkosten von 100 DM je Tag und einem durchschnittlichen Aufwand von 576 DM für jeden Projektfall errechnet sich aufgrund der vorgenannten Haftzeitverkürzung ein Verhältnis von 1 : 10 und bezogen auf alle U-Haft-Fälle immerhin noch ein Wirkungsgrad von 1 : 4.

Durch Rundverfügungen vom 1. November 1994 wurden die hessischen Staatsanwaltschaften ferner gebeten, für unverteidigte Beschuldigte innerhalb des ersten Haftmonats die Bestellung eines Pflichtverteidigers zu beantragen, wenn die Beschuldigten zum Zeitpunkt der Hauptverhandlung voraussichtlich länger als drei Monate in U-Haft sein werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Ergebnisse des hessischen Modellversuchs im Hinblick auf die Möglichkeiten, über einen Ausbau der Rechtsberatung für U-Gefangene den steigenden Gefangenzahlen zu begegnen und Kosten für zusätzliche Haftplätze einzusparen?
2. Wird sie zumindest nach dem Vorbild der hessischen Rundverfügung die notwendige Verteidigung innerhalb des ersten Haftmonats unterstützen?
3. Wird sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen, daß – wie vielfach gefordert – die notwendige Verteidigung bereits nach einem Monat Haft und nicht – wie bisher – erst nach drei Monaten Untersuchungshaft beginnt?

Anlaß für das hessische Projekt „Entschädigung von Anwälten für die Rechtsberatung von Untersuchungsgefangenen“ waren steigende Haftzahlen in den Jahren 1988 bis 1993 in Hessen, aber auch in den anderen Bundesländern.

Vom 1. Oktober 1991 bis 10. September 1994 erhielten insgesamt 4.807 Untersuchungsgefangene (davon 491 Frauen) aus den Justizvollzugsanstalten Frankfurt für die ersten drei Monate der Untersuchungshaft einen Wahlverteidiger auf Kosten des Landes Hessen, sofern sie noch keinen Verteidiger hatten. Aus Mitteln des hessischen Landeshaushalts wurden dafür 1.809.000 DM aufgewendet. Wegen der atypischen Zusammensetzung der Frankfurter Untersuchungshaftpopulation – extrem hoher Ausländeranteil und hohe Wahlverteidigerquote – konnte die erste Begleitforschung zunächst keine Aussagen über die Auswirkungen des Projekts auf den Haftverlauf treffen. Es ergaben sich aber Anhaltspunkte für eine Reduzierung längerer Haftzeiten über drei Monate, zugleich aber auch Indizien für eine Haftverlängerung durch übermäßige Verteidigeraktivität in einfachen Fällen.

Eine daraufhin veranlaßte Nachuntersuchung, die der Niedersächsischen Landesregierung im Januar 1997 zugänglich wurde, ist zu dem Schluß gelangt, daß unter Berücksichtigung aller die Haftzeit beeinflussenden Faktoren, wie etwa die Schwere des Delikts oder die Herkunft der Beschuldigten, von einem durchschnittlichen Verkürzungseffekt von 24 Tagen oder gut einem Sechstel der durchschnittlichen Dauer der Untersuchungshaft ausgegangen

werden kann. Die Forscher sahen in dem Projekt einen Beitrag zur Verkürzung der Haftzeiten und damit einer Verringerung des Haftplatzbedarfs mit positiven finanziellen Folgen. Zugleich führe die vermehrte anwaltliche Beratung zu einer größeren Chancengleichheit zwischen den Untersuchungsgefangenen, was sich nach den hessischen Erfahrungen auch auf das Klima innerhalb der Vollzugsanstalten positiv ausgewirkt und vor allem bei weiblichen Gefangenen einen erheblichen psychischen Stabilisierungseffekt mit sich gebracht habe.

Die Landesregierung hat das hessische Projekt mit der Fragestellung untersucht, ob sich die dortigen Untersuchungsergebnisse auf die Verhältnisse in den niedersächsischen Vollzugsanstalten übertragen lassen, ob tatsächlich mit einer durchschnittlichen Ersparnis von 576 DM pro Untersuchungsgefangenen gerechnet werden kann, und ob sich eine frühzeitige professionelle Verteidigung auf Verfahrensverkürzungen durch mehr beschleunigte Verfahren, Strafbefehlsverfahren oder auf das Strafmaß auswirkt.

Ein wesentlicher Gegenstand der vergleichenden Prüfung ist dabei die Insassenpopulation einer Untersuchungshaftanstalt. Die größten anteiligen Verkürzungen sind wohl bei Delikten mit zu erwartender langer Haftdauer und bei ausländischen Untersuchungsgefangenen zu erwarten. Vor allem diejenigen Ausländer, die im allgemeinen eher als deutsche Gefangene zum Schweigen neigen, können bei anwaltlicher Beratung vermehrt zu einer Kooperation bereit sein. Auch in Fällen, in denen sich der Haftgrund der Fluchtgefahr durch haftvermeidende Maßnahmen wie Wohnungsnachweis und Betreuung ausräumen lassen kann, wird sich die beratende Tätigkeit von Rechtsanwälten vorteilhaft auswirken können. In den hessischen Projektanstalten war dieser Häftlingskreis stark überrepräsentiert, so daß die dortigen Projektergebnisse nur eingeschränkt verallgemeinerungsfähig sind.

Auch die Kosten-Nutzen-Analyse eines Rechtsberatungsprojekts der in Rede stehenden Art bedarf weiterer eingehender Untersuchungen. So fehlen in der Studie Aussagen zu dem Verhältnis zwischen variablen und fixen Kosten, die für die Beurteilung einer realen Ersparnis bedeutsam sind.

Der vermehrte Einsatz von Anwälten zieht bei Ausländern häufig auch zusätzliche Kosten durch die Beteiligung von Dolmetschern im Rahmen von Verteidigergesprächen nach sich. Weiterhin birgt die generelle Bereitschaft des Staates zur Übernahme der Wahlverteidigerkosten auf längere Sicht die Gefahr eines Rückgangs der vom Beschuldigten selbst zu bezahlenden Wahlverteidigermandate in sich. Gefangene werden sich überlegen, ob sie ihren Wahlverteidiger selbst finanzieren, wenn sie erkennen, daß der Staat diese Kosten vorab übernimmt. Hinzu kommt, daß die Kosten eines später noch aus anderen Gründen zwingend zu bestellenden Pflichtver-

teidigers unabhängig von dem haftbedingt zur Verfügung gestellten Wahlmandat entstehen und daher zusätzlich anfallen würden. Die Erstattung der Verteidigerkosten würde letztlich auch noch einigen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen. Auf all diese Fragen geht die Kosten-Nutzen-Rechnung der hessischen Studie nicht weiter ein.

Nicht berücksichtigt werden konnten weiterhin die Besonderheiten des beschleunigten Verfahrens mit der erst seit kurzem gesetzlich geregelten Hauptverhandlungshaft. Im übrigen bedarf es der Untersuchung, ob die in Hessen im Vergleich zwischen den Projektfällen und Kontrollgruppen festgestellte erheblich mildere Sanktionspraxis zwingende Folge einer kooperationsbedingten Verfahrensbeschleunigung ist.

Dies alles setzt weitere begleitende Einzelfallanalysen voraus, die das hessische Projekt in dieser Form nicht leisten konnte. Die Landesregierung bereitet deshalb bereits seit längerem einen eigenen Modellversuch in Hannover vor: „Neue Wege der Haftvermeidung Teilprojekt II: Vermeidung und Verkürzung von Untersuchungshaft durch frühzeitige Strafverteidigung“. Die wissenschaftliche Begleitforschung soll dem Kriminologen Prof. Dr. Jehle, Juristisches Seminar der Universität Göttingen, übertragen werden, der bereits eine vorläufige Projektbeschreibung erstellt hat. Ausgegangen wird von einem Finanzbedarf von 1.290.000 DM für die dreijährige Untersuchung, der sich in 870.000 DM für die Projektdurchführung Praxis und 420.000 DM für die wissenschaftliche Begleitforschung gliedert. Zur Finanzierung des Praxisteils hat sich dankenswerterweise die Internationale Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation bereit erklärt. Zur Finanzierung der wissenschaftlichen Begleituntersuchung soll nunmehr an die Volkswagen-Stiftung herangetreten werden.

Unabhängig von dieser Initiative des Justizministeriums hat die 68. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister ihren Strafrechtsausschuß mit der Prüfung der Frage beauftragt, welche Schlußfolgerungen aus den Ergebnissen des hessischen Rechtsberatungsprojekts für Untersuchungsgefangene zu ziehen sind. Der Ausschuß hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ihre Arbeit am 11. November dieses Jahres aufnehmen wird. Niedersachsen ist eines der fünf Länder, die neben dem Bund in dieser Arbeitsgruppe vertreten sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung sieht in der frühzeitigen Rechtsberatung von Untersuchungsgefangenen einen Ansatz zur Verkürzung von Untersuchungshaft und zur Beschleunigung von Strafverfahren. Sie verspricht sich hiervon einen Rückgang der Gefangenzahlen und damit eine Entlastung des Justizhaushalts. Eine endgültige Einschätzung wird

jedoch erst nach Abschluß der oben dargestellten Untersuchungen möglich sein.

Zu 2: Die Meinungsbildung über den zweckmäßigsten Zeitpunkt einer Wahlverteidigerbestellung von Amts wegen ist noch nicht abgeschlossen. Die mit dem hessischen Modellversuch gemachten Erfahrungen haben allerdings aufgezeigt, daß ein Beratungsbeginn vor Ablauf des ersten Monats der Untersuchungshaft nicht unbedingt sinnvoll erscheint.

Kürzere Haftzeiten lassen sich auch ohne anwaltlichen Beistand befriedigend bewältigen.

Zu 3: Diese Frage läßt sich derzeit noch nicht beantworten. Ihre Beantwortung hängt einerseits von den zu erwartenden Ergebnissen des niedersächsischen Modellversuchs und andererseits von der Meinungsbildung in der Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister ab.